



Commune de Bous

Strategische Umweltprüfung (SUP)  
zum Entwurf des Plan d'Aménagement Général

Teil 1 Umwelt-Erheblichkeitsprüfung

Juni 2014



ZEYEN X BAUMANN

CHANTAL ZEYEN  
PIERRE BAUMANN  
Aménageurs-Urbanistes  
Ingénieurs-conseils TUB  
7-9, rue de Steinsel  
L-7254 Bereldange  
Tel 33 02 04  
Fax 33 28 86  
E-mail : secretariat@zeyenbaumann.lu



## Inhalt

<b>1 Einführung</b>	<b>3</b>
1.1 Ziele der Strategischen Umweltprüfung	3
1.2 Ablauf einer Strategischen Umweltprüfung	4
1.3 Vorgehensweise bei der Erstellung der Umwelterheblichkeitsprüfung	6
1.4 Datenbasis und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Prüfungsgrundlagen	6
<b>2. Übergeordneter Planungen und Vorgaben</b>	<b>8</b>
2.1 Europäische Natura-2000-Schutzgebiete	8
2.2 Nationale Naturschutzgebiete	8
2.3 Geschützte Biotoptypen	9
2.4 Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefährdung	9
2.5 Abwasserentsorgung	10
2.6 Altlastenkataster und Verdachtsflächen	10
2.7 Commodo-Incommodo-Betriebe	10
2.8 Avant-Projet Plan Sectoriel Logement (PSL)	10
2.9 Avant-Projet Plan Sectoriel Paysage (PSP)	11
<b>3 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes</b>	<b>14</b>
3.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen und Erholung	14
3.2 Kultur- und Sachgüter	16
3.3 Landschaft und Naturerbe	16
3.4 Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	16
3.5 Geologie, Relief und Boden	17
3.6 Grund- und Oberflächenwasser	20
3.7 Klima und Luft	21
<b>4 Umwelt - Erheblichkeitsprüfung</b>	<b>22</b>
4.1 Umweltauswirkungen unbebauter Flächen im rechtsgültigen PAG	22
4.4.1 Beurteilung der Wohnbauflächen in Bous	22
4.1.2 Beurteilung der öffentlichen Flächen in Bous	52
3.3.3 Beurteilung der Wohnbau- und Mischflächen in Erpeldange	56
3.3.4 Beurteilung der Wohnbauflächen in Rollingen	118
3.3.5 Beurteilung der Wohnbauflächen in Assel	131
3.4 Umweltauswirkungen der in der bisherigen Zone Verte liegenden Potentialflächen	152
3.4.1 Beurteilung der Wohnbauflächen in Bous	152
3.4.2 Beurteilung der Wohnbauflächen in Erpeldange	166
3.4.3 Beurteilung der öffentlichen Flächen in Erpeldange	178

3.4.4	Beurteilung der Gewerbeblächen in Erpeldange	182
3.4.5	Beurteilung der Wohnbauflächen in Assel	185
<b>5</b>	<b>Gesamtplanbetrachtung und kumulative Wirkungen</b>	<b>192</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>199</b>
6.1	Ergebnisse der Umweltherblichkeitsprüfung	199
6.2	Planungsempfehlungen für Flächen ohne Umweltbericht	202
6.3	Übersicht der Baugebietsdarstellungen mit Umweltbericht	206
<b>7</b>	<b>Anhang</b>	<b>209</b>
7.1	Übersichtspläne mit Lage und Bewertung der untersuchten Flächen	209
7.2	FFH-Screening	211
7.3	Beurteilungsgrundlagen der Etude préparatoire und PAG-Projet	213
	Biotopkataster	213
	Servitudenplan	213
	Entwicklungspotential des PAG-Projet	213
	PAG-Projet	213

## 1 Einführung

### 1.1 Ziele der Strategischen Umweltprüfung

In der Gemeinde Bous wird derzeit die Neufassung des Plan d'aménagement général aufgestellt (im Folgenden als PAG bezeichnet), mit dem die baulichen und alle sonstigen Entwicklungen in der Gemeinde vorbereitet, gesteuert und untereinander abgestimmt werden. Der PAG wird, genau wie der vorliegende erste Teil der SUP, die sogenannte Umweltherblichkeitsprüfung, vom Planungsbüro Zeyen + Baumann erarbeitet.

Um bereits auf dieser vorbereitenden Planungsebene die Umweltaspekte zu berücksichtigen, hat das Europäische Parlament im Jahr 2001 eine Richtlinie erlassen, die für bestimmte Pläne und Programme eine ergänzende Strategische Umweltprüfung vorschreiben (im Folgenden als SUP bezeichnet). Für Luxemburg wurde diese Richtlinie mit dem „Gesetz vom 22. Mai 2008 relative à certains plans et programmes sur l'environnement (SUP-Gesetz)“ umgesetzt und ist generell auch bei der Neuaufstellung oder Änderung der PAGs auf Gemeindeebene anzuwenden.

Um den langfristigen Zielen einer verträglichen Raumentwicklung Rechnung zu tragen, soll bei der Erarbeitung des PAG insbesondere Wert auf eine möglichst optimale gegenseitige Anpassung der städtebaulichen Entwicklungsziele und der umweltschützenden Belange gelegt werden. In der Vergangenheit wurden mögliche Umweltauswirkungen jedoch häufig nicht bereits auf dieser übergeordneten Planungsebene, sondern erst bei der Realisierung der einzelnen im PAG festgelegten Planungsprojekte untersucht. Die Auseinandersetzung mit Umweltthemen fand damit erst zu einem Zeitpunkt statt, an dem schon raumplanerische Vorentscheidungen und Weichenstellungen für umweltbeeinträchtigende Maßnahmen getroffen wurden, die dann zu diesem späten Zeitpunkt nicht mehr oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten geheilt oder rückgängig gemacht werden können. Es ist daher wichtig, den im PAG bestehenden Handlungsspielraum zu nutzen und Umweltfragen frühzeitig in die dort ablaufenden Entscheidungsprozesse einzubinden.

Dies ermöglicht es, rechtzeitig auf Standorte mit erheblichen Umweltauswirkungen hinzuweisen, Vermeidungs- und Kompensationsmöglichkeiten zu analysieren und ggf. mittels einer Alternativenprüfung den für eine Nutzung mit den geringsten Umwelteinwirkungen verbundenen, geeigneten Standort zu ermitteln. Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung sind Planungen, in denen die Umweltbelange angemessen berücksichtigt werden.

Um den zusätzlichen Planungsaufwand gering zu halten, baut die SUP weit möglichst auf den Erhebungen der étude préparatoire zum PAG auf. Darüber hinaus ist die SUP durch einige neue Ziele und Eigenschaften gekennzeichnet:

- **Ein hohes Umweltschutzniveau sicherstellen**

Die SUP prüft, ob die generellen Umweltziele auf übergeordneter Stufe sichergestellt sind und ob die Umwelt-Gesetzgebung voraussichtlich eingehalten werden kann.

- **Umweltauswirkungen frühzeitig erfassen und berücksichtigen**

Umweltaspekte sollen frühzeitig in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Dies erhöht die Chance für umweltgerechte Lösungen.

- **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Konsultation und Mitwirkung von Öffentlichkeit und Behörden sind Bestandteil einer SUP. Damit können Pläne und Programme optimiert und in ihrer Akzeptanz erhöht werden.

- **Projektübergreifende Umweltauswirkungen erfassen**

Die SUP zielt auf eine gesamtheitliche Bewertung der Auswirkungen aller verschiedenen Projekte ab und ist besonders dazu geeignet, die sich in der Summe verstärkenden Auswirkungen mehrerer Planvorhaben zu erfassen.

- **Frühzeitige Optimierung der Standortwahl**

Indem umweltrelevante Auswirkungen von Plänen bereits auf raumplanerischer Ebene beurteilt werden, besteht die Möglichkeit, Vermeidungsmöglichkeiten rechtzeitig in die Planung einzubringen und Varianten oder Alternativen zu untersuchen.

- **Projektplanungen werden entlastet und ergänzt**

Erkenntnisse und Hinweise aus der SUP können auf der Projektstufe weiterverwendet werden. Die Klärung grundsätzlicher Standortfragen, eine Analyse der Auswirkungen auf Schutzgebiete und geschützte Biotope sowie ein Screening der FFH-Verträglichkeit bereits während der Aufstellung des PAG entlastet die Planungen auf Projektebene um wesentliche mögliche Umweltkonflikte.

## 1.2 Ablauf einer Strategischen Umweltprüfung

Als Hilfestellung für die Vorgehensweise bei einer strategischen Umweltprüfung hat das *Ministère du Développement Durable et des Infrastructures - Département Environnement* im April 2010 einen Leitfaden veröffentlicht, an dem sich auch die SUP zum PAG der Gemeinde Bous im Wesentlichen orientiert.

**Die strategische Umweltprüfung ist in Luxemburg als zweistufiges Verfahren aufgebaut:**

**Phase 1:**

In einer ersten Bearbeitungsphase ermittelt die auch als „Screening“ bezeichnete Umwelterheblichkeitsprüfung diejenigen Plandarstellungen, die mit potentiellen erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sein können. Nur diese Flächennutzungen werden in eine zweite Bearbeitungsphase übernommen und mit einem ausführlichen Umweltbericht weiter untersucht. Flächen ohne ein Risiko auf erhebliche Umweltbelastungen müssen dagegen im Umweltbericht nicht mehr weiter behandelt werden. Hiermit wird erreicht, dass das SUP-Verfahren „schlank gehalten“ wird und gezielt nur diejenigen Konfliktbereiche ausführlich untersucht werden, die sich als erheblich erweisen und nicht auf der nachfolgenden Planungsebene gelöst werden können. Für die Einschätzung, welche Plandarstellungen der SUP-Pflicht unterliegen, werden in der ersten Bearbeitungsphase drei Hauptfälle unterschieden:

- 1. Die auszuweisende Zone beziehungsweise eine nicht bebaute Zone grenzt an die Zone Verte an oder greift in diese hinein**

Die Zone wird einer Umwelterheblichkeitsprüfung unterzogen

- In der Umwelterheblichkeitsprüfung werden potentielle erhebliche Umweltauswirkungen festgestellt  
Die Zone ist im Umweltbericht zu behandeln
- Die Umwelterheblichkeitsprüfung stellt keine erheblichen Umweltauswirkungen fest  
Es ist kein Umweltbericht erforderlich

- 2. Die Plandarstellung erlaubt die Installierung von Aktivitäten und / oder Elementen, welche unter die Anhänge I und II der Richtlinie 85/337/CEE fallen**

Die Zone ist im Umweltbericht zu behandeln

- 3. Die auszuweisende Zone befindet sich in einem nationalen oder internationalen Naturschutzgebiet**

Die Zone ist im Umweltbericht zu behandeln

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden tabellarisch in einer Wirkungsmatrix und einer Erheblichkeitsmatrix zusammengefasst und dokumentiert.

Die Resultate der Umwelterheblichkeitsprüfung werden dem für die Umwelt zuständigen Ministerium zur Stellungnahme vorgelegt. Wird aufgrund der Bewertungsergebnisse für einzelne oder mehrere Flächen ein Umweltbericht erforderlich, können in der Stellungnahme Hinweise zu Untersuchungsrahmen und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes angefragt werden.

#### **Phase 2:**

Der eigentliche Umweltbericht stellt das Kernstück der SUP dar, in dem für alle Flächen mit tatsächlichen oder möglichen erheblichen Umweltauswirkungen geeignete Maßnahmen ermittelt, beschrieben und bewertet werden, mit denen diese nachteiligen Umweltauswirkungen vermieden, vermindert oder kompensiert werden können. Im Umweltbericht müssen gegebenenfalls auch vernünftige Alternativlösungen aufgezeigt werden, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden werden können. Dies trifft insbesondere in denjenigen Fällen zu, in denen europäische oder nationale Schutzgebiete oder Vorkommen prioritärer Biotope oder Artenvorkommen betroffen sind, die gar nicht bzw. nicht in einem angemessenen Zeitraum kompensiert werden können.

Die hier vorliegende Studie beinhaltet Phase 1 der Strategischen Umweltprüfung, d.h. die Umwelterheblichkeitsprüfung. Nachdem das für die Umwelt zuständige Ministerium seine Stellungnahme zur Umwelterheblichkeitsstudie abgegeben hat, wird der Umweltbericht (Phase 2) für die Flächen mit zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen erstellt werden.

### **1.3 Vorgehensweise bei der Erstellung der Umwelterheblichkeitsprüfung**

Als Grundlage der Umwelterheblichkeitsprüfung werden die für die Bewertung erforderlichen Informationen zu den relevanten, übergeordneten Planungen sowie zum derzeitigen Umweltzustand der Gemeinde in Kap. 2 und 3 zusammengestellt.

Die Umwelterheblichkeitsprüfung dient dazu, diejenigen Zonen des PAG-Projekts zu identifizieren, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können. In Kap. 4 wird in kurz gehaltenen Texten für die geplanten Bauerweiterungsflächen und Baulücken der jetzige Umweltzustand sowie die wesentlichen, von der vorgesehenen Planung ausgehenden Einflussfaktoren zusammenfassend beschrieben. Bisher unbebaute Bauflächen und Baulücken, welche innerhalb des bebauten Siedlungsbereiches liegen und nicht an die „Zone Verte“ angrenzen, werden nicht in der Umwelterheblichkeitsprüfung behandelt.

Insgesamt werden insgesamt 51 unbebaute Flächen im rechtsgültigen PAG sowie 11 Potentialflächen (Flächen außerhalb des geltenden Bauperimeters) hinsichtlich ihrer möglichen Umweltauswirkungen untersucht. Um den Umfang der Prüfung auf das tatsächlich erforderliche Maß zu reduzieren, werden einige kleinere Bauflächen mit gleichartigen Umweltauswirkungen gruppiert und gemeinsam beschrieben.

Für die Gebiete ohne erhebliche Umweltauswirkungen werden Hinweise zur Vermeidung und Kompensation der entstehenden Eingriffe vorgeschlagen. Gebiete mit möglichen erheblichen Umweltauswirkungen sind in einem weiteren Planungsschritt, dem Umweltbericht, auf ihre Verträglichkeit mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes zu untersuchen. Für diese Flächen sind keine Vorschläge für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen enthalten, da diese erst im Umweltbericht formuliert werden, wenn eine Empfehlung zur weiteren Umsetzung des jeweiligen Standortes abgegeben wird.

Eine ausführliche Beschreibung der Umweltauswirkungen mittels Wirkungsmatrix und Erheblichkeitsmatrix ist für jede untersuchte Fläche bzw. für die Gruppen von Baulücken mit gleichartigen Umweltauswirkungen beigefügt.

In der Gesamtplanbetrachtung in Kap. 5 werden die kumulativen (gemeinsamen) Auswirkungen aller Darstellungen des PAG-Projekts bezogen auf neun zentrale Ziele des nationalen Umweltschutzes analysiert. Eine abschließende Zusammenfassung der Umwelterheblichkeitsstudie findet sich in Kap. 6.

### **1.4 Datenbasis und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Prüfungsgrundlagen**

Die im Rahmen der SUP vorgenommenen Analysen und Bewertungsschritte basieren im Wesentlichen auf den folgenden Plangrundlagen der Etude préparatoire zum PAG-Projekt:

- Entwicklungspotential des PAG-Entwurf (Stand 2014)
- PAG-Entwurf (Stand Juni 2014)
- Plan Servitudes (Stand März 2014)
- Plan Biotoptypenbestand (Stand Juni 2013)
- Biotopkataster für den Außenbereich des Umweltministeriums (2013)
- Biotopkataster für den Innenbereich der Gemeinde Bous (Zeyen & Baumann durch die Bürogemeinschaft für Landschaftsökologie, 2008)
- Phytosozialistische Kartierung der Wälder (Administration des Eaux et Forêts 2004)
- Biotopverbundkonzept Wildkorridore Sicona (2007)
- PNPN Plan national protection nature (Ministère de l'environnement 2007)

- Plans d'action espèces, plan d'action habitats (Ministère du développement durable et des infrastructures 2009)
- Vom MDD aktualisierte Abgrenzung der EU-Natura-2000-Gebiete (Stand Januar 2013)
- Avant-Projet Plan Sectoriel Logement (2009)
- Avant Projet Plan Sectoriel Paysage (2008)
- Plan directeur sectoriel "Station de base pour reseaux publics de communication mobiles" (31.08.2005)
- Carte de Sols, Grand-Duché de Luxembourg, 1:100.000 (Administration des Services Techniques de l'Agriculture 1995)
- Carte Géologique du Luxembourg 1 :25.000 (Ministère de Travaux Public, Service Géologie 1981)
- Carte hydrogéologique 1:200.000 (Ministère de Travaux Public, Service Géologie 1981)
- Ermittlung und Bewertung der Gewässerentwicklungsähigkeit luxemburgischer Fließgewässer, TK 20/21: Betrachtungsraum Mosel (Ministère de l'Intérieur, Administration de la Gestion de l'Eau, 2007)
- Informationen aus map.geoportail.lu, eau.geoportail.lu, emwelt.geoportail.lu und map.mnhn.lu
- Cadastre des sites potentiellement pollués pour la Commune de Bous (Ministère du développement durable et des infrastructures, Administration de l'environnement 2013)

Die SUP bezieht darüber hinaus folgende Informationen in die Bewertung mit ein:

- Potentialabschätzung der Lebensraumeignung zum PAG der Gemeinde Bous - Artengruppe fledermäuse - (Institut für Tierökologie und Naturbildung, 2014)
- Artenschutzkonzept für die "Große Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*) in Luxemburg (Institut für Tierökologie und Naturbildung i. A. Administration de la Nature et des Forêts, 2012 u. 2014)
- Habitatnutzung der Wimperfledermaus in Luxemburg (Institut für Tierökologie und Naturbildung i. A. Administration de la Nature et des Forêts, 2009)

Zu einzelnen Schutzgütern liegen derzeit keine Daten bzw. solche mit zu geringer Genauigkeit vor. Eine Abschätzung potentieller Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter ist daher nicht bzw. nur eingeschränkt möglich:

- Detaillierte Bodenkarten
- Klimafunktionskarte
- Lärmkarten für die Nationalstraßen N28 und N13
- Daten zu potentiellen Bereichen mit Hangrutschgefahr
- Pflege- und Entwicklungsplan für das geplante Naturschutzgebiet
- FFH-Managementplan für das Natura-2000-Schutzgebiet

Eine Übersicht über die Betriebe und Einrichtungen, von denen potentielle Lärm-, Geruchs- oder Schadstoffbelastungen ausgehen können (Commodo-Incommodo-Betriebe) liegt derzeit nicht vor.

## 2. Übergeordneter Planungen und Vorgaben

In den gesetzlich geschützten und schutzwürdigen Gebieten haben gebietsbezogene Umweltziele einen besonderen Stellenwert, der bei anderweitigen Nutzungsintentionen in besonderem Maße berücksichtigt werden muss. Weiterhin sind verschiedene übergeordnete Planungen zu beachten, welche nachfolgend erläutert werden.

### 2.1 Europäische Natura-2000-Schutzgebiete

Als Teil des EU-weiten Netzes von Schutzgebieten zum Erhalt der in der EU gefährdeten Lebensräume und Arten gilt in den Habitatzenen (ZPS - Zones de Protection Spéciale) und Vogelschutzgebieten (SPA - Special Protection Areas) die Maßgabe, dass sich der Erhaltungszustand der dort geschützten Arten und Lebensräume nicht verschlechtern darf. Bei Vorhaben, die sich erheblich auf die Erhaltungs- oder Entwicklungsziele eines Natura-2000-Gebietes oder nach der FFH-Richtlinie geschützte Arten auswirken können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Bous liegt die Habitatzone LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“, welche in den Ortschaften Bous, Assel und Erpeldange (Scheierbierg) in Teilbereichen an den geltenden Bauperimeter angrenzt. Mehrere der geplanten Bauerweiterungsflächen liegen innerhalb des Schutzgebietes bzw. in dessen 30m-Abstandszone.

Schutzziele des FFH-Gebietes sind der Erhalt folgender Lebensraumtypen: meso- eutrophe Stillgewässer (3150), oligo- mesotrophe Gewässer mit Schlammuferfluren (3130), oligo- mesotrophe Stillgewässer mit Characeen-Vegetation (3140<sup>1</sup>), Kalkfelsen (8210<sup>1</sup>), Flachland-Glatthaferwiesen (6510), Kalkmagerrasen (6210<sup>2</sup>), Schlucht- und Hangmischwälder (9180), Kalk-Buchenwälder (9150) und Waldmeister-Buchenwälder (9130). Besonders zu schützende Zielarten sind darüber hinaus der nördliche Kammmolch (*Triturus cristatus*<sup>1</sup>), die beiden Fledermausarten "Große Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*) (*Rhinolophus ferrumequinum*<sup>1</sup>) und Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*<sup>1</sup>) sowie die beiden Schmetterlingsarten russischer Bär (Callimorpha quadripunctaria) und großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*<sup>1</sup>).

### 2.2 Nationale Naturschutzgebiete

Das Gebiet der Gemeinde Bous wird von drei geplanten nationalen Naturschutzgebieten berührt, welche auf der Liste der Déclaration d'intention générale von 1981 (DIG) aufgeführt sind. Die beiden geplanten Schutzgebiete (Zone humides) liegen innerhalb der Habitatzone LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“ (s. Kap. 2.1).

- Réserve naturelle „Hesslengerbaach-Weiergewan“ (Zone humides RN ZH 55): Schutzzweck ist ein Weiher mit dem Vorkommen des Laubfrosches (*Hyla arborea*) und des Kammmolches (*Triturus cristatus*) in der Nachbargemeinde Dalheim, dessen Pufferzone sich bis in die der Gemeinde Bous erstreckt. Das Schutzgebiet gehört zu den nach PNPN Plan National Protection Nature (2007) prioritär auszuweisenden Schutzgebieten.
- Réserve naturelle „Saiert“ (Zone humides RN ZH 57):

---

<sup>1</sup> Prioritärer Lebensraumtyp oder prioritäre Art laut Plan National Protection de la Nature (PNPN 2007-2011)

<sup>2</sup> Prioritärer Lebensraumtyp oder prioritäre Art laut Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Schutzzweck ist ein Röhrichtgebiet mit umgebenden Feuchtwiesen und –weiden in der Talaue des Aalbaches zwischen Bous und Stadbredimus. Am östlichen Rand der Ortschaft Bous überschneidet sich das geplante Schutzgebiet mit dem geltenden Bauperimeter sowie mehreren geplanten Bauerweiterungsflächen.

- Réserve forestière intégrale „Briedemesserbësch“ (RFI 30):  
Schutzzweck ist das Waldgebiet des Briedemesser Bësch welches gemeindeübergreifend in der Gemeinde Bous und der Nachbargemeinde Stadbredimus liegt. Das Schutzgebiet gehört zu den nach PNPN Plan National Protection Nature (2007) prioritär auszuweisenden Wald-Schutzgebieten.

## 2.3 Geschützte Biotoptypen

In Artikel 17 des Naturschutzgesetzes und in den vom Nachhaltigkeitsministerium (MDDI) – Abteilung Umwelt herausgegebenen Kartieranleitungen zur Erhebung des Biotopkatasters sind bestimmte Biotoptypen definiert, die unter besonderem Schutz stehen. Sie sind vorrangig zu erhalten bzw. auf die Möglichkeiten einer Kompensation zu untersuchen. Eingriffe in besonders wertvolle und nicht kompensierbare Biotoptypen und in Lebensräume seltener und geschützter Tierarten sollen prioritär unterbleiben. (s. Plan Biotopkataster im Anhang)

Im Innenbereich der Ortschaften gehören hierzu insbesondere folgende Biotoptypen:

- Streuobstwiesen ab einem Bestand von mindestens 10 Altbäumen
- Naturnahe Bachabschnitte, nicht gefasste Quellen, Quellsümpfe, Schilfröhriche und Großseggenriede ab einer Mindestgröße von 100m<sup>2</sup>
- Bachuferwälder, Auwälder ab einer Mindestgröße von 500 m<sup>2</sup>, sowie andere naturnahe Wälder ab einer Größe von 1.000 m<sup>2</sup>
- Gebüsche feuchter Standorte ab einer Mindestgröße von 100 m<sup>2</sup> und Gebüsche mittlerer Standorte ab einer Mindestgröße von 5000 m<sup>2</sup>
- Kalkmagerrasen ab einer Mindestgröße von 100 m<sup>2</sup> und artenreiche Glatthafer-Mähwiesen ab einer Mindestgröße von 1000 m<sup>2</sup> (ausschließlich Kategorie A Flächen)
- Trockenmauern
- Unbefestigte Feldwege
- Ortsbildprägende Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen und Hecken

## 2.4 Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefährdung

In der Gemeinde Bous befinden sich keine größeren Fließgewässer, deren Hochwassergefährdung im Informationssystem „TIMIS“ dargestellt wird. Für die untergeordneten Gewässer des Gemeindegebietes liegen keine Berechnungen zu Eintrittswahrscheinlichkeit und Intensität von Hochwasserereignissen vor, welche die Abgrenzung von Gefahrenklassen erlauben würde. Aufgrund der großen Überschwemmungen in den Jahren 1993 und 1995 wurde jedoch am Aalbach und am Ierpeldéngerbaach ein Überschwemmungsgebiet abgegrenzt, welches im derzeit geltenden PAG der Gemeinde festgesetzt ist. In den Ortschaften Bous, Assel und Erpeldange grenzt dieses Überschwemmungsgebiet in Teilbereichen an den geltenden Bauperimeter sowie an mehrere geplante Bauerweiterungsflächen an. Zwei Wohnhäuser in Erpeldange liegen innerhalb des Überschwemmungsgebietes.

## 2.5 Abwasserentsorgung

Die bestehende Kläranlage zwischen Bous und Stadbredimus (auf dem Gebiet der Gemeinde Bous) wird kurzfristig erneuert und um ein zusätzliches Becken auf gemeindeeigenem Grundstück erweitert. Im Zuge dieser Modernisierung wird die derzeitige Kapazität von 6000 EWG auf dann 7800 EWG erhöht. Durch diese Erweiterung ist langfristig die Abwasserkklärung der angeschlossenen Ortschaften gewährleistet.

## 2.6 Altlastenkataster und Verdachtsflächen

Mehrere der untersuchten unbebauten Flächen liegen im Bereich der im Altlastenkataster der Gemeinde verzeichneten Verdachtsflächen. Es handelt sich dabei um die Fläche A1 in Bous, die Flächen ÖA1 und 36 in Erpeldange sowie die Fläche 49 in Assel. (Cartographie du Cadastre des sites potentiellement pollués pour la Commune de Bous, 2013 <http://deee.aev.etat.lu>)

Vor einer Nutzung bzw. Umnutzung dieser Flächen sind weitergehende Untersuchungen bzgl. vorhandener Altlasten sowie ggf. Sanierungen erforderlich.

## 2.7 Commodo-Incommodo-Betriebe

Eine Übersicht der Betriebe und Einrichtungen, von denen potentielle Lärm-, Geruchs- oder Schadstoffbelastungen ausgehen können (Commodo-Incommodo-Betriebe) liegt derzeit nicht vor.

## 2.8 Avant-Projet Plan Sectoriel Logement (PSL)

Die Gemeinde Bous wird im Plan Sectoriel Logement (avant-projet du plan 2009) als komplementäre Wohngemeinde eingestuft, d.h. sie gehört nicht zu den bevorzugt zu fördernden Wohnvorranggemeinden. Im Sinne einer differenzierten räumlichen Entwicklung und Schwerpunktsetzung im Wohnbau sollen sich komplementäre Wohngemeinden moderat entwickeln. Hierzu formuliert der PSL folgende für die Strategische Umweltprüfung relevante Vorgaben:

- Bauperimeter-Abrundungen sind grundsätzlich möglich, sofern sie raumplanungsfachlich begründbar sind und mit den Entwicklungsstrategien der jeweiligen Gemeinde korrespondieren.
- Abrundungen des Perimeters dürfen nicht in sensible oder zu schützende Landschaftsteile eingreifen oder zu einer Verlängerung des Siedlungsrandes nach außen (in die offene, unbebaute Landschaft) führen.
- Änderungen des Perimeters in Form eines flächenneutralen Abtauschs von Baulanderweiterungen und -rücknahmen sind zulässig, wenn damit die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf einen Siedlungsschwerpunkt (in der Regel der Hauptort der Gemeinde) und/oder auf gut versorgte/erschlossene Ortsteile/Quartiere unterstützt wird.
- Darüber hinaus sind in komplementären Wohngemeinden keine Perimeterausweiterungen zulässig.

## 2.9 Avant-Projet Plan Sectoriel Paysage (PSP)

Der Plan Sectoriel Paysage (Avant projet 2008) macht Aussagen zur Landschaftsentwicklung und definiert u.a. streng geschützte (Zones prioritaires) und schützenswerte (Zones d'importance particulière) Landschaftsteile, die für den Erhalt und die Entwicklung von Kulturerbe, Naturhaushalt und Landschaftsbild im PAG beachtet werden müssen. Folgende Darstellungen des Plan Sectoriel Paysage betreffen die Gemeinde Bous:

### Grand ensemble paysager (GEP)

Das gesamte Gemeindegebiet Bous liegt im GEP Mosel- und unteres Sauertal. Planerisches Ziel ist die Sicherung von kulturlandschaftlichen Relikten und tradierten, teilweise extensiven Nutzungen, sowie des charakteristischen, vom Weinbau bestimmten Landschafts- und Siedlungsbildes sowie die Sicherung dieses Gebietes zur Eignung für die Erholung und den Tourismus.

### Landschaften als Kulturerbe

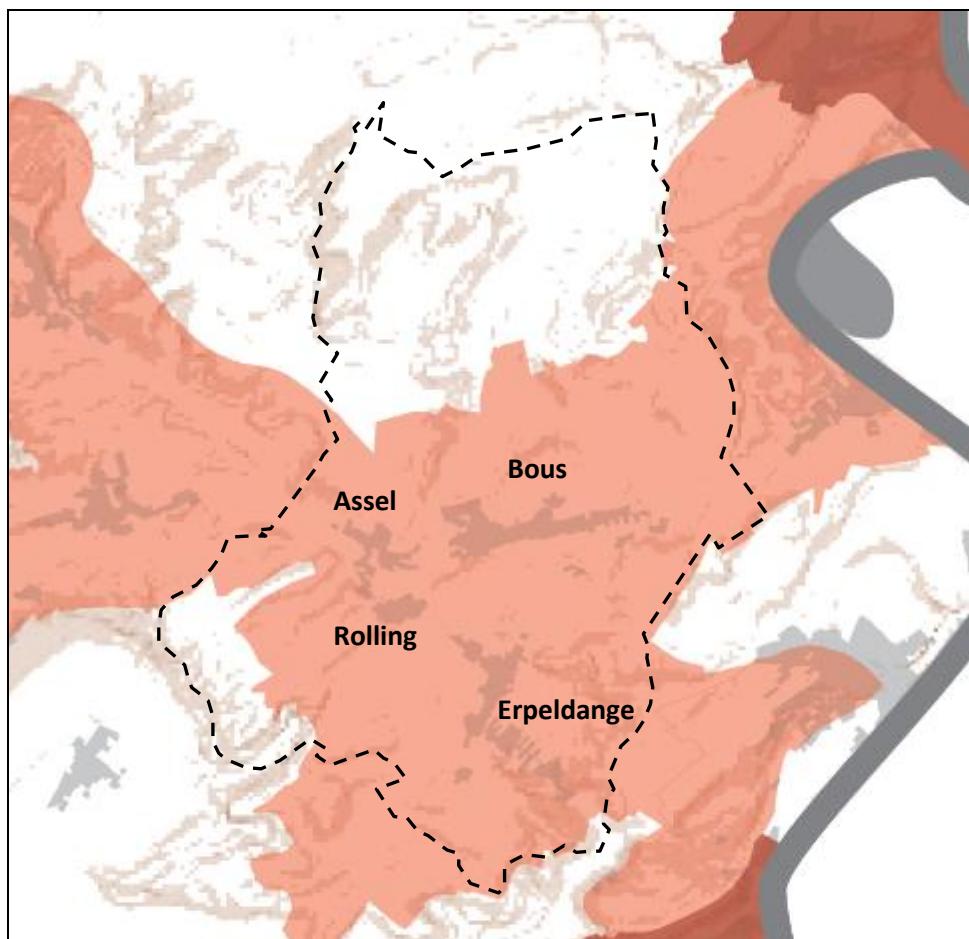


Abb. 1: Landschaften als Kulturerbe (Plan Sectoriel Paysage-Avant projet 2008)

Das Offenland der Gemeinde Bous ist im PSP weitestgehend als Zone d'importance particulière „Landschaften als Kulturerbe“ aufgenommen. In dieser Zone soll die Landschaft im Hinblick auf das kulturhistorische Erbe in besonderem Maße gesichert und entwickelt werden.

### Landschaften als Naturerbe

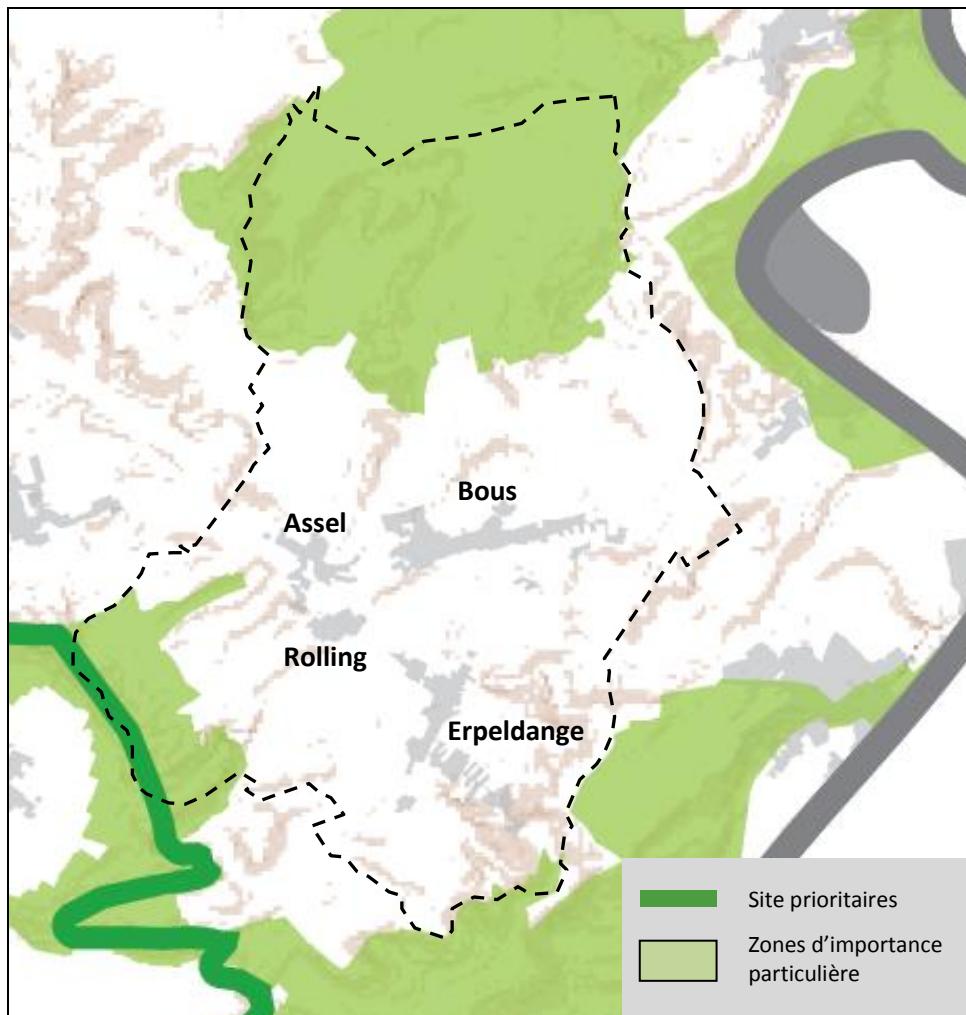


Abb. 2: Landschaften als Naturerbe (Plan Sectoriel Paysage-Avant projet 2008)

Die waldgeprägten Landschaften der Gemeinde Bous mit den überwiegend naturnahen und teilweise zusammenhängenden Wäldern Briedemësserbësch, Krounebiergerbësch, Ierpeldéngerbësch, Scheierdellen und Elléngerbësch sind im PSP als Zones prioritaires „Landschaften als Naturerbe“ aufgenommen. Ziel ist insbesondere der Erhalt dieser naturnahen, waldgeprägten Gebiete und geschlossenen Wälder in ihrem Zusammenhang sowie deren Aufwertung durch Umbau der verbleibenden Nadelwälder in naturnahe Laubwälder.

Zu den Sites prioritaires zählt die landschaftsprägende Schichtstufe des Luxemburger Sandsteins im südwestlichen Randbereich des Gemeindegebietes. Hier kommt der Sicherung und Entwicklung der Landschaft ein Vorrang vor anderen, konkurrierenden Raumnutzungen zu.

## Biologische Vielfalt

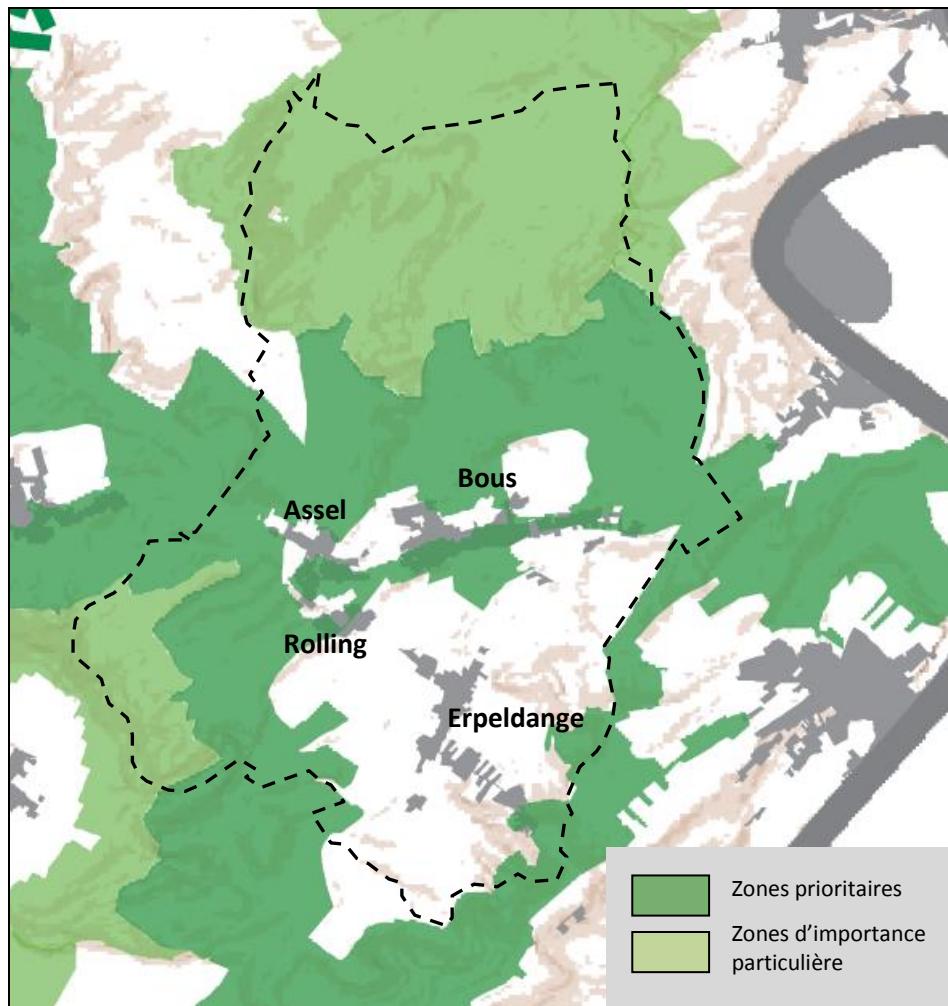


Abb. 3: Biologische Vielfalt (Plan Sectoriel Paysage-Avant projet 2008)

Mehrere Teilbereiche des Gemeindegebiets sind im PSP als Zone prioritaire „Biodiversität“ ausgewiesen und grenzen an die vier Ortschaften der Gemeinde an. Es handelt sich um ein sehr strukturreiches Gebiet mit ausgedehnten Hochstamm-Streuobstwiesen und größeren Schilfbeständen. Der Strukturreichtum der Landschaft und die enge Verzahnung mit weitläufigen, naturnahen Laubwaldgebieten machen das Gebiet zu einem landesweit bedeutsamen Lebensraum für Tierarten, wie insbesondere Fledermäuse, bedrohte Vogelarten, Reptilien und Amphibien. In den Zones prioritaires „Biodiversität“ kommt der Sicherung einer Funktions- und Leistungsvielfalt des Naturhaushaltes und dem Schutz der biologischen Vielfalt Vorrang vor anderen Nutzungen zu.

Die Waldgebiete des Gemeindegebiets sind im PSP als Zone d'importance particulière "Biodiversité" ausgewiesen. Ziel ist insbesondere der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Wälder und Waldgesellschaften sowie der Erhalt und die Entwicklung der Funktionsfähigkeit als Wildtierkorridor.

### **3 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes**

#### **3.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen und Erholung**

Als Gebiete für den Erhalt einer guten Lebensqualität für den Menschen kommt den bewohnten Siedlungsbereichen mit ihrer unmittelbaren Umgebung und den über Wander- und Radwege zugänglichen Bereichen für die Naherholung eine besondere Bedeutung zu. In den Ortschaften besteht kein ausgeprägtes Fuß- oder Fahrradwegenetz. Das vorhandene Feldwegenetz dient als Verbindung in die offene Landschaft oder ermöglicht Querverbindungen zu den Nachbarorten (z.B. "Kircepad" zwischen Erpeldange und Bous) sowie zu erholungswirksamen Punkten, es könnte jedoch noch ausgebaut und aufgewertet werden. Dank den Bemühungen der Gemeinde werden Wanderwege nach und nach angelegt oder in Stand gesetzt, so z.B. der "Ierpeldénger Gipswee", welcher nicht nur als Wanderweg sondern auch als Lehrpfad angelegt wurde.

Über den Radweg „Piste cyclable PC 7“ besitzt die Ortschaft Erpeldange einen direkten Zugang zum nationalen Radwegenetz. Über diesen Radweg kann sowohl der südlich gelegene PC6, der Mondorf/Bains mit Remerschen im Moseltal verbindet angefahren werden, als auch das östlich gelegene Remich und damit der PC3 im Moseltal erreicht werden. Die Ortschaften Assel, Bous und Rolling liegen abseits des nationalen Radweges PC7.

Belastungen der Gesundheit und der Wohnqualität in der Gemeinde Bous können durch Verkehrslärm auftreten. Dieser wird in der Gemeinde Bous erster Linie durch den motorisierten Verkehr auf den Nationalstraßen erzeugt. Die Richtlinie 2002/49/EG sieht die stufenweise Einführung von Lärmkarten und Lärm-Aktionsplänen in der Umgebung bestimmter Infrastrukturen (Verkehrsachsen, Eisenbahnlinien und Flughäfen, jeweils ab einer bestimmten Größe) sowie innerhalb bestimmter Agglomerationen vor. Im Großherzogtum Luxemburg wurden folgende Grenzwerte festgesetzt, ab denen prioritär in allen Lärm-Aktionsplänen Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmproblematik vorzusehen sind: Ab einer Lärmbelastung von größer als 70dB(A) in einer ersten Phase, sowie langfristig ab 65dB(A).

Derzeit liegen für die Gemeinde Bous nur die Lärmkarten für die N2 vor (s. Abb. 4 und 5). Aufgrund der Umgehungsstraße liegt die von der N2 ausgehende Lärmelastung in der Ortschaft Bous überall unter dem kritischen Wert von 65dB(A), meist sogar unter dem Wert von 55dB(A). Für die ebenfalls die Ortschaft Bous durchquerende N28 sowie die N13 sind jedoch keine Werte vorhanden. In Assel wird bei einzelnen, an die N2 grenzenden Häusern der derzeitige Höchstwert von 70 dB(A) bzw. der langfristig anvisierte Wert von 65dB(A) überschritten. Für die geplanten Bauerweiterungsflächen in Assel, welche an die N2 angrenzen, kann in Randbereichen ebenfalls der Wert von 65dB(A) überschritten werden.

Geruchsemissionen können für vorhandene oder geplante Wohnbebauung im Umfeld von Gewerbebetrieben und von landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung/ Silowirtschaft auftreten. (vgl. Kap.2.7 Commodo-Incommodo-Betriebe)

Abb. 4: Lärmkarte für die Nationalstraße 2 in Assel

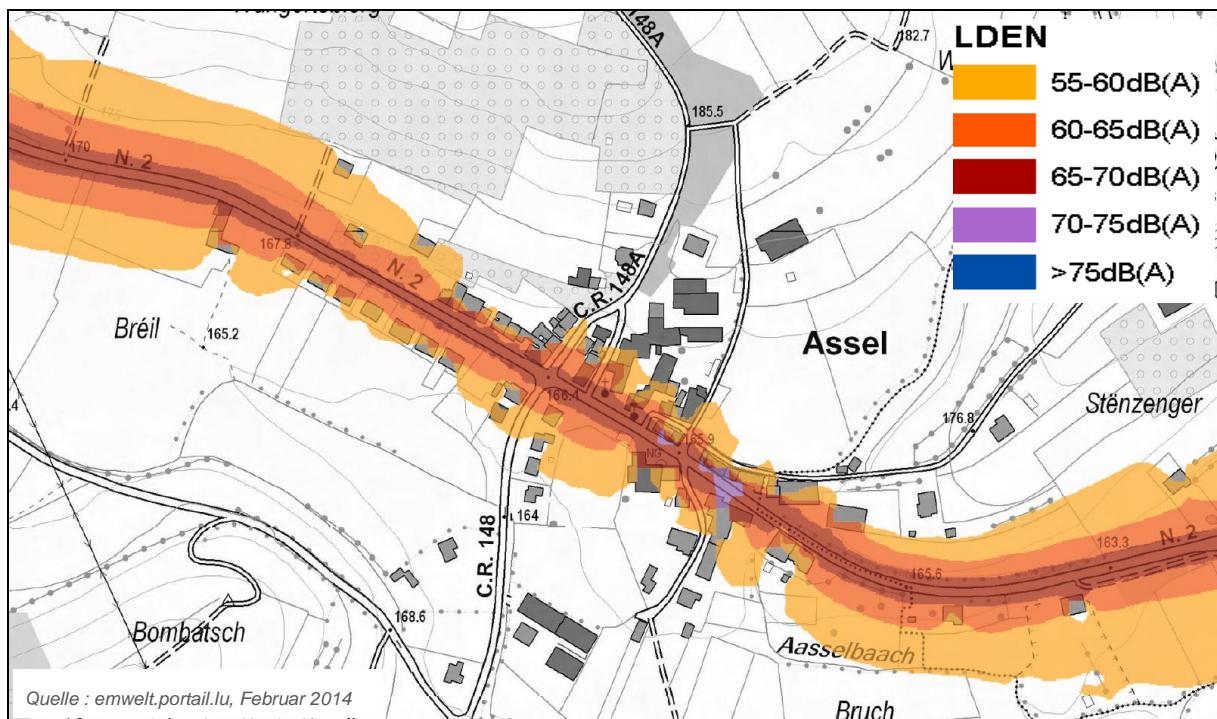
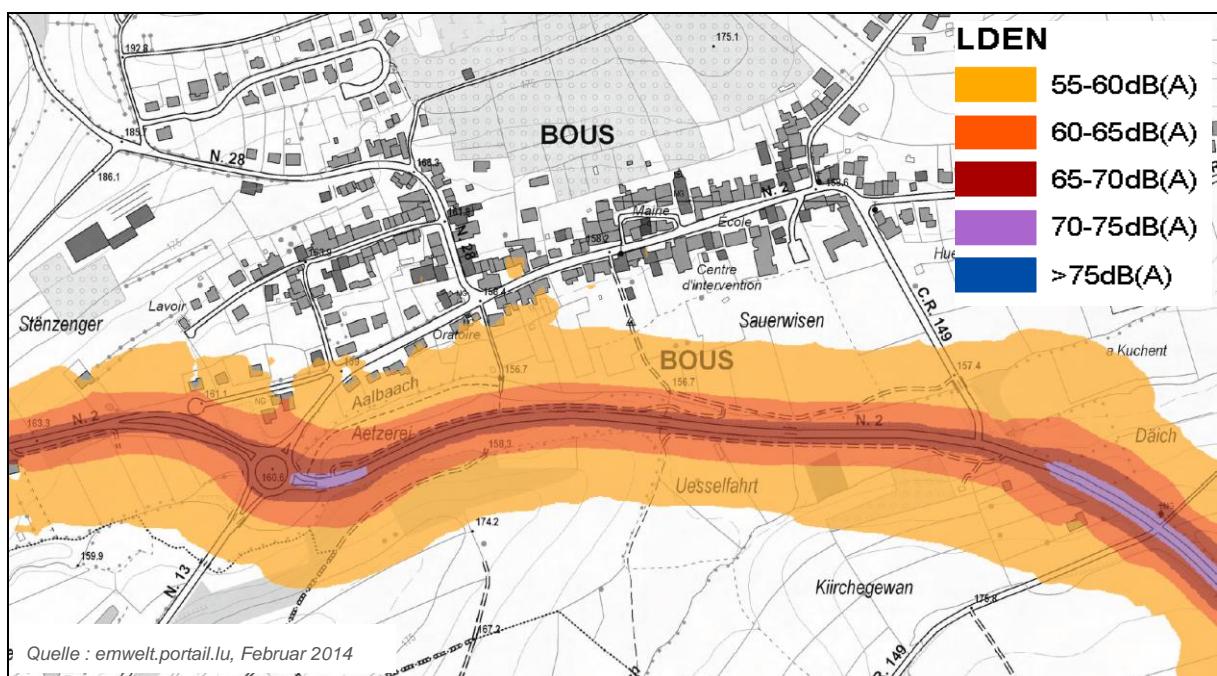


Abb. 5: Lärmkarte für die Nationalstraße 2 in Bous



### **3.2 Kultur- und Sachgüter**

Unter Kulturgütern werden denkmalschutzrelevante Flächen und Objekte wie z.B. historische Gebäude und Ensembles verstanden. Der Schutz dieser Kulturgüter schließt unter fachlichen Aspekten eine den geschützten Gebäuden angemessene Gestaltung des unmittelbaren Umfeldes (Schutz der Umgebungsqualität) mit ein. Zu den schutzwürdigen Kulturgütern können auch traditionelle Ortsrandbereiche mit ihren wertgebenden Gehölzstrukturen und Natursteinmauern gehören. Als Sachgüter werden alle mit Gebäuden bestandenen Flächen bezeichnet.

In der Gemeinde Bous ist die "Rollenger Millen" in Rolling auf der Liste der „Immeubles et objects classés monument nationaux“ (Stand 07.11.2013) aufgeführt. Weiterhin gibt es in der Ortschaft Bous einige charakteristische und denkmalwürdige Gebäude, die auch zukünftig erhalten werden sollen. Diese konzentrieren sich insbesondere im alten Ortskern, der durch die vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäudestrukturen geprägt wird.

In den Talauen der Bachläufe besteht das Risiko der Gefährdung von Sachgütern durch Hochwasserereignisse. Betroffen sind die innerhalb des Überschwemmungsgebietes des Ierpeldéngerbaaches liegenden Wohnhäuser an der Rue de Rolling in Erpeldange. (s. hierzu auch Kap.2.4)

### **3.3 Landschaft und Naturerbe**

Schutzwürdige Landschaften zeichnen sich durch ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit aus und stellen damit einen ästhetischen Wert dar, der eine wesentliche Grundlage für die Eignung als Erholungsgebiet und für die Wohnqualität darstellt. Besonders herausragende Landschaftsstrukturen werden im Avant-Projet des Plan Sectoriel Paysage als Naturerbe-Flächen bezeichnet und sollten einen besonderen Schutz genießen. (hierzu auch Kap. 2.9)

Die Gemeinde Bous wird insbesondere von den Talauen von Aalbach und Ierpeldéngerbaach sowie der angrenzenden weiten Landschaft gekennzeichnet, in der sich sanft gewellte mit steileren Bereichen abwechseln.

Zu den besonders schutzwürdigen Landschaftsteilen zählen die folgenden Gebiete:

- der Niederungsbereich des Aalbach mit Seggen- und Schilfbeständen, Feuchtgebüschen und Auwaldresten
- die kleineräumig strukturierte Weinberg-Landschaften südöstlich von Erpeldange ("Scheierbierg" und "Hiwwelbierg") und nördlich von Bous ("Wangertsbierg")
- die reich strukturierten Landschaftsräume mit Streuobstbeständen, Hecken und artenreichem Grünland nordöstlich von Bous, sowie um Assel, Rolling und Erpeldange
- die Laubwaldgebiete auf den Höhenzügen nördlich von Bous ("Briedemesser Bësch")
- die landschaftsprägende, bewaldete Schichtstufe des Luxemburger Sandsteins im südwestlichen Randbereich des Gemeindegebiets ("Ierpeldéngerbësch", "Krounebiergerbësch")

### **3.4 Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

Das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten wird von der Vielfalt der naturräumlichen Gegebenheiten (Boden, Wasser, Klima, Waldanteil), die vorhandenen landesweiten Biotop-Vernetzungskorridore und durch die aktuelle Flächennutzung und deren Intensität bestimmt. Dem Schutz der biologischen Vielfalt dienen insbesondere naturnahe Laubwaldgebiete, das Netz der EU-Natura-2000-Gebiete, die bestehenden und geplanten nationalen Schutzgebiete sowie alle weiteren über Art. 17 des Naturschutzgesetzes geschützten Biotopflächen. (vgl. Pläne Biotoptypen und Biotopkataster im Anhang)

Die für den Schutz der Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten und für die biologische Vielfalt bedeutsamen Räume umfassen insbesondere die im vorigen Kapitel genannten schutzwürdigen Landschaften; dabei sind folgende Bereiche von besonderer Bedeutung:

- Das FFH-Gebiet „Région de la Moselle supérieure“ (LU 0001029) mit Trockenrasen, extensiven Mähwiesen, Kalkfelsen, naturnahen Laubwäldern, gewässerbegleitenden Auwäldern und Stillgewässern.
- Das geplante Naturschutzgebiet „Stadt bredimus-Saeuert“ (Zone humides RN ZH 57) mit Röhrichtbereichen, Feuchtwiesen und -weiden in der Talaue des Aalbaches zwischen Bous und Stadt bredimus.
- Das geplante Naturschutzgebiet „Reckingerhaff-Hesslengerbaach“ (Zone humides RN ZH 56) mit dem in der Nachbargemeinde Dalheim gelegenen Weiher mit dem Vorkommen des nördlichen Kammmolchs (*Triturus cristatus*) und des Laubfrosches (*Hyla arborea*).
- Streuobstbestände nördlich von Bous mit dem Vorkommen des Steinkauzes (*Athene noctua*).
- Die mit Grünland und Gehölzen strukturierten Landschaftsräume nordöstlich Bous und südwestlich von Rolling mit Vorkommen des Raubwürgers (*Lanius excubitor*)
- Die Waldbereiche des Gemeindegebiets als Kernlebensräume und Wildtierkorridore für Rotwild, Wildkatze u.a. Großäuger.
- Zwischenquartiere, Nahrungssuchräume und Flugrouten für Fledermäuse, insbesondere der Großen Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) und Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*), Wochenstubenkolonie des Grauen Langohrs (*Plecotus austriacus*) in der Kirche von Bous
- Lebensräume der beiden Schmetterlingsarten Russischer Bär (*Callimorpha quadripunctaria*) Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

### 3.5 Geologie, Relief und Boden

Unterschiedliche geologische Substrate führen zur Ausprägung der spezifischen Landschaftsformen und begründen das Relief innerhalb der Gemeinde Bous. Dieses wird insbesondere von den weiten Tälern von Aalbach und Ierpeldéngerbaach und der angrenzenden leichtwelligen Keuper-Landschaft gekennzeichnet. Richtung Süden steigt das Gelände zur Schichtstufe des Luxemburger Sandsteins mit den Höhenzügen Krounebierg sowie Scheier- und Hiwelbierg bei Erpeldange. Eine Übersicht über die im Gemeindegebiet vorliegenden geologischen Formationen und Böden findet sich in den Abbildungen 6 und 7.

Der Boden ist ein nicht vermehrbares Gut, der als natürliche Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und die Ernährung des Menschen besonderen Schutzbedarf hat. Stark geneigte Hänge stellen wegen der Erosionsgefährdung und der starken Eingriffe in die Topographie keine geeigneten Standorte für die Ausweisung von neuen Baugebieten dar. Stärker geneigte Hänge liegen in der Gemeinde Bous weitgehend außerhalb der Ortslagen. Lediglich im westlichen Teil von Rolling sowie im Erpeldanger Ortsteil "Scheierbierg" finden sich Bereiche mit über 12° Hangneigung.

Eine hohe Bedeutung als Ausgleichskörper innerhalb des Wasserkreislaufes stellen die Böden in den Talauen dar. Solche Tal- bzw. Aueböden finden sich entlang des Aalbaches, des Ierpeldéngerbaaches und des Asselbaches. Aufgrund ihres zeitweise hoch stehenden Grundwasserspiegels und der Bedeutung als Wasserspeicher soll auf eine weitere Bebauung derartiger Standorte verzichtet werden.

Abb. 6: Geologie

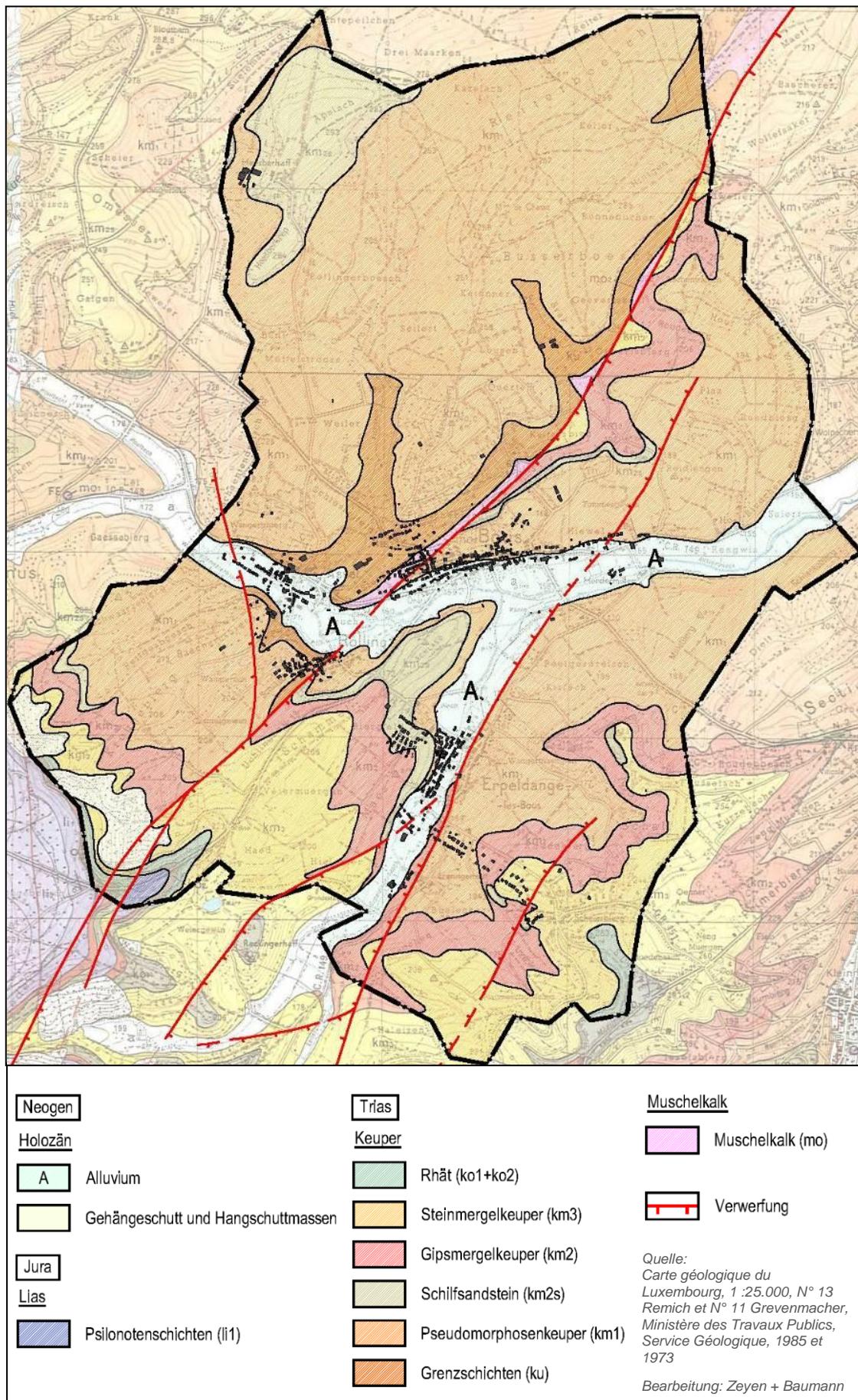
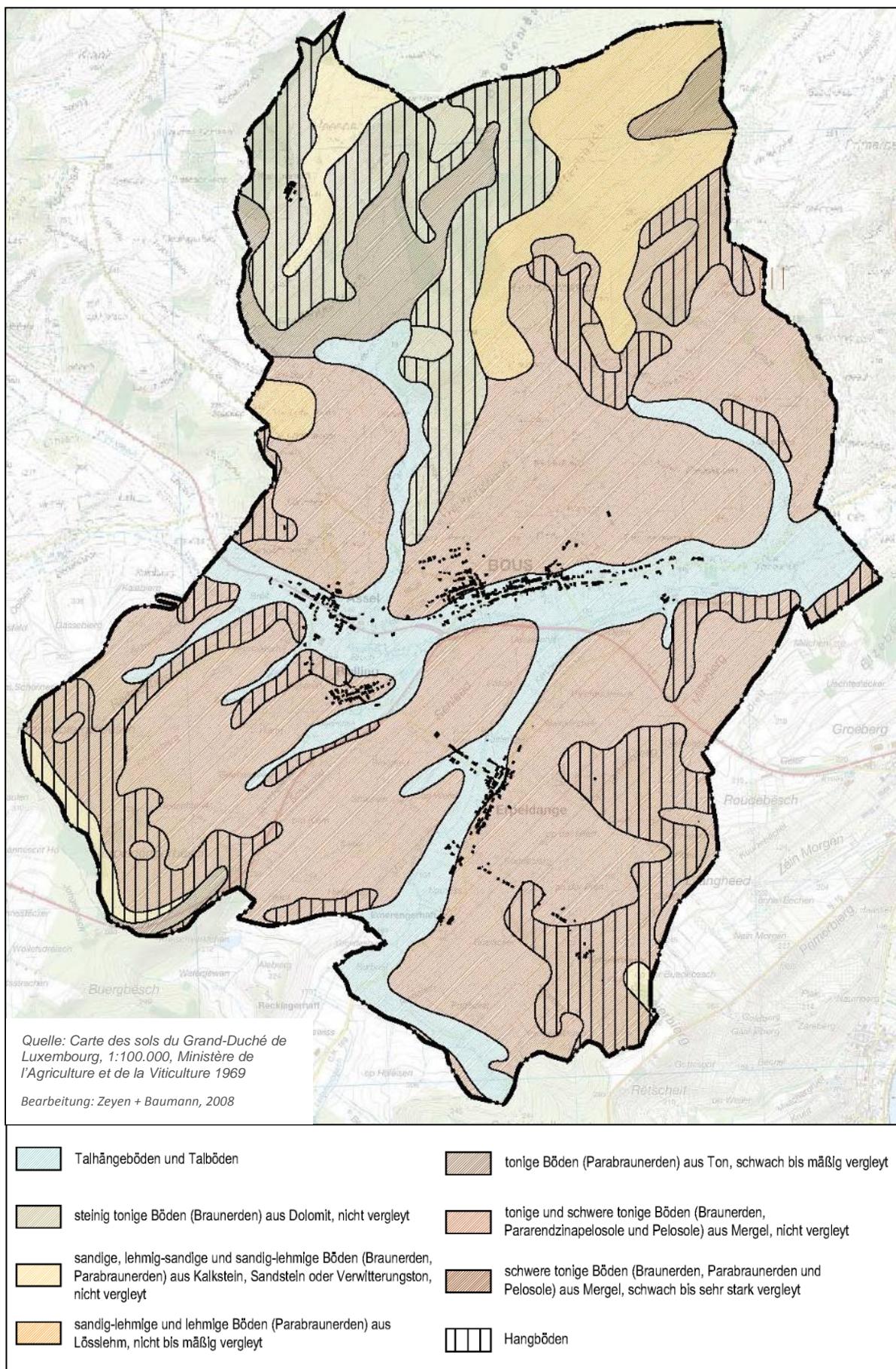


Abb. 7: Boden



### 3.6 Grund- und Oberflächenwasser

Sowohl Grund- als auch Oberflächenwasser sind hoch empfindliche Lebensgrundlagen und Lebensräume, die es langfristig zu schützen gilt. Die Grundwasserverhältnisse werden maßgeblich vom geologischen Untergrund geprägt, welcher nahezu im gesamten Gemeindegebiet von den Keuperschichten gebildet wird. Diese stellen eine undurchlässige Überdeckung des Grundwasserleiters dar, so dass generell von einer geringen Empfindlichkeit des Grundwassers auszugehen ist.

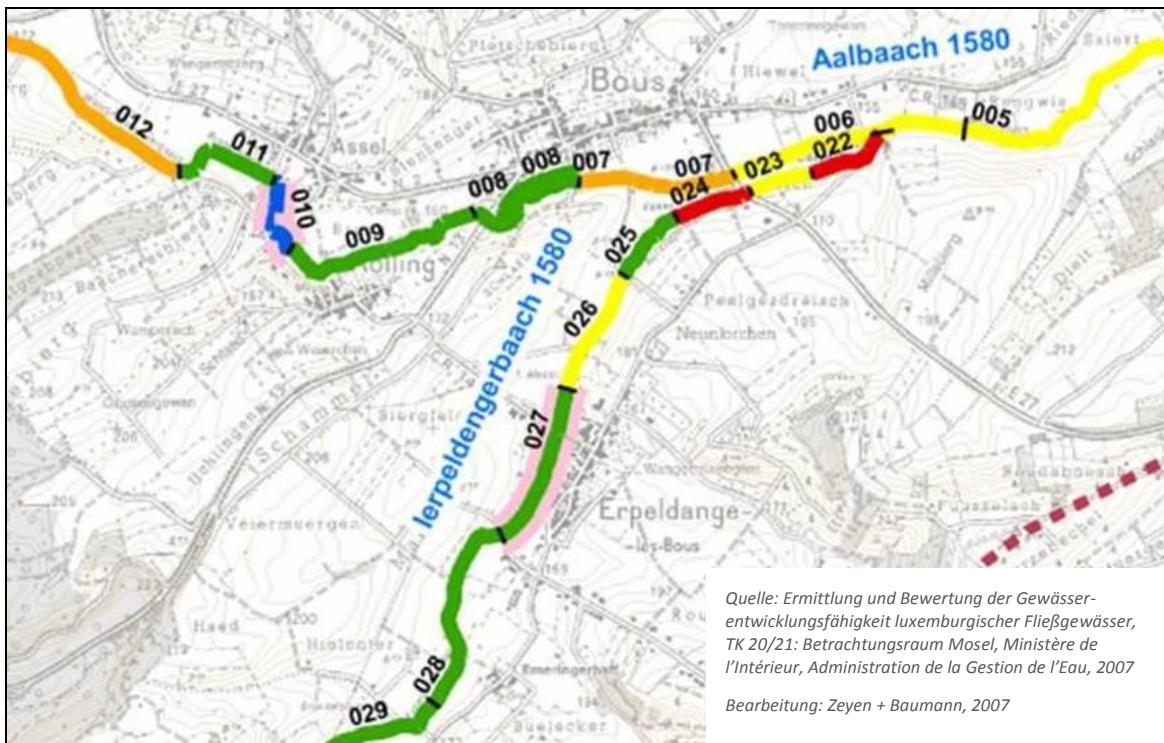
Im Vordergrund des Aspektes Oberflächengewässer stehen der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer und ihrer guten Wasserqualität. Eine besondere Aufgabe übernehmen Oberflächengewässer für den Schutz vor Hochwasser durch ihre Funktion als natürliche Retentionsräume und Überschwemmungsflächen.

Aufgrund der großflächigen undurchlässigen Keuperböden ist das Gemeindegebiet sehr gewässerreich. Das Fließgewässernetz setzt sich aus permanent und periodisch wasserführenden Fließgewässern zusammen. Die Gewässer Aalbach, Asselbach und Ierpeldéngerbach führen ständig Wasser, während deren kleinere Zuläufe lediglich nach einem Regenereignis das Niederschlagswasser in Wassermulden abführen. Die Fließgewässer entwässern allesamt nach Osten in die Mosel.

In einer Studie der Administration de la Gestion de l'Eau (2007) wird die Gewässer-Entwicklungs-fähigkeit des Ierpeldéngerbachs überwiegend als "gut" bis "sehr gut", die des Aalbaches überwiegend als "mäßig" bis "gut" bewertet. Abschnittsweise, wie u.a. in Nähe der Ortschaft Bous, wird die Gewässer- Entwicklungsfähigkeit jedoch als unbefriedigend bzw. schlecht eingestuft. (vgl. Abb. 8)

Die Talauen weisen ein hohes natürliches Retentionsvermögen auf. Bei Hochwasserereignissen dehnen sich die überschwemmten Flächen stellenweise bis an die vorhandenen Bauflächen aus. Eine weitere Bebauung in diesen Bereichen kann eine Verstärkung der Hochwassergefahr für den heute bereits durch Überschwemmungen gefährdeten Gebäudebestand bewirken. Zum Schutz vor weiteren Gefährdungen hat daher die Erhaltung der noch nicht bebauten Auebereiche in ihrer gesamten jetzigen Ausdehnung höchste Priorität. (vgl. Kap. 2.4 Überschwemmungsgebiete)

Abb. 8: Gewässerentwicklungs-fähigkeit des Aal- und des Ierpeldéngerbachs



### 3.7 Klima und Luft

Die bioklimatische Situation und die Luftqualität sind in besiedelten Räumen entscheidende Voraussetzungen für Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen. Teilräume der Landschaft übernehmen die Funktion, über Frischluftentstehung und Luft-Austauschbahnen die klimatischen und lufthygienischen Verhältnisse in den bebauten Frischluft-Bedarfsgebieten positiv zu beeinflussen und bestehenden Vorbelastungen entgegen zu wirken.

Für die Gemeinde Bous liegen keine Grundlagen zur lokalen Klimasituation vor. In Anlehnung an die Vorgehensweise in der „*Klimakartierung Luxembourg*“ (2004) ist daher lediglich eine aus ähnlichen Geländesituationen abgeleitete Beschreibung der für den Klimaschutz bedeutsamen Bereiche möglich.

- Aufgrund der Tallage der einzelnen Ortschaften und der unbebauten Hänge ist die Versorgung der Ortschaften mit nächtlich produzierter Frischluft gegeben. Hinzu kommen eine lockere Bebauungsstruktur, eine gute Durchgrünung, ein umfangreiches Gewässernetz und ein relativ hoher Anteil an Freiflächen in den Siedlungsbereichen so dass davon auszugehen ist, dass die Ortschaften Bous, Erpeldange, Assel und Rollingen nicht klimatisch belastet sind.
- Die Waldgebiete des Gemeindegebiets auf den Höhenzügen nördlich von Bous und südwestlich von Rollung wirken als Gebiete mit hoher Frischluftentstehung.
- Die Auebereiche von Aalbach, Asselbach und Ierpeldéngerbach wirken als Luftleitbahnen und als Gebiete mit hoher Kaltluftentstehung.
- Da das Gemeindegebiet keine größeren und klimatisch belasteten Siedlungen besitzt und auch in keinem räumlichen Zusammenhang zu solchen liegt, ist die Bedeutung von Kaltluftabflüssen und Frischluftentstehung für den klimatisch-lufthygienischen Ausgleich beschränkt.
- Im Randbereich der Nationalstraßen N2, N13 und N28 ist von einer Vorbelastung der Luft durch verkehrsbedingte Emissionen auszugehen.

## 4 Umwelt - Erheblichkeitsprüfung

### 4.1 Umweltauswirkungen unbebauter Flächen im rechtsgültigen PAG

#### 4.4.1 Beurteilung der Wohnbauflächen in Bous

**Fläche 1 (Zone d'habitation 1, Zone d'aménagement différé) - Rue de Luxembourg/Béitgesbann**



Die Fläche befindet sich angrenzend an ein vorhandenes Gebäude, welches isoliert zwischen den Ortschaften Assel und Bous an der N2 (Rue de Luxembourg) liegt. Unmittelbar nordöstlich verläuft die Trasse der geplanten Umgehungsstraße. Das Gelände weist ein Gefälle von bis zu 15% von Norden nach Süden auf und wird überwiegend als artenarmes Weidegrünland genutzt. Im südöstlichen Teilbereich befindet sich ein Vorgarten, mit einem kleinen Zierteich und einer nach Art. 17 des Naturschutzgesetzes geschützten Trauerweide sowie ein größerer Parkplatz.

### **Bewertung**

Aufgrund der Lage im offenen Landschaftsraum zwischen den Ortschaften Bous und Assel, wird durch eine weitere Bebauung der Fläche eine Zersiedelung der Landschaft sowie ein Zusammenwachsen der beiden Ortslagen gefördert. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild (Schutzwert Landschaft), die Mobilität und Wohnqualität (Schutzwert Mensch) sowie das Schutzwert Boden sind nicht auszuschließen. Für die übrigen Schutzgüter ist von geringen bis mittleren Auswirkungen auszugehen.

**Ein Umweltbericht ist erforderlich.**

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erhältlichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch									
		Sonsstige Effekte									
Zeichenschlüssel	Auswerten	Kumulative Auswirkungen		Natugefahren (Rutschungen, Übereinfüllungen, etc.)		Visuelle, ästhetische Änderungen		Schadstoffe gleicher Art und Abwasser (Allasten, Kanalneitzauslastung, etc)		Sonstige	
		=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Bous - Fläche 1 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Luxembourg /Béitgesbamm											
Schutzzugut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	I - nicht betroffen										
Schutzzugut Boden	II - geringe Auswirkung										
Schutzzugut Wasser	III - mittlere Auswirkung										
Schutzzugut Klima und Luft	IV - sehr hohe Auswirkung										
Schutzzugut Landschaft	V - sehr hohe Auswirkung										
Auswerten											
Wirkungen auf											

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Bous - Fläche 1 (Zone d'habitation 1, PAP NQ ) - Rue de Luxembourg/Béitgesbann	Auf Ebene erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
<b>Schutzzug Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	ja	Lärmbelastungen und erhöhte Luftschadstoffkonzentrationen für zukünftige Anwohner aufgrund der Lage an der N2 und der projektierten Umgehungsstrasse. Fläche entsteht in einer von den Ortslagen und öffentlichen Einrichtungen getrennten Lage. Erhebliche Beeinträchtigungen von Mobilität und Wohnqualität der zukünftigen Anwohner sind zu erwarten.
<b>Schutzzug Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein	Geringe Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume durch Bebauung und Versiegelung von intensiv genutztem Weidegrünland. Die nach Art. 17 geschützte Trauerweide sollte erhalten oder kompensiert werden. Mittlere Auswirkungen
<b>Schutzzug Boden</b>	ja	Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Betroffen sind im Naturraum häufig, tonige Böden aus Mergel. Aufgrund des Gefälles von bis zu 15% sind erhebliche Veränderungen des Reliefs durch Bodenauf- und -abtrag zu erwarten. Hohe Auswirkungen.
<b>Schutzzug Wasser</b>	nein	Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Fläche liegt im Bereich des gespannten Grundwasserspielers mit undurchlässiger Überdeckung und verstärktem Oberflächenabfluss. Mittlere Auswirkungen durch großflächige Bebauung und Versiegelung. Kompensation ist durch Anlage von Retentionsflächen möglich.
<b>Schutzzug Klima und Luft</b>	nein	Potenzielle Bedeutung der Fläche für die Frischluftversorgung. Aufgrund geringer Vorbelaustung der Siedlungsgebiete nur mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzug Landschaft</b>	ja	Die Fläche liegt in dem offenen Landschaftsräum zwischen den Ortschaften Bous und Assel wodurch eine Zersiedelung der Landschaft sowie ein Zusammenwachsen der beiden Ortschaften gefördert wird. Die geplante Bebauung ist zudem an einem weitgehend unbaren, exponentiell liegenden Hang vorgesehen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes.
<b>Schutzzug Kultur- und Sachgüter</b>	nein	Nicht betroffen
<b>Sonstige</b>	nein	Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+ 2 Sätze)

**Fläche 2 (Zone d'habitation 1, Baulücke, PAP NQ) - Rue de Luxembourg /Rue de la Fontaine**



Die geplante Baufläche befindet sich zwischen der Rue de Luxembourg und der Rue de la Fontaine. Der südliche Teil, in dem sich eine nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Kirschbaumgruppe befindet, wird als Privatgarten genutzt. Der nördliche Teil unterliegt einer Nutzung als Grünland und ist zum Offenland durch eine Fichtenreihe abgetrennt.

**Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:**

- Erhalt oder Kompensation der nach Art. 17 geschützten Kirschbaumgruppe

**Bewertung**

Eine Bebauung ist jeweils mit geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter verbunden.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erläuterung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verste angrenzt oder in die zone verste eingeht. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erhältlichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch									
		Wirkungen auf									
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen auf									
Auswerten											
Bous - Fläche 2 (Zone d'habitation 1, Baulücke, PAP NQ) - Rue de Luxembourg /Rue de la Fontaine		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung	Schutzzugut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Tiere biologische Vielfalt	Lebensräume	national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	international und EU geschützte Tiere und Pflanzen
<b>Zeichenschlüssel</b>							Wohnen	Erholen	Land- und Forstwirtschaft	europäischer/nationale/internationale/kommunale Schutzgebiete	internationale/kommunale Schutzgebiete
							Mobilität	Tiere	Pflanzen	Trinkwasserschutzebiete	Trinkwasserschutzebiete
							Gesundheit u. Wohlbefinden			Luft	Luft
							Wohnen	Erholen	Land- und Forstwirtschaft	Meso- und Mikroklima	Meso- und Mikroklima
							Mobilität	Tiere	Pflanzen	Landschaftsbild	Landschaftsbild
							Gesundheit u. Wohlbefinden			Stadtbild / Ortsbild	Stadtbild / Ortsbild
							Wohnen	Erholen	Land- und Forstwirtschaft	Sachgüter	Sachgüter
							Erholen	Land- und Forstwirtschaft	Tiere biologische Vielfalt	Kulturgüter	Kulturgüter
										Sonstige	Sonstige

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzen Datenquellen zu belegen.

Bous -Fläche 2 (Zone d'habitation 1, Baulücke, PAP NQ) - Rue de Luxembourg/Rue de la Fontaine				Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
<b>Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein					Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungssänderung und visuelle Änderungen.
<b>Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein					Bebauung und Versiegelung intensiv genutzt, artenarmen Grünlandes und Gartenfläche mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Verlust einer nach Art. 17 geschützte Kirschbaumgruppe sollte vermieden oder kompensiert werden. Mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Boden</b>	nein					Verlust der natürlichen Funktionen des betroffenen Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Betroffen sind im Naturraum häufig, tonige Böden aus Mergel. Geringe Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Wasser</b>	nein					Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Fläche liegt im Bereich des gespannten Grundwasserspiele mit undurchlässiger Überdeckung und verstärktem Oberflächenabfluss. Aufgrund kleinerräumiger Einzelhausbebauung geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.
<b>Schutzzgut Klima und Luft</b>	nein					Aufgrund kleinerräumiger Bebauung und geringer Vorbelaistung der angrenzenden Wohnbaulichkeiten keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
<b>Schutzzgut Landschaft</b>	nein					Bebauung in Baulücke im Bereich vorhandener Bebauung hat geringe Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.
<b>Schutzzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nein					Nicht betroffen.
<b>Sonstige</b>						Nicht bekannt

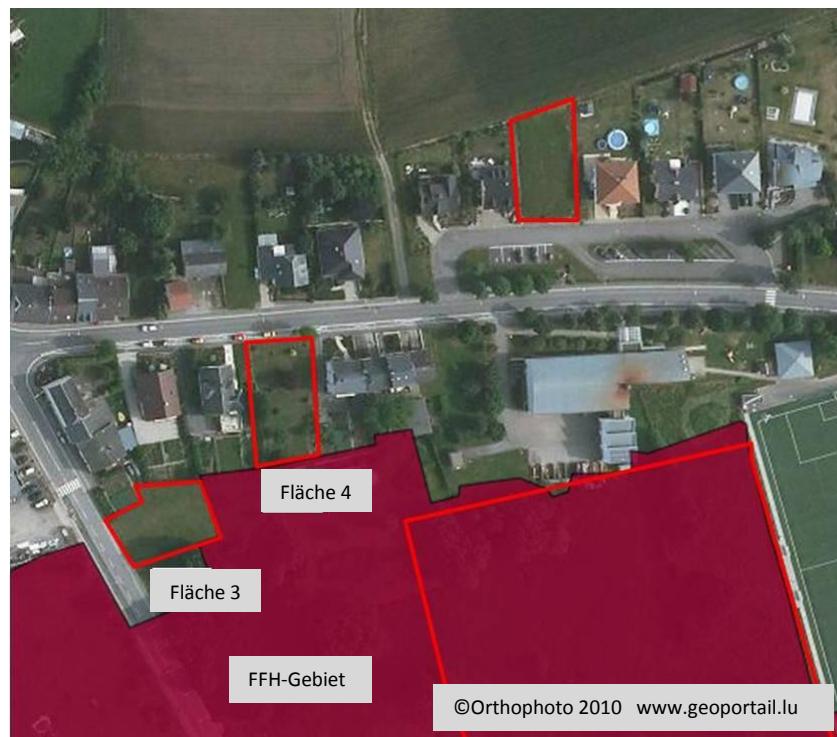
1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Flächen 3 und 4 (Zone d'habitation 1, Baulücke) - Rue de Stadtbredimus/Rue de Remich**



**Fläche 3 (Zone d'habitation 1, Baulücke) Rue de Remich**



Fläche 3 mit artenarmer Rasenfläche



Angrenzender Schuppen, der als Zwischenquartier der "Großen Hufeisennase" dient

Als Garten genutzte Fläche mit artenarmer Rasenfläche am südlichen Ortsrand von Bous. Das Grundstück liegt innerhalb der 30m-Abstandszone des FFH-Gebietes LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“ am Rand des Niederungsbereiches des Aalbaches. Unmittelbar südlich an das Grundstück angrenzend befindet sich ein Schuppen mit umgebenden Laubgehölzen, welcher als Zwischenquartier für die "Große Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*) dient. Die Fläche liegt in einer Flugroute und einem Nahrungssuchraum der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausart.

**Bewertung**

Aufgrund der Bedeutung als Quartier und Flugroute für die "Große Hufeisennase" kann eine Bebauung der Fläche erhebliche Beeinträchtigungen der nach FFH-Richtlinie geschützten Art sowie der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebiets mit sich bringen (vgl. FFH-Screening im Anhang). Darüber hinaus sind mit einer Bebauung der Fläche geringe bis mittlere Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden.

Ein Umweltbericht ist erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erläuterung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaute Zone an die Zone **„Kapitelle“** angrenzt oder in die Zone **„Verte“** eingeht. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

<b>Bous - Fläche 3 / Zone d'habitation 1 - Rue de Remich</b>		<b>Umweltauswirkungen</b>	<b>Uneheliche Beeinträchtigung ja<sup>2</sup> / nein</b>	<b>Auf Ebene des PAG<sup>3</sup>) nicht geklärte Fragestellung</b>	<b>Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen)<sup>4)</sup></b>
<b>Schutzzug Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein				Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungsänderung und visuelle Änderungen.
<b>Schutzzug Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein				Überbauung intensiv genutzter Gartenflächen. Unmittelbar südlich an das Grundstück angrenzender Schuppen, welcher als Zwischenquartier für die Große Hufeisennase dient. Die Fläche liegt in einer Flugroute und einem Nahungssuchraum der Großen Hufeisennase sowie in der 30m-Abstandszone des FFH-Gebietes „Region de la Moselle supérieure“. Erhebliche Beeinträchtigungen der nach Anhang II FFH-Richtlinie geschützten Fledermausart sind bei einer Bebauung der Fläche nicht auszuschließen (Vg). FFH-Screening im Anhang.
<b>Schutzzug Boden</b>	nein				Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Betroffen sind grundwasserbeeinflusste Böden im Außenbereich des Aal- und lepeldengerbaches. Mittlere Beeinträchtigungen, da flächennäßig begrenzte Bebauung in Baulücken entlang der vorhandenen Erschließung.
<b>Schutzzug Wasser</b>	nein				Die Flächen liegen im Bereich des ergiebigen Poren-Grundwassersleiters der Flussläler mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Bauflächen liegen auf dem ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes von Aal- und lepeldengerbach. Mittlere Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser durch Bebauung und Versiegelung.
<b>Schutzzug Klima und Luft</b>	nein				Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelaustung der angrenzenden Wohnbauflächen keine eindeutigen Auswirkungen auf das Klima.
<b>Schutzzug Landschaft</b>	nein				Veränderung des Landschafts- und Ortsbildes im Randbereich der Niederung von Aal- und lepeldengerbach. Da Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Bebauung und Erschließung nur mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzug Kultur- und Sachgüter</b>	nein				Nicht vorhanden
<b>Sonstige</b>	nein				Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Fläche 4 (Zone d'habitation 1, Baulücke) - Rue de Stadtbredimus**



Als Garten genutzte Fläche mit artenarmer Rasenfläche, einzelnen Ziergehölzen und Obstbäumen. Das Grundstück liegt innerhalb der 30m-Abstandszone des FFH-Gebietes LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“. Geschützte Biotope nach Artikel 17 Naturschutzgesetz sowie nach der FFH-Richtlinie geschützte Lebensraumtypen sind nicht vorhanden.

**Bewertung**

Mit der Bebauung der Baulücke sind geringe bis mittlere Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebietes durch eine Bebauung nicht zu erwarten sind (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die Zone voneinander angetreten oder in die Zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Wirkungen von / durch	Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
	Auswerten	Bous - Fläche 4 (Zone d'habitation 1, Baulücke) - Rue de Stadtbreilinus	Zeichenschlüssel	V - sehr hohe Auswirkung	IV - hohe Auswirkung
Schutzgüter Boden	Schutzgüter Pflanzen, Tierbiologische Vielfalt	Schutzgüter Tiere	Gesundheit und Wohlbefinden	=	=
Schutzgüter Wasser	Schutzgüter Pflanzen, Tierbiologische Vielfalt	Schutzgüter Tiere	Gesundheit und Wohlbefinden	=	=
Schutzgüter Luft	Schutzgüter Pflanzen, Tierbiologische Vielfalt	Schutzgüter Tiere	Gesundheit und Wohlbefinden	=	=
Schutzgüter Landschaft	Schutzgüter Pflanzen, Tierbiologische Vielfalt	Schutzgüter Tiere	Gesundheit und Wohlbefinden	=	=
Schutzgüter Kultur- und Sachgüter	Schutzgüter Pflanzen, Tierbiologische Vielfalt	Schutzgüter Tiere	Gesundheit und Wohlbefinden	=	=
Sonstige	Schutzgüter Pflanzen, Tierbiologische Vielfalt	Schutzgüter Tiere	Gesundheit und Wohlbefinden	=	=
Nutzungs- und Strukturanänderung	Nutzungs- und Strukturanänderung	Nutzungs- und Strukturanänderung	Nutzungs- und Strukturanänderung	=	=
Fächerinanspruchnahme, Versiegelung, Landeinschreibbrauch	Fächerinanspruchnahme, Versiegelung, Landeinschreibbrauch	Fächerinanspruchnahme, Versiegelung, Landeinschreibbrauch	Fächerinanspruchnahme, Versiegelung, Landeinschreibbrauch	=	=
Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Freischlussstellen etc.)	=	=			
Geänderte Veränderungen, Treppen- oder Barrierefunktion etc.	=	=			
Eingriffe in Wassereinregime (qualitativ und quantitativ)	=	=			
Störakten wie Lärm, Erschütterung, Licht, menschliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.	Störakten wie Lärm, Erschütterung, Licht, menschliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.	Störakten wie Lärm, Erschütterung, Licht, menschliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.	Störakten wie Lärm, Erschütterung, Licht, menschliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.	=	=
Lufschadstoffe (gas- und partikelbildig, Geruch)	=	=			
Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Allasten, Kanalneutralelastung, etc.)	Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Allasten, Kanalneutralelastung, etc.)	Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Allasten, Kanalneutralelastung, etc.)	Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Allasten, Kanalneutralelastung, etc.)	=	=
Vsuelle, ästhetische Änderungen	Vsuelle, ästhetische Änderungen	Vsuelle, ästhetische Änderungen	Vsuelle, ästhetische Änderungen	=	=
Naturschäden (Rutschungen, Übereinfüllungen, etc.)	=	=			
Kumulative Auswirkungen	Kumulative Auswirkungen	Kumulative Auswirkungen	Kumulative Auswirkungen	=	=
Sonsige Effekte	Sonsige Effekte	Sonsige Effekte	Sonsige Effekte	=	=

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Bous - Fläche 4 (Zone d'habitation 1, Baulücke) - Rue de Stadtbefindus	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein		Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungsänderung und visuelle Änderungen.
Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	nein		Geringe Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume durch Überbauung intensiv genutzter Gartenflächen. Nach Art. 17 geschützten Biotope sind nicht vorhanden. Baulücke liegt in der 30m-Abschnittszone des FFH-Gebietes „Region de la Moselle supérieure“. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Entwicklungsziele der Natur 2000-Zone sind durch eine Bebauung nicht zu erwarten (s. FFH-Screening im Anhang).
Schutzzgut Boden	nein		Verlust der natürlichen Funktionen des beliebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Betroffen sind grundwasserbeeinflußte Böden im Außenbereich des Aal- und Terpeidengrabaches. Mittlere Beeinträchtigungen, da flächennäßig begrenzte Bebauung in Baulücken entlang der vorhandenen Erschließung.
Schutzzgut Wasser	nein		Die Flächen liegen im Bereich des ergiebigen Poren-Grundwasserleiters der Flussländer mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Baufächen liegen außerhalb des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes von Aal- und Terpeidengraben. Mittlere Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser durch Bebauung und Versiegelung.
Schutzzgut Klima und Luft	nein		Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelaistung der angrenzenden Wohnbaufächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
Schutzzgut Landschaft	nein		Veränderung des Landschafts- und Ortsbildes im Randbereich der Niederung von Aal- und Terpeidengraben. Da Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Bebauung und Erschließung nur geringe Auswirkungen.
Schutzzgut Kultur- und Sachgüter	nein		Nicht vorhanden
Sonstige	nein		Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Flächen 5, 6, 7 und 8 (Zone d'habitation 1, PAP NQ, Baulücke) - Rue de Stadtbredimus**



Bei den Flächen 5 bis 8 handelt es sich um Baulücken innerhalb der vorhandenen Straßenrandbebauung entlang der Rue de Stadbredimus. Die Grundstücke liegen im Randbereich der Niederung des Aalbaches, in einer Entfernung von über 60m vom Fließgewässer und werden derzeit als Grünland genutzt. Alle vier Flächen befinden sich in der 30m-Abstandszone des FFH-Gebietes LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“. Die Flächen 6, 7 und 8 liegen darüber hinaus ganz bzw. teilweise im geplanten nationalen Naturschutzgebiet RN ZH 57 „Stadbredimus-Saeuert“. Im Bereich der Fläche 7 wurde im Rahmen der Außenkartierung ein Schilfröhricht kartiert. Weitere nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope oder nach der FFH-Richtlinie geschützte Lebensraumtypen sind auf den Flächen nicht vorhanden.

#### **Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:**

- Pflanzung von standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen im rückwertigen Teil des Grundstücke als Abschirmung zum angrenzenden Schutzgebiet

#### **Zusammenfassende Bewertung der Flächen 5 bis 8**

Mit einer Ergänzung der einzeiligen Straßenrand-Bebauung sind überwiegend geringe bis mittlere Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes „Région de la Moselle supérieure“ durch eine Bebauung der Flächen zu erwarten sind (s. FFH-Screening im Anhang). Von Beeinträchtigungen des geplanten Naturschutzgebietes „Stadbredimus-Saeuert“ ist ebenfalls nicht zu auszugehen.

Im Bereich der Fläche 7 ist jedoch mit dem Verlust eines Schilfröhrichts zu rechnen. Aufgrund hiermit verbundener möglicher erheblicher Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt ist ein Umweltbericht für die Fläche 7 erforderlich.

Für die Flächen 5, 6 und 8 ist dagegen ein Umweltbericht nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebauten Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und anschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch									
		Wirkungen auf									
Analyse der Erheblichkeit potentieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Sensitiv-Effekte									
Auswerten		Kumulative Auswirkungen									
Bous - Flächen 5, 6 und 8 (Zone d'habitation 1,PAP NQ) - Rue de Stadtbredimus		Naturgefährden (Ruischungen, Überschwemmungen, etc.)									
Zeichenschlüssel!	I - nicht betroffen II - geringe Auswirkung III - mittlere Auswirkung IV - hohe Auswirkung V - sehr hohe Auswirkung	Visuelle, ästhetische Änderungen	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Schutzgüter	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Schadstoffbelastung (gas- und partikelförmig, Geruch)	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Tiere, Pflanzen, Lebensräume	Feider, etc. Schädlingsarten wie Laubm., Erschüttierung, Licht, mannschaftliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Eingriffe in Wasserregime (Qualität und Quantität)	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Geänderte Veränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung etc.	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Fischschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zeichenschneidung)	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Landnutzungs- und Strukturänderung	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Flächeninanspruchnahme, Versiegelung,	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Schutzgüter Pflanzen, Tiere biologische Vielfalt	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Mobilität	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		National (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Europäische/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Schutzgut Boden	Bodenqualität	III	III	III	III	III	III	III	III	III	III
Schutzgut Wasser	Grundwasser										
	Oberflächenwasser										
	Überschwemmungsgebiete										
	Trinkwasserschutzgebiete										
	Schutzgut Klima und Luft										
	Meso- und Mikroklima										
	Landschaftsbild										
	Städtebild / Ortsbild										
	Schutzgut Kultu- und Sachgüter										
	Kulturgüter										
	Sonstige										

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

				Umweltauswirkungen		Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen	
				Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt	Fragestellung	Bereitstellung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen <sup>4)</sup>	
<b>Bous - Flächen 5, 6 und 8 (Zone d'habitation 1 PAP NQ) - Rue de Stadtbredimus</b>	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein		Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch visuelle Änderungen.			
<b>Schutgzug Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Geringe Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume durch Bebauung und Versiegelung intensiv genutzter Grünland-Flächen. Nach Art. 17 geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Flächen liegen in der 30m-Abstandzone des FFH-Gebietes „Région de la Moselle supérieure“ (LU0001029), Flächen 6 und 8 zusätzlich in der 30m-Abstandzone des geplanten nationalen Naturschutzgebiet RN ZH 57 „Stadtbredimus-Saeuer“ Erhbliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Entwicklungsziele der Natura-2000-Zone und des geplanten Naturschutzgebiets sind durch eine Bebauung nicht zu erwarten (s. FFH-Screening im Anhang).			
<b>Schutgzug Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Betroffen sind grundwasserbeeinflusste Böden im Randbereich der Niederung des Aalbach. Mittlere Beeinträchtigungen, da flächenmäßig begrenzt, einzellige Bebauung entlang der vorhandenen Erschließung.			
<b>Schutgzug Boden</b>	nein			Die Flächen liegen im Bereich des ergiebigen Poren-Grundwasserspielers der Füssitaler mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen. Bauflächen liegen in über 60m Entfernung vom Aalbach sowie außerhalb des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes. Mittlere Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser durch Bebauung und Versiegelung.			
<b>Schutgzug Wasser</b>	nein			Aufgrund kleinerräumiger Bebauung und geringer Vorbelaistung der angrenzenden Wohnbauflächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.			
<b>Schutgzug Klima und Luft</b>	nein			Veränderung des Landschafts- und Ortsbildes im Randbereich Niederung des Aalbach. Geringe Auswirkungen, da einzellige Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Bebauung und Erschließung.			
<b>Schutgzug Landschaft</b>	nein			Nicht betroffen.			
<b>Schutgzug Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht bekannt			
<b>Sonstige</b>	nein						

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilespekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Eklärung zur Arbeitsstelle:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verp. angemeldet oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erhöbblichkeitmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzzüger		Wirkungen auf									
		Wirkungen von / durch									
		Schutzzüger									
Bous - Flächen 7 (Zone d'habitation 1,PAP NQ, Bauüücke) - Rue de Stadtbredimus	Auswerten										
Zeichenschlüssel		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung					
Schutzzugt	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen						Gesundheit u. Wohlbefinden				
Schutzzugt Pflanzen, Tiere biologische Vielfalt							Tiere				
							Pflanzen				
							Lebensräume				
							national (Art.17) und EU				
							geschützte Lebensräume				
							national und EU geschützte				
							Tiere und Pflanzen				
							europeische/internationale/ internationale/kommunale				
							Schutzgebiete				
Schutzzugt Boden							Bodenqualität				
Schutzzugt Wasser							Grundwasser				
							Oberflächenwasser				
							Überschwemmungsgebiete				
Schutzzugt Klima und Luft							Trinkwasserschutzgebiete				
Schutzzugt Landschaft							Luft				
Schutzzugt Kultur- und Sachgüter							Meso- und Mikroklima				
							Landschaftsbild				
							Stadtbild/ Ortsbild				
							Sachgutier				
							Kulturgüter				
							Sonstige				

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

		Umweltauswirkungen		Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datengrundlagen	
		erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2</sup> / nein		Auf Ebene des PAG <sup>3</sup> nicht geklärt Fragestellung	
Bous - Flächn 7 (Zone d'habitation 1, PAP NQ, Baulecke) - rue de Stadtbedimus	wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>				Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch visuelle Änderungen.
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein				Geringe Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume durch Bebauung und Versiegelung überwiegend intensiv genutzter Grünland-Flächen. Jedoch hohe Auswirkungen durch Verlust des nach Art. 17 geschützten Schilföhriches. Fläche liegt in der 30m-Abstandszone des FFH-Gebietes „Région de la Moselle supérieure“ (LU0001029) sowie im geplanten nationalen Naturschutzgebiet RN ZH 57 „Stadtbedimus-Saeuerl“. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Entwicklungsziele des geplanten Naturschutzgebiets sowie der Natura-2000-Zone sind durch eine Bebauung nicht zu erwarten (s. FFH-Screening im Anhang).
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	ja				Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Betroffen sind grundwasserbeeinflusste Böden im Randbereich der Niederung des Aalbach. Mittlere Beeinträchtigungen, da flächenmäßig begrenzte, einzellige Bebauung entlang der vorhandenen Erschließung.
Schutzgut Böden	nein				Die Flächen liegen im Bereich des ergiebigen Poren-Grundwassersleiters der Flusstäler mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen. Bauflächen liegen in über 60m Entfernung vom Aalbach sowie außerhalb des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes. Mittlere Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser durch Bebauung und Versiegelung.
Schutzgut Wasser	nein				Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelaustung der angrenzenden Wohnbaulichen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
Schutzgut Klima und Luft	nein				Veränderung des Landschafts- und Ortsbildes im Randbereich Niederung des Aalbach. Geringe Auswirkungen, da einzelne Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Bebauung und Erschließung.
Schutzgut Landschaft	nein				Nicht betroffen.
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	nein				Nicht bekannt
Sonstige	nein				

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspektrum ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Flächen 9, 10, 11 und 12 (Zone d'habitation 1, Baulücken) - Rue de Stadtbredimus**



Fläche 9



Fläche 10



Fläche 11



Fläche 12

**Zusammenfassende Bewertung der Flächen 9 bis 12:**

Eine Bebauung dieser Baulücken mit artenarmem Grünland und einzelnen Ziergehölzen ist jeweils mit geringen Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter verbunden.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verste angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erhöhlichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch									
		Sonsstige Effekte									
Auswerten											
Bous - Flächen 9,10,11,12 (Zone d'habitation 1, Baulücken) - Rue de Stadtbredimus	Zeichenschlüssel	I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung	Schutzzugt Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Gesundheit u. Wohlbefinden	Wohnen	Erholen	Land- und Forstwirtschaft
Schutzzugt Pflanzen, Tiere,biologische Vielfalt		Mobilität	Tiere	Pflanzen	Lebensräume	national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	europeischer/nationale/ internationale/Kommunale Schutzgebiete	Bodenqualität	Grundwasser	Oberflächenwassergüte
Schutzzugt Boden	Schutzzugt Wasser	Trinkwasserschutzgebiete	Luft	Meso- und Mikroklima	Landschaftsbild	Städtebild / Ortsbild	Überschwemmungsgebiete	Sachgüter	Kulturgüter		
Sonstige											

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1 „Wirkungsmaatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Bous - Flächen 9,10,11,12 (Zone d'Habitation 1, Bautüicken) - Rue de Stadtbredimus	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärte Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
Schutgzut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein		Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch visuelle Änderungen.
Schutgzut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	nein		Bebauung und Versiegelung intensiv genutzt, artenarmes Grünlandes mit geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Geringe Auswirkungen.
Schutgzut Boden	nein		Verlust der natürlichen Funktionen des bebauten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung in geringem Umfang. Geringe Auswirkungen.
Schutgzut Wasser	nein		Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Aufgrund kleinfächiger Versiegelung geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung
Schutgzut Klima und Luft	nein		Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelastung der angrenzenden Wohnbaulächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
Schutgzut Landschaft	nein		Bebauung in Baulücke hat geringe Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.
Schutgzut Kultur- und Sachgüter	nein		Nicht betroffen.
Sonstige			Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspektr ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Flächen 13 und 14 (Zone d'habitation 1) – Montée des Vignes**



**Fläche 13 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Montée des Vignes**



Walnussbaum mit verwildertem Streuobstbestand



Ackerbaulich genutzter Streifen im östlichen Teil der Fläche

Bei der Fläche handelt es sich um eine Baulücke an der Rue des Vignes, innerhalb einer vorhandenen Straßenrandbebauung. An der Straße befindet sich ein nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützter Nussbaum. Der östliche Teilbereich der Baufläche wird als Ackerstreifen genutzt, im westlichen Teil der Fläche befindet sich ein verwilderter und nur wenig vitaler Streuobstbestand. Die Fläche liegt in der 30m-Abstandszone des FFH-Gebietes LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“ und in einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*).

#### **Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:**

- Aufrechterhalten der Leitlinienfunktion für Fledermäuse durch Erhalt bzw. Ersatzpflanzung von Gehölzen.
- Der ortsbildprägende Walnussbaum sollte erhalten werden, indem Bebauung und Zufahrten in ausreichendem Abstand zum Baum angeordnet werden.
- Ersatzpflanzung von Obstbäumen im rückwärtigen Teil des Grundstückes

#### **Bewertung**

Mit der Flächenausweisung sind geringe bis mittlere Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der o.g. Maßnahmen nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes „Région de la Moselle supérieure“ sowie der "Großen Hufeisennase" durch eine Baulückenschließung auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch													
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen auf													
Auswerten		Bous - Fläche 13 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Montée des Vignes		Zeichenschlüssel		I - nicht betroffen		II - geringe Auswirkung		III - mittlere Auswirkung		IV - hohe Auswirkung		V - sehr hohe Auswirkung	
Schutzzugt Bevölkerung und Gesundheit des Menschen															
Schutzzugt Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt															
Schutzzugt Boden															
Schutzzugt Wasser															
Wirkungen auf															
Soziale Effekte															
Kumulative Auswirkungen															
Naturschäden (Rutschungen, Überflutungen, etc.)															
Visuelle, Ästhetische Änderungen															
Kanalmeetzulastung, etc.)															
Luftschadstoffe (gas- und Partikelefforming, Geruch)															
Störakodieren wie Lärm, Erosion, Verwitterung, Licht, Feuer, etc.															
Eingriffe in Wassergüte (qualitativ und quantitativ)															
Gebäudeveränderungen, Trenn- oder Barrierefreiraumung, etc.															
Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Fischflusschneisen etc.)															
Nutzungs- und Strukturänderung															
Flächennutzungsveränderung, Versteigerung,															
Schutzzugt Landwirtschaft und Forstwirtschaft															
Schutzzugt Wohnen															
Schutzzugt Erholen															
Mobilität															
Tiere															
Pflanzen															
Lebensräume															
national (Art.17) und EU															
geschützte Lebensräume															
national und EU geschützte Tiere und Pflanzen															
europäische/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete															
Bodenqualität															
Grundwasser															
Oberflächenwasser															
Überschwemmungsgebiete															
Trinkwasserschutzgebiete															
Schutzzugt Klima und Luft															
Mes- und Mikroklima															
Landschaftsbild															
Stadtbild / Ortsbild															
Sachgüter															
Kulturgüter															
Sonstige															

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Bous -Fläche 13 /Zone d'habitation 1,PAP NQ) - Montée des Vignes				Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene der PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Frage- stellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
<b>Schutgzg Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein					Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch visuelle Änderungen.
<b>Schutgzg Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein					Verlust von Gehößen einer kleinen verwilderten Streuobstwiese. Nach Art. 17 geschützter Einzelbaum (Walnuss) sollte erhalten werden. Fläche liegt in der 30m-Abschnittszone des FFH-Gebietes „Région de la Moselle supérieure“ und in einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Größen-Hufeisenase. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Entwicklungsziele der Natura-2000-Zone sind durch eine Bauleitkonsolidierung nicht zu erwarten sofern die Leitlinienfunktion für Friedenhäuse durch Erhalt bzw. Ersatzpflanzung von Gehößen beibehalten wird (vgl. FFH-Screening im Anhang). Insgesamt Mittlere Auswirkungen.
<b>Schutgzg Boden</b>	nein					Verlust der natürlichen Funktionen des beebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Betroffen sind im Naturraum häufige, tonige Böden aus Mergel. Geringe Auswirkungen da flächenmäßig begrenzte, einzellige Bebauung entlang der vorhandenen Erschließung.
<b>Schutgzg Wasser</b>	nein					Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Fläche liegt im Bereich des gespannten Grundwasserspielers mit undurchlässiger Überdeckung und verstärktem Oberflächenabfluss. Geringe Auswirkungen da flächenmäßig begrenzte Bebauung und Verlegung.
<b>Schutgzg Klima und Luft</b>	nein					Aufgrund kleinerräumiger Bebauung und geringe Vorbelastung der angrenzenden Wohnbaufächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
<b>Schutgzg Landschaft</b>	nein					Baulücke mit ortsbildprägendem Einzelbaum (Walnuss). Durch Erhalt des Baumes können Beeinträchtigungen des Ortsbildes minimiert werden. Mittlere Auswirkungen, da einzellige Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Bebauung und Erschließung.
<b>Schutgzg Kultur- und Sachgüter</b>	nein					Nicht betroffen.
<b>Sonstige</b>						Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilespekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Fläche 14 (Zone d'habitation 1, PAP approuvé, Baulücke) - Montée des Vignes**



Bei der Baufläche handelt es sich um eine genehmigte PAP-Fläche an der Montée des Vignes (PAP „Om Hiewel“ approuvé 26.10.2004). Der östliche Teil der Fläche ist bereits bebaut. Auf der noch unbebauten Baulücke findet sich artenarmes Grünland.

**Bewertung**

Mit der Flächenausweisung sind geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzehinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen auf									
		Wirkungen von / durch									
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Sonsige Effekte									
<b>Bous - Fläche 14 (Zone d'habitation 1, PAP approuvé) - Montée des vignes</b>		Kumulative Auswirkungen									
<b>Zeichenschlüssel</b>		Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen, etc.)									
I - nicht betroffen		Visuelle, ästhetische Änderungen									
II - geringe Auswirkung		Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Allesarten, Kanalisationzulastrahlung, etc.)									
III - mittlere Auswirkung		Luftschadstoffe (gas- und partikelformig, Geruch)									
IV - hohe Auswirkung		Störaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, meschastatische Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.									
V - sehr hohe Auswirkung		Eindringen in Wasserreservime (qualitative und quantitative)									
Auswerten		Geländeveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung									
		Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Fischuflschutzhilfseisen etc.)									
		Nutzungs- und Strukturänderung									
		Flächennutzungspräferenz, Versteigerung, Landeschaftsverbrauch									
		Gesundheit und Wohlbefinden									
		Wohnen									
		Erholen									
		Mobilität									
		Tiere									
		Pflanzen									
		Lebensräume									
		national (Art 17) und EU gesetzliche Lebensräume									
		national und EU geschützte Tiere und Pflanzen									
		europäische/nationale/internationale/kommunale Schutzgebiete									
		Bodenqualität									
		Grundwasser									
		Oberflächenwasser									
		Überschwemmungsgebiete									
		Trinkwasserschutzgebiete									
		Luft									
		Meso- und Mikroklima									
		Landschaftsbild									
		Städtebild / Ortsbild									
		Sachgüter									
		Kulturgüter									
		Sonstige									

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe :** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene Beeinträchtigung ja / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
<b>Bous - Fläche 14 (Zone d'habitation 1, PAP approuve) - Montée des vignes</b>			
<b>Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein		Geringe Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume durch Bebauung und Versiegelung von artemarem Grünland. Nach Art. 17 geschützten Biotope sind nicht vorhanden.
<b>Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein		Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Aufgrund kleintümiger Bebauung geringe Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Boden</b>	nein		Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.
<b>Schutzzgut Wasser</b>	nein		Aufgrund kleintümiger Bebauung und geringer Vorbelaistung der angrenzenden Wohnbaulächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
<b>Schutzzgut Klima und Luft</b>	nein		Bebauung in Baulücken hat geringe Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.
<b>Schutzzgut Landschaft</b>	nein		
<b>Schutzzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nein		Nicht bekannt
<b>Sonstige</b>	nein		

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

#### 4.1.2 Beurteilung der öffentlichen Flächen in Bous

##### Fläche Ö1 (BEP) – Rue de Stadbredimus/ënnert dem Pawee



Blick von Westen auf Röhrichtbestand im westlichen Teil der Erweiterungsfläche



An das vorhandene Fußballfeld angrenzender östlicher Teil der Erweiterungsfläche



Blick von Osten auf die Erweiterungsfläche

Die unbebaute und im rechtsgültigen PAG als Erweiterungsfläche für öffentliche Einrichtungen vorgesehene Fläche grenzt westlich an den vorhandenen Sportplatz im Niederungsbereich des Aalbach an. Auf der Fläche finden sich mehrere nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope, wie ein großflächiges Schilfröhricht, ein Feuchtgebüsch, eine Baumgruppe sowie eine Feldhecke. Am südlichen Rand der Fläche verläuft der Aalbach mit einem uferbegleitenden, ebenfalls nach Art. 17 geschützten Auwald. Die gesamte Fläche liegt innerhalb des FFH-Gebietes LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“.

### Bewertung

Mit dem Verlust des Biotopkomplexes aus Röhrichtbeständen und Gehölzstrukturen sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzwert Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie auf das Orts- und Landschaftsbild verbunden. Aufgrund der Lage der Fläche im Niederungsbereich des Aalbaches ist darüber hinaus von erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser auszugehen. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes nicht auszuschließen.

Ein Umweltbericht ist erforderlich.

→ Nach dem aktuellen Stand der Planung wird die Fläche im PAG-Projet nicht mehr als "Zone de bâtiments et équipements publics" zurück behalten.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erläuterung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die **Zone verte** angetragen oder in die **Zone verte** eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 – Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahl! sie ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

				<b>Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen)<sup>4)</sup></b>		
		<b>Umwaltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen<sup>1)</sup></b>	<b>Auf Ebene der PAG<sup>3)</sup> nicht geklärt Frage- stellung</b>			
<b>Bous - Fläche Ö1 (BEP) – Rue de Stadt/bedimis/énnert dem Pawee</b>	<b>nein</b>			Mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch visuelle Änderungen und Störfaktoren.		
<b>Schutgzug Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	<b>ja</b>			Venust von nach Art. 17 geschützten Biotopen, Schlüfröhricht, Feuchtgebisch, Baumgruppe und Feidhecke. Erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tieren und biologische Vielfalt durch Veränderung bzw. Bebauung. Die gesamte Fläche liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Région de la Moselle supérieure“. Erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele können nicht ausgeschlossen werden. (s. FFH-Screening im Anhang)		
<b>Schutgzug Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	<b>ja</b>			Veränderung des Bodenwasserhaushaltes sowie Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Nutzung der Fläche und damit verbundenen Bodenveränderung (Aufschüttung, Versiegelung etc.). Betroffen sind grundwasserbeeinflusste Böden im Niederungsbereich des Albaches. Hohe Auswirkungen.		
<b>Schutgzug Boden</b>	<b>ja</b>			Lage im Bereich des ergiebigen Poren-Grundwasseraustritts der Niederungen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinftrag. Das Gebiet liegt nicht innerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungszone des PAG wieder. Aufgrund des am südlichen Rand der Fläche verlaufenden Albach kann jedoch davon ausgegangen werden, dass zumindest Teillbereiche der Fläche von Hochwassereignissen betroffen sind. Erhebliche Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse durch eine nachhaltige Veränderung der Fläche können nicht ausgeschlossen werden.		
<b>Schutgzug Wasser</b>	<b>ja</b>			Umnutzung von Flächen mit Bedeutung für die Frisch- und Kaltluftversorgung, aufgrund der Lage im Niederungsbereich potentielles Kaltluftansammelgebiet. Da nur geringe Vorbelastung der angrenzenden Wohnbaumaßnahmen mittlere Auswirkungen auf das Lokalklima.		
<b>Schutgzug Klima und Luft</b>	<b>nein</b>					
<b>Schutgzug Landschaft</b>	<b>ja</b>			Die Fläche liegt in einem vom Gehölz- und Röhrichtbeständen reichstrukturierten Landschaftsraum im Niederungsbereich des Albach. Die Gehölze bilden gleichzeitig den Ortsrand von Bous. Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes durch den Verlust von landschaftstypischen Biotopstrukturen, Gehölzen mit Bedeutung für die Ortsrandeinbindung und die nachhaltige Veränderung des Landschaftsbildes.		
<b>Schutgzug Kultur- und Sachgüter</b>	<b>nein</b>			Nicht betroffen		
<b>Sonstige</b>				Nicht bekannt		

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### 3.3.3 Beurteilung der Wohnbau- und Mischflächen in Erpeldange

#### Fläche 15 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Mondorf



Als Grünland genutzte Fläche am nördlichen Ortsrand zwischen dem Ierpeldéngerbaach und der Rue de Mondorf. Der derzeitige Ortsrand wird von einem denkmalwürdigen Gebäudeensemble definiert (vgl. Étude préparatoire du PAG, Plan: Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Gebäude 2010). Von Norden nach Süden wird die Fläche von einem alten Pfad, welcher die Ortschaften Bous und Erpeldange miteinander verbindet, durchquert. An diesem Fußweg befindet sich ein alter, nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützter Walnussbaum. Weitere geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Der westliche Teil der Fläche greift teilweise in den 30m-Schutzabstand des Ierpeldéngerbaach ein und grenzt an das im rechtsgültigen PAG ausgewiesene Überschwemmungsgebiet an. Während der westliche Teilbereich eben ist, weist der östliche Teilbereich eine leichte Steigung nach Osten auf.

Für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte "Große Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*) sowie weitere Fledermausarten besitzt die als Grünland genutzte Fläche Bedeutung als Nahrungsraum; der Bachlauf mit seinen begleitenden Gehölzen dient den Fledermäusen als Flugleitung.

#### Bewertung

Eine Bebauung der Fläche bringt eine nachhaltige Veränderung der prägenden Ortsrandsituation mit sich. Es ist von erheblichen Auswirkungen auf die schutzwürdigen Kulturgüter sowie das Landschafts- und Ortsbild auszugehen. Aufgrund der Lage der Fläche im Niederungsbereich des Ierpeldéngerbaaches sind darüber hinaus erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser nicht auszuschließen. Weiterhin besteht das Risiko erheblicher Auswirkungen auf die geschützten Fledermausarten, welche jedoch durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können. (vgl. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebauten Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch									
		Sondige Effekte									
Auswerten		Kumulative Auswirkungen									
		Naturgelehrten (Ruischungen, Überflutungen, etc.)									
		Visuelle, ästhetische Änderungen									
		Schadstoffe gleicher Art und Abwasser (Allasten, Kanalneutralelastung, etc.)									
		Luftschadstoffe (gas- und partikelfrei, Geruch)									
		Stoffliche Kästigkeit, elektrische und magnetische Felder, etc.									
		Eingriffe in Wassereigeme (qualitative und quantitative)									
		Geänderte Veränderungen (Trenn- oder Barrierewirkung, etc.)									
		Frischluftschneisen (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zeichenhügelbildung)									
		Nutzungs- und Strukturänderung									
		Flächeninanspruchnahme, Versiegelung.									
		Landwirtschaftsverbrauch									
		Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen									
		Gesundheit u. Wohlbefinden									
		Wohnen									
		Erholen									
		Mobilität									
		Land- und Forstwirtschaft									
		Schutzgut Pflanzen, Tierbiologische Vielfalt									
		Lebensräume									
		national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume									
		national und EU geschützte Tiere und Pflanzen									
		europäische/nationale/internationale/kommunale Schutzgebiete									
		Bodenqualität									
		Schutzgut Wasser									
		Trinkwasserschutzgebiete									
		Schutzgut Klima und Luft									
		Grundwasser									
		Oberflächenwasser									
		Überschwemmungsgebiete									
		Schutzgut Landschaft									
		Landschaftsbild									
		Stadt-/Ortsbild									
		Sachgüter									
		Kulturgüter									
		Sonstige									

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

				Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Frage- stellung		
<b>Erpeidange - Fläche 15 (Zone d'habitation 1, PAP NQj - Rue de Mondorf</b>	nein			Geringe bis mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch visuelle Änderungen und Störfaktoren. Durch die Fläche führt ein alter Fußweg, welcher die Ortschaften Erpeidange und Bous verbindet. Mittlere Auswirkungen auf das Erholungspotential durch Veränderung dieses kulturhistorisch bedeutsamen Fußweges.
<b>Schutzzugt Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	ja			Vorlust von überwiegend intensiv genutztem Grünland. Ein nach Art. 17 geschützter Walnussbaum sollte erhalten werden. Bachlauf mit seinen begleitenden Gehölzen dient als Fließlinie, das Grünländ als Nahraum für die Große Huiseinsiede und andere Fledermausarten (vgl. FFH-Screening im Anhang). Risiko von erheblichen Auswirkungen auf geschützte Fledermausarten welche jedoch durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können. Insgesamt hohe Auswirkungen.
<b>Schutzzugt Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	ja			Veränderung des Bodenwasseraushahles sowie Verlust der natürlichen Funktion des belebten Bodens infolge von Überbauung und damit verbundener Bodenveränderung (Austrocknung, Versiegelung etc.). Im westlichen Teilbereich der Fläche sind grundwasserbeeinflusste Böden im Niederungsbereich des Erpeidengenbachs betroffen. Hohe Auswirkungen.
<b>Schutzzugt Boden</b>	ja			Lage im Bereich des ergiebigen Poren-Grundwas serfelders der Niederungen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrittag. Das Gebiet grenzt an die ausgewiesenen Überschwemmungszone des PAG Ngeur. Westlich verläuft der Erpeidengenbach in einem Abstand von 10 bis 20m von der Fläche. Durch großflächige Bebauung und Versiegelung kann es zu Veränderungen der Abfluss- und der Grundwasserverhältnisse kommen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzuges Wasser sind nicht auszuschließen.
<b>Schutzzugt Wasser</b>	ja			Bebauung einer Fläche mit Bedeutung für die Frisch- und Kaltluftversorgung, aufgrund der Lage im Niederungsbereich potentielles Kaltluftammelgebiet. Da nur geringe Vorbelastung der angrenzenden Wohnbaufächen mittlere Auswirkungen auf das Lokalklima.
<b>Schutzzugt Klima und Luft</b>	nein			
<b>Schutzzugt Landschaft</b>	ja			Die Fläche wird von einem schutzwürdigen Gebäudeensemble, einem durch Weidegrünland führenden kulturhistorisch bedeutsamen Pfad sowie einem alten Walnussbaum geprägt. Eine Bebauung der Fläche bringt eine nachhaltige Veränderung dieser geprägenden Ortsstands situation mit sich. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild sind nicht auszuschließen.
<b>Schutzzugt Kultur- und Sachgüter</b>	ja			Vorhandensein eines schutzwürdigen Gebäudeensembles (vgl. Étude préparatoire du PAG, Plan: Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Gebäude 2010), einem kulturhistorisch bedeutsamen Pfad sowie einem alten Walnussbaum. Visuelle Veränderungen durch eine Bebauung der Fläche können sich erheblich auf die ästhetische Wirkung der Kulturgüter auswirken.
<b>Sonstige</b>		nein		Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Flächen 16 und 17 (Zone d'habitation 1/Zone mixte villageoise, Baulücken) - Rue de Rolling**



Fläche 16



Fläche 17

**Zusammenfassende Bewertung der Flächen 16 und 17:**

Eine Bebauung dieser derzeit als Lagerplatz bzw. Baustelleneinrichtung genutzten Baulücken ist jeweils mit geringen Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzwerte verbunden.

Ein Umweltbericht ist für die oben aufgeführten Flächen nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebauten Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potentieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch									
		Sensitiv-Effekte									
Auswerten											
Erpeidange - Flächen 16 und 17 (Zone d'habitation 1, Baulücken) - Rue de Rolling	Zeichenschlüssel!		Kumulative Auswirkungen								
I - nicht betroffen		Naturgefährden (Rutschungen, Überschwemmungen, etc.)									
II - geringe Auswirkung		Visuelle, ästhetische Änderungen	=	=	=	=	=	=	=	=	=
III - mittlere Auswirkung		Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Allasen, Kanalnezauslastung, etc)									
IV - hohe Auswirkung		Lutschadstoffe (gas- und partikelförmig, Geruch)	=	=	=	=	=	=	=	=	=
V - sehr hohe Auswirkung		Eingriffe in Wassergüte (Qualität und Quantität)	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt Bevölkerung und Gesundheit des Menschen		Gefährdeneverändnerungen, Trenn- oder Barrierewirkung									
Schutzzugt Pflanzen, Tiere biologische Vielfalt		Fischschlusschneisen (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zeichenschneisen etc.)									
Tiere		Gefährdeneverändnerungen, Trenn- oder Barrierewirkung									
Pflanzen											
Lebensräume											
national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume											
national und EU geschützte Tiere und Pflanzen											
euro/päische(nationale) internationale/kommunale Schutzgebiete											
Schutzzugt Boden		Bodenqualität	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt Wasser		Grundwasser	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Oberflächenwasser		Überschwemmungsgebiete	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Trinkwasserschutzgebiete											
Schutzzugt Klima und Luft		Luft									
		Meso- und Mikroklima									
Schutzzugt Landschaft		Landschaftsbild									
		Städtebild / Ortsbild									
Schutzzugt Kultu - und Sachgüter		Sachgüter									
		Kulturgüter									
Sonstige											

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwandten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>			
Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene Beeinträchtige ung ja <sup>2)</sup> / nein Frage- stellung	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwandten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen)
Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein		Bebauung und Versiegelung Lagerflächen, mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Nach Art. 17 geschützten Biotope sind nicht vorhanden. Insgesamt geringe Auswirkungen.
Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	nein		Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Betroffen sind grundwasserbeeinflusste Böden im Niederbereich des Tempeldengrbach, welche durch Ablagerungen und Verdichtung bereits vorbelastet sind. Geringe Auswirkungen.
Schutzzgut Boden	nein		Lage im Bereich des ergiebigen Poren-Grundwasserleiters der Niederungen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Das Gebiet liegt außerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungszone des PAG vigeur. Die Fläche 17 liegt in 20m Entfernung vom Tempeldengrbach. Aufgrund der Vorbelastungen durch Ablagerungen nur geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.
Schutzzgut Wasser	nein		Aufgrund kleinerräumiger Bebauung und geringer Vorbelastung der angrenzenden Wohnbaufächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
Schutzzgut Klima und Luft	nein		Bebauung in Baulücken hat geringe Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.
Schutzzgut Landschaft	nein		Nicht betroffen.
Schutzzgut Kultur- und Sachgüter	nein		Nicht bekannt
Sonstige	nein		

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaспект ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### Fläche 18 (Zone d'habitation 1, PAP approuvé) – Rue de Mondorf



Intensiv als Grünland genutzte Fläche zwischen vorhandener Bebauung und alter Schule an der Rue de Mondorf. Die Fläche liegt im Bereich einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*).

#### Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:

- Aufrechterhalten der Leitlinien- und Nahrungsfunktion für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen
- Hinweis: Die Fläche liegt innerhalb eines genehmigten PAP, die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zum Fledermausschutz sind daher ggf. außerhalb der Fläche durchzuführen

#### Bewertung

Mit der Flächenausweisung sind geringe bis mittlere Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der o.g. Maßnahmen nicht von Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angreift oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 - Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe :** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Erpeldange - Fläche 18 (Zone d'habitation 1, PAP approuv.) – Rue de Mondorf	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>		Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Untergrenzen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
	Umwaltauswirkungen erhebliche Beinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein	Umwaltauswirkungen erhebliche Beinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein		
<b>Schutzzug Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungssänderung und visuelle Änderungen.
<b>Schutzzug Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein			Bebauung und Versiegelung von intensiv genutztem Günland. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Fläche ist Teil einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Großen Hufeisennase. Durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen kann Leitlinien- und Nahrungsfunktion für Fledermäuse erhalten und eine Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse vermieden werden (s. FFH-Screening im Anhang). Insgesamt mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzug Boden</b>	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des beliebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Betroffen sind im Naturraum häufige, tonige Böden aus Mergel. Geringe Auswirkungen.
<b>Schutzzug Wasser</b>	nein			Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.
<b>Schutzzug Klima und Luft</b>	nein			Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelaistung der angrenzenden Wohnbauflächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
<b>Schutzzug Landschaft</b>	nein			Geringe Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild durch Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Wohnbebauung.
<b>Schutzzug Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht betroffen.
<b>Sonstige</b>	nein			Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Fallaspekt ist bei der Prüfung des PAG im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Fläche 19 (Zone mixte villageoise, PAP approuvé) – Rue de Mondorf**



Die Baulücke wird derzeit als Privatgarten genutzt. Im Randbereich zum Nachbargrundstück befinden sich ein nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützter Walnussbaum sowie weitere, kleinere Gehölzstrukturen.

**Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen**

- Erhalt oder ggf. Kompensation des nach Art. 17 geschützten Walnussbaumes

**Bewertung**

Mit der Flächenausweisung sind geringe bis mittlere Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch									
		Wirkungen auf									
Auswerten		Erpelange - Fläche 19 (Zone mixte villageoise, Baufläche) – Rue de Mondorf		Zochenschlüssel		Schutzzug V - sehr hohe Auswirkung		Schutzzug Boden		Schutzzug Wasser	
Erpelange - Fläche 19 (Zone mixte villageoise, Baufläche) – Rue de Mondorf	I - nicht betroffen										
Zochenschlüssel	II - geringe Auswirkung										
	III - mittlere Auswirkung										
	IV - hohe Auswirkung										
Schutzzug	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen										
	Tiere										
	Pflanzen										
	Lebensräume										
	Wohnen										
	Erholen										
	Land- und Forstwirtschaft										
	Mobilität										
Schutzzug Pflanzen, Tiere biologische Vielfalt											
	national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume										
	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen										
	europeäische/nationale/internationale/Kommunale Schutzgebiete										
Schutzzug Boden	Bodenqualität										
	Grundwasser										
	Oberflächengewässer										
	Überschwemmungsgebiete										
Schutzzug Wasser	Tirirkwasserschutzgebiete										
	Luft										
	Meso- und Mikroklima										
	Landschaftsbild										
	Stadtbild / Ortsbild										
Schutzzug Kultur- und Sachgüter	Sachgüter										
	Kulturgüter										
	Sonstige										

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

		Umweltauswirkungen		Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen	
		Umwaltauswirkungen wegen erheblicher Beeinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Frage- stellung	(erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>	
<b>Erpedange - Fläche 19 (Zone mixte villageoise, Baulücke) – Rue de Mondorf</b>	nein			Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungsränderung und visuelle Änderungen.	
<b>Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Geringe Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume durch Bebauung und Versiegelung von Gartenfläche. Nach Art. 17 geschützter Einzelbaum (Walnuss) sollte erhalten oder kompensiert werden.	
<b>Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Aufgrund kleinräumiger Bebauung geringe Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Boden</b>	nein			Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.	
<b>Schutzzgut Wasser</b>	nein			Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelaistung der angrenzenden Wohnbauflächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.	
<b>Schutzzgut Klima und Luft</b>	nein			Baulücke mit ortsbildprägendem Einzelbaum (Walnuss). Durch Erhalt des Baumes oder Ersatzpflanzung können erhebliche Beeinträchtigungen des Ortsbildes vermieden werden.	
<b>Schutzzgut Landschaft</b>	nein			Nicht betroffen.	
<b>Schutzzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht bekannt	
<b>Sonstige</b>	nein				

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Fläche 20 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Mondorf/Nauwiss**



Blick von der Rue de Mondorf auf die Fläche 20a



Fläche 20b mit mehreren nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützten Obstbäumen

Das Baugebiet setzt sich aus zwei unterschiedlich zu charakterisierenden Teilbereichen zusammen. Der größere Teil der Fläche (20a) unterliegt intensiver Grünlandnutzung und schließt im Süden und Osten an die vorhandene Wohnbebauung an. Im Westen grenzt die Fläche an das im PAG vigeur ausgewiesene Überschwemmungsgebiet des Ierpeldéngerbaches, welcher in einem Abstand von 20m westlich der Fläche verläuft. Die kleinere Fläche (20b) grenzt unmittelbar an Rue de Mondorf und Rue Nauwiss an. Sie wird als Weidegrünland und Gartenfläche genutzt. Mehrere nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Obstbäume strukturieren die Fläche, weitere geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Für die nach der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausarten besitzt die als Grünland genutzte Fläche Bedeutung als Nahrungsraum; der Bachlauf mit seinen begleitenden Gehölzen dient den Fledermäusen als Flugleitlinie.

#### Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Integration des Baugebietes in die Landschaft sowie Erhalt der Nahrungsfunktion für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen
- Erhalt oder ggf. Ersatz der nach Art. 17 geschützten Obstbäume
- Erhalt der Leitlinienfunktion des Bachlaufes für Fledermäuse durch Abstand der Bebauung von mind. 30m

#### Bewertung

Bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Eingrünung des neuen Baugebietes ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf die Schutzwerte auszugehen. Eine Bebauung der überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche ist mit mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzwerte verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der nach der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausarten nicht zu erwarten sind, sofern ein 30m-Abstand der Bebauung zum Ierpeldéngerbach eingehalten wird (vgl. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch										
		Sondige Effekte										
Auswerten		Kumulative Auswirkungen										
		Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen, etc.)										
			Visuelle, ästhetische Änderungen									
			III	III								
			Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Allasten, Kanalatzauslastung, etc.)									
			Luchschaudstoffe (gas- und Parklefformig, Geruch)									
			Störfaktoren wie Lärm, Elektromagnetische und magnetische Strahlung, Licht, Feide, etc.									
			Eindringen in Wasserregime (Qualität und Quantität)									
			Geländeveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung									
			Frischluftschneisen etc., Wildtierkorridore, Zerschnitteneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
			Nutzungs- und Strukturänderung									
			Flächennutzungspräferenz, Versegelung, Landesinfrastrukturausbau									
			Gesundheit u. Wohlbefinden	=								
			Wohnen	-								
			Erholen	=								
			Land- und Forstwirtschaft	=								
			Mobilität	=								
			Tiere	III								
			Pflanzen	III								
			Lebensräume	III								
			national (Art 17) und EU geschützte Lebensräume	III								
			national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	III								
			europäische/nationale/ internationale Schutzgebiete	-								
			Bodengüte	III								
			Schutzgut Boden									
			Grundwasser	III								
			Oberflächenwasser	III								
			Überschwemmungsgebiete	III								
			Trinkwasserschutzgebiete	III								
			Schutzgut Klima und Luft	III								
			Luft	III								
			Meso- und Mikroklima	III								
			Landschaftsbild	III								
			Stadtbild / Ortsbild	III								
			Schutzgut Kultur- und Sachgüter	III								
			Kulturgüter									
			Sonstige									

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

		Umweltauswirkungen		Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datendquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>	
<b>Erpeidange - Fläche 20 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Mondorf/Nauviss</b>	wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> , nicht geklärt	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> , nicht geklärt	Geringe bis mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch visuelle Änderungen und Störfaktoren.	
<b>Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	rein			Bebauung und Versiegelung von überwiegend intensiv genutzten Grünlandflächen mit potentieller Bedeutung als Nahrungstraum für Fledermäuse. Die nach Art. 17 geschützten Obstbäume sollten erhalten oder kompensiert werden. Bedeutung der Gehölzstrukturen entlang des Ierpeldengerbaches als Flugielinie für Fledermausarten. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der nach der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausarten nicht zu erwarten sind, sofern ein 30m-Abstand der Bebauung zum Ierpeldengerbach eingehalten wird (s. FFH-Screening im Anhang). Insgesamt mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	rein			Veränderung des Bodenwasserhaushaltes sowie Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Überbauung und damit verbundener Bodenveränderung (Aufschüttung, Versiegelung etc.). Im westlichen Teilbereich der Fläche sind Grundwasserbeeinflusste Böden im Niederungsbereich des Ierpeldengerbaches betroffen. Da ein Abstand der Fläche von 20m vom Bach eingehalten wird mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Boden</b>	rein			Lage im Bereich des ergiebigen Poren-Grundwassersleiters der Niederungen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Das Gebiet grenzt an die ausgewiesene Überschwemmungszone des PAG vigeur. Westlich der Fläche verläuft der Ierpeldengerbach. Durch Bebauung und Versiegelung kann es zu Veränderungen der Abfluss- und der Grundwasserentnahmen kommen. Da ein Abstand der Fläche von 20m vom Bach eingehalten wird mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Wasser</b>	rein			Bebauung einer Fläche mit Bedeutung für die Fisch- und Kaltluftversorgung, aufgrund der Lage im Niederungsbereich potentielles Kaltluftsummelgebiet. Da nur geringe Vorbelastung der angrenzenden Wohnbauflächen mittlere Auswirkungen auf das Lokalklima.	
<b>Schutzzgut Klima und Luft</b>	rein			Verlust ortsbildprägender Obstbäume. Da Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Wohnbebauung erfolgt und ausreichender Abstand vom Ierpeldengerbach eingehalten wird, insgesamt nur mittlere Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild.	
<b>Schutzzgut Landschaft</b>	rein			Nicht betroffen.	
<b>Schutzzgut Kultur- und Sachgüter</b>	rein			Nicht bekannt.	
<b>Sonstige</b>	rein				

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihrem Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+-2 Sätze)

### Fläche 21 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue Nauwiss



Intensiv genutztes Grünland am westlichen Ortsrand zwischen dem Ierpeldéngerbach und vorhandener Wohnbebauung. Der Bach verläuft in einem Abstand von 20m westlich der Fläche. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Für die nach der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausarten besitzt die als Grünland genutzte Fläche Bedeutung als Nahrungsraum; der Bachlauf mit seinen begleitenden Gehölzen dient den Fledermäusen als Flugleitlinie.

#### Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Integration des Baugebietes in die Landschaft sowie Erhalt der Nahrungsfunktion für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen
- Erhalt der Leitlinienfunktion des Bachlaufes für Fledermäuse durch Abstand der Bebauung von mind. 30m

#### Bewertung

Bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Eingrünung des neuen Baugebietes ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf die Schutzwerte auszugehen. Eine Bebauung der überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche ist mit mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzwerte verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der nach der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausarten nicht zu erwarten sind, sofern ein 30m-Abstand der Bebauung zum Ierpeldéngerbach eingehalten wird (vgl. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Einführung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungswise noch nicht bebaut Zone an die **Zone verté** angrenzt oder in die **Zone verte** einreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kanitell 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlhilfe ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>			
Umwaltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Frage- stellung	Umwaltauswirkungen erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein	Umwaltauswirkungen erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein
<b>Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein		Geringe bis mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch visuelle Änderungen und Störfaktoren.
<b>Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein		Bebauung und Versteigerung von überwiegend intensiv genutzten Grünlandflächen mit potentieller Bedeutung als Nahrungsraum für Fledermäuse. Bedeutung der Gehölzstrukturen entlang des Ierpeldengrabaches als Flugstrecke für Fledermausarten. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der nach der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausarten nicht zu erwarten sind, sofern ein 30m-Abstand der Bebauung zum Ierpeldengrabach eingehalten wird (s. FFH-Screening im Anhang). Insgesamt mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Boden</b>	nein		Veränderung des Bodenwasserhaushaltes sowie Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Überbauung und damit verbundener Bodenveränderung (Aufschüttung, Versiegelung etc.). Es sind grundwasserbeeinflusste Böden im Niederungsbereich des Ierpeldengrabaches betroffen. Da ein Abstand der Fläche von 20m vom Bach eingehalten wird, mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Wasser</b>	nein		Lage im Bereich des ergiebigen Poren-Grundwassersleiters der Niederungen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Das Gebiet grenzt an die ausgewiesene Überschwemmungszone des PAG vigeur. Westlich der Fläche verläuft der Ierpeldengrabach. Durch Bebauung und Versiegelung kann es zu Veränderungen der Abfluss- und der Grundwasserverhältnisse kommen. Da ein Abstand der Fläche von 20m vom Bach eingehalten wird mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Klima und Luft</b>	nein		Bebauung einer Fläche mit Bedeutung für die Frisch- und Kaltluftversorgung, aufgrund der Lage im Niederungsbereich potentielles Kaltluftansammegebiet. Da nur geringe Vorbearbeitung der angrenzenden Wohnbaulichkeiten mittlere Auswirkungen auf das Lokalklima.
<b>Schutzzgut Landschaft</b>	nein		Da Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Wohnbebauung erfolgt und ausreichender Abstand vom Ierpeldengrabach eingehalten wird, insgesamt nur mittlere Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild. Eine Eingrünung der Ortseingangssituation wird durch die bestehenden Gehölze am Bach gewährleistet.
<b>Schutzzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nein		Nicht betroffen.
<b>Sonstige</b>	nein		Nicht bekannt.

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaспект ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Fläche 22 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue de Mondorf/Rue Paul Noesen**



Brachliegende bzw. teilweise als Garten genutzte Baulücke. Auf der Fläche befinden sich mehrere aufkommende Laubgehölze, nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden.

**Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen**

- Integration der Bebauung in die Landschaft durch eine Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen am östlichen Ortsrand entlang des Feldweges „op Heedscheierchen“.

**Bewertung**

Eine Bebauung der überwiegend brachliegenden Fläche ist mit geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzwerte verbunden.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebauten Zone an die zone verlie angrenzt oder in die zone vere eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch									
		Wirkungen auf									
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen auf									
Auswerten											
Erpeldange - Fläche 22 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue de Mondorf/Rue Paul Noesen	I - nicht betreffen										
Zeilenschlüssel	II - geringe Auswirkung										
	III - mittlere Auswirkung										
	IV - hohe Auswirkung										
	V - sehr hohe Auswirkung										
Schutzzugt Tiere biologische Vielfalt	Bevölkerung Gesundheit des Menschen	und Gesundheit u. Wohnbedürfnis									
	Lebensräume										
	national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume										
	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen										
	europäischer/nationale/ internationale/lokale Schutzgebiete										
Schutzzugt Boden	Bodenqualität										
Schutzzugt Wasser	Grundwasser										
	Oberflächenwasser										
	Überschwemmungsgebiete										
	Trinkwasserschutzgebiete										
Schutzzugt Klima und Luft	Luft										
Schutzzugt Landschaft	Meso- und Mikroklima										
	Landschaftsbild										
Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	Stadtteil / Ortsbild										
	Sachgüter										
	Kulturgüter										
Sonstige											

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe :** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Erledigte - Fläche 22 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue de Mondorf/Rue Paul/Noesen		Umweltauswirkungen wegen erheblicher fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein			Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungssänderung und visuelle Änderungen.
Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	nein			Mittlere Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume durch Bebauung und Versiegelung von Garten- und Brachfläche mit aufkommenden Gehölzen. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden.
Schutzzgut Boden	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des beliebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Aufgrund kleinräumiger Bebauung geringe Auswirkungen.
Schutzzgut Wasser	nein			Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.
Schutzzgut Klima und Luft	nein			Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelastung der angrenzenden Wohnbaulächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
Schutzzgut Landschaft	nein			Geringe Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild durch Bebauung einer Baulücke im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Bebauung.
Schutzzgut Kultur- und Sachgüter	nein			Nicht betroffen.
Sonstige	nein			Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaспект ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Flächen 23a (PAP approuvé), 23b und 23c (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue de Mondorf/Rue Scheuerberg**



Fläche 23a

Als Grünland bzw. Garten genutzte Flächen innerhalb vorhandener Straßenrandbebauung an der Rue Scheuerberg. Die Flächen sind Teil einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*).

**Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:**

- Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunktion für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen
- Hinweis: Die Fläche 23a liegt innerhalb eines genehmigten PAP, die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zum Fledermausschutz sind daher ggf. außerhalb der Fläche durchzuführen

**Bewertung**

Mit der Flächenausweisung sind geringe bis mittlere Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der o.g. Maßnahmen nicht von Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungweise noch nicht bebauten Zone an die zone verlie angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzzüge		Wirkungen von / durch									
		Sensitivität									
Zeichenschlüssel	Auswerten	Wirkungen auf									
		Erleddange - Fläche 23a (PAP approuv.), b und c (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue de Mondorf/Rue Scheuerberg	II - nicht betroffen	III - geringe Auswirkung	IV - mittlere Auswirkung	V - hohe Auswirkung	Schutzgut Gesundheit des Menschen	Tiere und Pflanzen, Tierbiologische Vielfalt	Flächennutzungsanspruchnahme, Versiegelung.	Nutzungs- und Strukturanänderung	Fischschutzschneisen etc., Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Geländeveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung etc.)
Erleddange - Fläche 23a (PAP approuv.), b und c (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue de Mondorf/Rue Scheuerberg	Auswerten	I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung	Schutzgut Gesundheit des Menschen	Tiere und Pflanzen, Tierbiologische Vielfalt	Flächennutzungsanspruchnahme, Versiegelung.	Nutzungs- und Strukturanänderung	Fischschutzschneisen etc., Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Geländeveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung etc.)
Schutzgut Boden							Schutzgut Pflanzen, Pflanzen	Lebensräume	national (Art 17) und EU geschützte Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	europäische/ nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete
Schutzgut Wasser							Schutzgut Wasser	Grundwasser	Oberflächenwasser	Überschwemmungsgebiete	Trinkwasserschutzgebiete
Schutzgut Klima und Luft							Schutzgut Klima und Luft	Luft			Meso- und Mikroklima
Schutzgut Landschaft							Schutzgut Landschaft	Landschaftsbild	Stadtbild / Ortsbild	Sachgüter	Kulturgüter
Sonstige							Sonstige				

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene der PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Frage- stellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen <b>(erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen)<sup>4)</sup></b>
<b>Erpeidange - Fläche 23a (PAP approuv.), b und c (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue de Mondorf/Rue Scheuerberg</b>			Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungänderung und visuelle Änderungen.
<b>Schutgzut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein		Bebauung und Versiegelung von intensiv genutztem Günländ. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Fläche ist Teil einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Großen Hühnerennase. Durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen kann Leitlinien- und Nahrungsfunction für Federmäuse erhalten und eine Beeinträchtigungen der geschützten Federmäuse vermieden werden (s. FFH-Screening im Anhang). Insgesamt mittlere Auswirkungen.
<b>Schutgzut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein		Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Aufgrund kleinräumiger Bebauung geringe Auswirkungen.
<b>Schutgzut Boden</b>	nein		Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.
<b>Schutgzut Wasser</b>	nein		Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelastung der angrenzenden Wohnbaufächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
<b>Schutgzut Klima und Luft</b>	nein		Geringe Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild durch Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Wohnbebauung.
<b>Schutgzut Landschaft</b>	nein		Nicht betroffen.
<b>Schutgzut Kultur- und Sachgüter</b>	nein		Nicht bekannt.
<b>Sonstige</b>	nein		

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilstext ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

#### Fläche 24 (Zone d'habitation 1, Baulücken/PAP approuvé) - Rue de Mondorf



Am südlichen Ortseingang gelegene Baulücken innerhalb eines genehmigten PAP. Die südlichen Baugrundstücke sind bereits bebaut. Die freien Flächen unterliegen einer intensiven Grünlandnutzung. Westlich angrenzend an das leicht abfallende Gelände befindet sich ein Reiterhof. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Die Fläche liegt im Bereich einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*).

#### Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Der PAP (approuvé 17.12.2008) sieht am südwestlichen Rand der Fläche ein offenes Regenrückhaltebecken vor.
- Aufrechterhalten der Leitlinien- und Nahrungsfunktion für Fledermäuse durch Anpflanzungen mit einheimischen Gehölzen
- Hinweis: Die Fläche liegt innerhalb eines genehmigten PAP, die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zum Fledermausschutz sind daher ggf. außerhalb der Fläche durchzuführen

#### Bewertung

Eine Bebauung der noch vorhandenen Baulücken ist mit geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzwerte verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis,

dass bei Umsetzung der o.g. Maßnahmen nicht von Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zu Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erhöhlkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch									
		Wirkungen auf									
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen auf									
Auswerten		Schutzgüter	Bevölkerung	Gesundheit u. Wohlbefinden	Wohnen	Erholen	Land- und Forstwirtschaft	Mobilität	Tiere	Pflanzen	Lebensräume
			I - nicht betroffen								
			II - geringe Auswirkung								
			III - mittlere Auswirkung								
			IV - hohe Auswirkung								
			V - sehr hohe Auswirkung								
Wirkungen auf											
		Schutzgut Boden	Bodenqualität								
		Schutzgut Wasser	Grundwasser								
			Oberflächengewässer								
			Überschwemmungsgebiete								
		Trinkwasserschutzgebiete									
		Schutzgut Klima und Luft	Luft								
		Schutzgut Landschaft	Meso- und Mikroklima								
		Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Landschaftsbild								
		Sachgüter	Stadtbild / Ortsbild								
		Kulturgüter									
		Sonstige									

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erläuterung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

		Umweltauswirkungen		Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
		Auf Ebene Beeinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	nicht geklärt Frage- stellung	
<b>Erpeldange - Fläche 24 (Zone d'habitation 1, Baulücken/PAP approuv.) - Rue de Mondorf</b>	wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>			Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungsänderung und visuelle Änderungen.
<b>Schutzzug Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Bebauung und Versiegelung von intensiv genutztem Günland. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Fläche ist liegt im Bereich einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Großen Hufeisenase. Durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen kann Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse erhalten und eine Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse vermieden werden (s. FFH-Screening im Anhang), insgesamt mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzug Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Betroffen sind im Naturraum häufig, tonige Böden aus Mergel. Geringe Auswirkungen.
<b>Schutzzug Boden</b>	nein			Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Fläche liegt im Bereich des gespannten Grundwasserleiters mit undurchlässiger Überdeckung und verstärktem Oberflächenabfluss. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.
<b>Schutzzug Wasser</b>	nein			Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelastung der angrenzenden Wohnbaufächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
<b>Schutzzug Klima und Luft</b>	nein			
<b>Schutzzug Landschaft</b>	nein			Geringe Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild durch Bebauung von Baulücken im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Bebauung.
<b>Schutzzug Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht betroffen.
<b>Sonstige</b>			nein	Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaспект ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitzamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### Fläche 25 (Zone d'habitation 1, PAP approuvé) - rue de Mondorf/Emeréngerhaff



Westlich der Rue de Mondorf an den Emeréngerhaff angrenzende Fläche, die intensiver Grünlandnutzung unterliegt. Auf dem südlichen, z.T. als Lagerfläche genutzten Teil der Fläche finden sich mehrere Obstbäume. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Die Fläche liegt im Bereich einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*). Durch mehrere neuere Wohnhäuser östlich der Rue de Mondorf wurde die Bebauung im Bereich des ehemals alleinstehenden Gehöftes bereits ergänzt.

#### Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Integration der Bebauung in die Landschaft sowie Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen
- Hinweis: Die Fläche liegt innerhalb eines genehmigten PAP, die erforderlichen Pflanzmaßnahmen sind daher ggf. außerhalb der Fläche durchzuführen

#### Bewertung

Eine Bebauung der als Grünland genutzten Flächen ist mit geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzwerte verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der o.g. Maßnahmen nicht von Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erheblichkeitssmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch									
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen auf									
		Wirkungen von / durch									
Auswerten		Sonstige Effekte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Kumulative Auswirkungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Naturgefahren (Rutschungen, Überschwemmungen, etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Vsuelle, ästhetische Änderungen	=	=	-	-	-	-	-	-	-
		Kanalisationsfehlgeruch (Altlasten, Schadstoffe, Abwasser, etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Lärchschadstoffe (gas- und partikelförmig, Geruch)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Störaktivitäten wie Lärm, Erosion, Verwitterung, Licht, menschliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Eingriffe in Wasserelemente (Qualität und Quantität)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Geländeveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung, etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Freschneideutung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Nutzungs- und Strukturänderung	=	-	-	-	-	-	-	-	-
		Flächennutzungsbeschreibung, Versteigerung, Verhandlung, Landesfachverbande	=	-	-	-	-	-	-	-	-
		Schutzgut Pflanzen, Tierbiologische Vielfalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Tiere	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Lebensräume	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		National (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		National und EU geschützte Tiere und Pflanzen	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Europäische/ nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Bodenqualität	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Grundwasser	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Oberflächenwasser	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Überschwemmungsgebiete	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Trinkwasserschutzgebiete	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Luft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Meso- und Mikroklima	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Landchaftsbild	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Städtebau/ Ortsbild	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Sachgut Kulturr- und Sachgüter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Kulturgüter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

				<b>Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen)<sup>4)</sup></b>	
		Umweltauswirkungen wegen erheblicher Beeinträchtigung ja <sup>2</sup> / nein zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärte Fragestellung		
<b>Erpeidange - Fläche 25 (Zone d'habitation 1, PAP approuv.) – Rue de Mondorf/Emeréngerhaff</b>	nein		Mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungänderung und visuelle Änderungen.		
<b>Schutzzug Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein		Bebauung und Versiegelung von intensiv genutztem Güntland. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Fläche ist liegt im Bereich einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Großen Hufeisennase. Durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen kann Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse erhalten und eine Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse vermieden werden (s. FFH-Screening im Anhang). Insgesamt mittlere Auswirkungen.		
<b>Schutzzug Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein		Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Betroffen sind im Naturraum häufige, tonige Böden aus Mergel. Geringe Auswirkungen.		
<b>Schutzzug Boden</b>	nein		Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Fläche liegt im Bereich des gespannten Grundwasserspiegels mit undurchlässiger Überdeckung und verstärktem Oberflächenabfluss. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.		
<b>Schutzzug Wasser</b>	nein		Aufgrund kleinermäleriger Bebauung und geringer Vorbelastung der angrenzenden Wohnbauflächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.		
<b>Schutzzug Klima und Luft</b>	nein		Bebauung im weitlinn einsehbaren Randbereich des Emeréngerhaff. Durch die neuere Bebauung östlich der Rue de Mondorf wurde die Siedlungsform des ehemals alleinstehenden Gehöftes bereits nachhaltig verändert. Keine erheblichen Beeinträchtigungen sofern die neue Bebauung durch Begünstigungsmaßnahmen in die Landschaft eingebunden wird.		
<b>Schutzzug Landschaft</b>	nein		Nicht betroffen.		
<b>Schutzzug Kultur- und Sachgüter</b>	nein		Nicht bekannt		
<b>Sonstige</b>	nein				

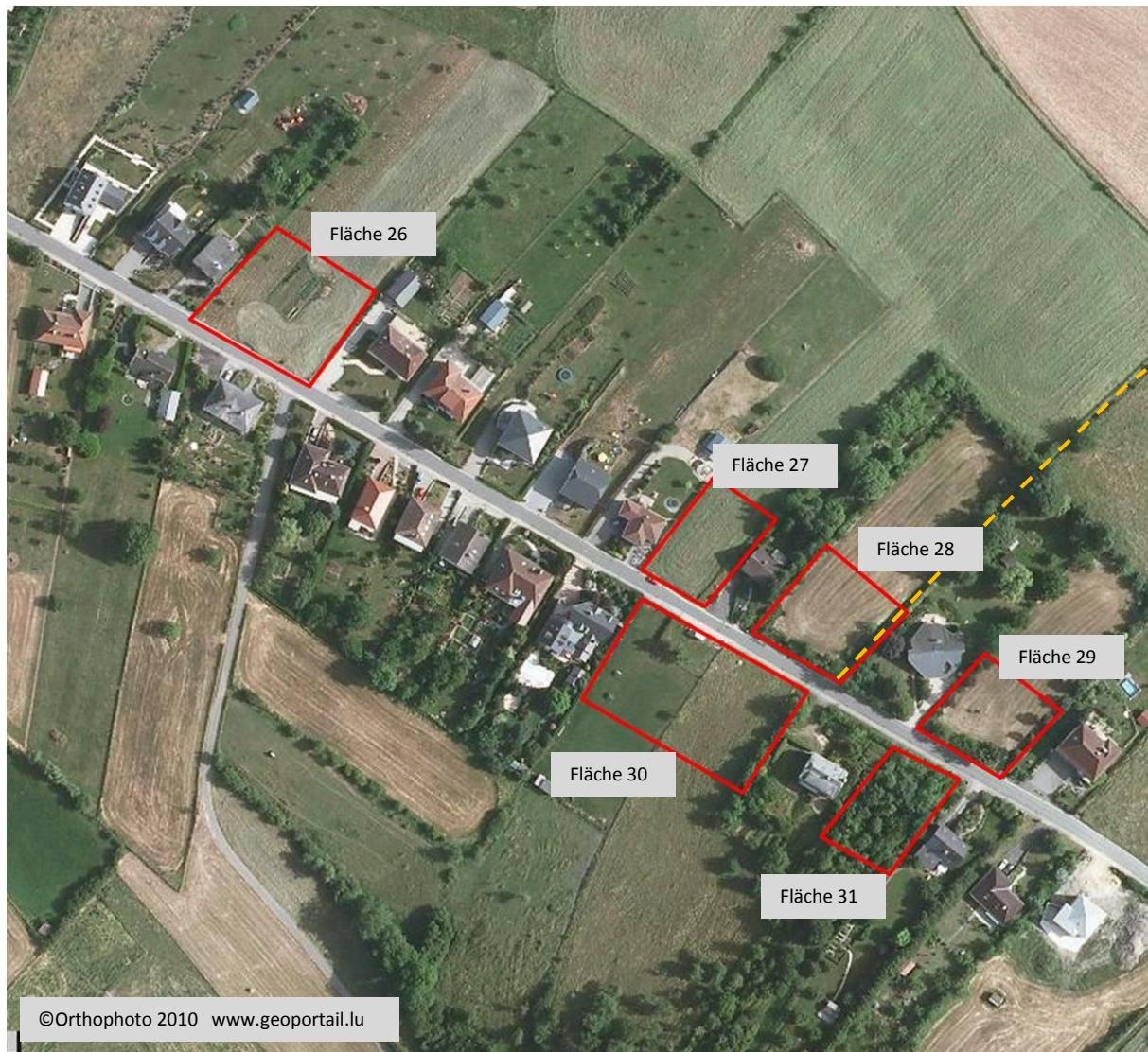
1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Flächen 26 bis 31 (Zone d'habitation 1, PAP NQ/Baulücke) - Rue Scheuerberg**



**Flächen 26 und 27 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue Scheuerberg**



Fläche 26



Fläche 27

Bei den Flächen handelt es sich um Baulücken an der Rue Scheuerberg, welche intensiv als Grünland genutzt werden.

**Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen**

- Integration der Bebauung in die Landschaft durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen

**Zusammenfassende Bewertung der Flächen 26 und 27:**

Eine Bebauung dieser intensiv als Grünland genutzten Flächen ist jeweils mit geringen Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter verbunden.

Ein Umweltbericht ist für die oben aufgeführten Flächen nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erläuterung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angeordnet oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Ausfüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmaatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterragen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärte Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
Erpeldange - Flächen 26, 27 (Zone d'Habitation 1, PAP NQ) – Rue Scheuerberg	nein		Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungsdänderung und visuelle Änderungen.
Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein		Geringe Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume durch Bebauung und Versiegelung von intensiv genutztem Grünland. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden.
Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	nein		Verlust der natürlichen Funktionen des bebauten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Aufgrund kleinräumiger Bebauung geringe Auswirkungen.
Schutzzgut Boden	nein		Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.
Schutzzgut Wasser	nein		Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelastung der angrenzenden Wohnbauflächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
Schutzzgut Klima und Luft	nein		Geringe Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild durch Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Wohnbebauung.
Schutzzgut Landschaft	nein		Nicht betroffen.
Schutzzgut Kultur- und Sachgüter	nein		Nicht bekannt
Sonstige			nein

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### Flächen 28 und 29 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue Scheuerberg



Fläche 28



Fläche 29

Als Grünland genutzte Baulücken an der Rue Scheuerberg. Die Baulücken werden von Hecken und Gehölzbeständen an den Grundstücksgrenzen geprägt. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Entlang der Fläche 28 führt ein Feldweg in die freie Landschaft Richtung „Hiewelbierg“. Die Flächen liegen im Bereich einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*).

#### Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Erhalt des Weges zum „Hiewelbierg“ entlang der Fläche 28
- Beibehalten der Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse durch Erhalt der Hecken und Gehölzbestände zu den Nachbargrundstücken sowie Neupflanzung von heimischen Gehölzen an den rückwertigen Grundstücksgrenzen

#### Zusammenfassende Bewertung der Flächen 28 und 29:

Unter Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ist eine Bebauung der als Grünland genutzten Flächen mit geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der o.g. Maßnahmen nicht von Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist für die oben aufgeführten Flächen nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erhöhlchkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter					Wirkungen von / durch	Wirkungen auf										
						Soziale	ökologische	ökonomische	soziale	ökologische	ökonomische	soziale	ökologische	ökonomische	soziale	ökologische
Zeichenschlüssel		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung	Wirkungen auf									
Schutzzugut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Gesundheit des Menschen	Bewohner und Bevölkerung	Wohnen	Erholen	Land- und Forstwirtschaft	Mobilität	Tiere	Pflanzen	Lebensräume	National (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	National und EU geschützte Tiere und Pflanzen, internationale/kommunale Schutzgebiete	Bodenqualität	Grundwasser	Öffentlichen Raum, Wasser, Überschwemmungsgebiete	Trinkwasserschutzgebiete	
Erpeldange - Flächen 28, 29 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue Scheuerberg																
<b>Auswerten</b>																

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

		Umweltauswirkungen		Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>	
		wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht gekärtete Fragestellung		
<b>Erpeidange - Flächen 28,29 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue Scheuerberg</b>	nein			Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungänderung und visuelle Änderungen. Am Rand der Fläche 26 verläuft ein nach Norden zum "Hiewelberg" führender Feldweg. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion können durch Erhalt dieses Weges vermieden werden. Insgesamt mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Bebauung und Versiegelung von intensiv genutztem Günland. Fläche liegt im Bereich einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Großen Hufeisennase. Durch Erhalt der Hecken und Gehölzbestände zu den Nachbargrundstücken sowie Bepflanzung der rückwärtigen Grundstücksgrenzen mit einheimischen Gehölzen kann die Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse erhalten und eine Beeinträchtigung der geschützten Fledermäuse vermieden werden (s. FFH-Screening im Anhang). Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht betroffen. Insgesamt mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Bodenabtragungen werden erforderlich aufgrund Höhenunterschied zwischen vorhandener Erschließung und Gelände. Mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Boden</b>	nein			Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.	
<b>Schutzzgut Wasser</b>	nein			Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelaetzung der angrenzenden Wohnbaufächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.	
<b>Schutzzgut Klima und Luft</b>	nein				
<b>Schutzzgut Landschaft</b>	nein			Geringe Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild durch Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Wohnbebauung, unter Voraussetzung, dass die Hecken und Gehölzbestände zu den Nachbargrundstücken sowie an den rückwärtigen Grundstücksgrenzen erhalten bleiben.	
<b>Schutzzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht betroffen.	
<b>Sonstige</b>	nein			Nicht bekannt	

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu berücksichtigen.

3) Dieser Teilspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### Fläche 30 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue Scheuerberg



Westlicher Teil der Fläche



Östlicher Teil der Fläche

Als Grünland genutzte Baulücke an der Rue Scheuerberg. Das Gelände fällt von Osten nach Westen um knapp 10m ab, und weist stellenweise ein Gefälle von über 16% auf. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Die Fläche liegen im Bereich einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*).

#### Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Minimierung des mit einer Bebauung verbundenen Bodenauf- und -abtrages durch Anpassung der Bebauung an das Relief
- Integration der Bebauung in die Landschaft sowie Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen

#### Bewertung

Bei Realisierung einer an das Relief angepassten Bauweise ist eine Bebauung der als Grünland genutzten Fläche mit geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzwerte verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der o.g. Pflanzmaßnahmen nicht von Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verfe angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch									
		Wirkungen auf									
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen auf									
Auswerten											
<b>Erpeidange - Fläche 30 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue Scheuerberg</b>											
<b>Zeichenschlüssel</b>		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung					
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen											
		und Gesundheit u. Wohlbefinden									
		Wohnen									
		Erholen									
		Land- und Forstwirtschaft									
		Mobilität									
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt											
		Tiere									
		Pflanzen									
		Lebensräume									
		national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume									
		national und EU geschützte Tiere und Pflanzen									
		euronäische/ nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete									
Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser											
		Bodenqualität									
		Grundwasser									
		Öberflächenwasser									
		Überschwemmungsgebiete									
		Trinkwasserschutzbiete									
Schutzgut Klima und Luft											
		Luft									
		Meso- und Mikroklima									
Schutzgut Landschaft											
		Landschaftsbild									
Schutzgut Kulturland- und Sachgüter											
		Städtebild / Ortsbild									
		Sachgüter									
		Kulturlager									
Sonstige											

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzen Datenquellen zu belegen.

		Umweltauswirkungen		Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>	
		wegen erheblicher Beeinträchtigung ja / nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Fragestellung		
<b>Erpeldange - Fläche 30 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue Scheuerberg</b>	nein			Mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungssänderung und visuelle Änderungen.	
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Bebauung und Versiegelung von intensiv genutztem Guinland. Fläche liegt im Bereich einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Größen Hufeisennase. Durch randomische Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen kann die Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse erhalten und eine Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse vermieden werden (s. FFH-Screening im Anhang). Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht betroffen. Insgesamt mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein			Vерlust der natürlichen Funktionen des beliebten Rodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Das Gelände fällt von Osten nach Westen knapp 10m ab. Aufgrund dieses Gefälles werden Relieferänderungen durch Bodenauf- und -abtrag erforderlich. Mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzgut Boden</b>	nein			Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.	
<b>Schutzgut Wasser</b>	nein			Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelastung der angrenzenden Wohnbauflächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	nein			Bebauung in Baulecke im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Bebauung. Erhebliche Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild durch Bodenauf- und -abtrag können durch an das Relief angepasste Bauweise vermieden werden. Insgesamt mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzgut Landschaft</b>	nein			Nicht betroffen.	
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht bekannt	
<b>Sonstige</b>	nein				

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind in Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### Fläche 31 (Zone d'habitation 1, Baulücke) - Rue Scheuerberg



Alter, aufgelassener Streuobstbestand mit aufkommenden Heckensträuchern in einer Baulücke an der Rue Scheuerberg. Der Bestand erfüllt nicht die Kriterien für geschützte Biotope nach Art. 17 Naturschutzgesetz, hat im Zusammenhang mit den angrenzenden Streuobstwiesen dennoch eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Fläche liegt im Bereich einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*).

#### Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunktion für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen
- Erhalt bzw. Neupflanzung von Obstbäumen im rückwertigen Teil des Grundstückes

#### Bewertung

Überwiegend sind mit einer Bebauung der Fläche geringe bis mittlere Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der o.g. Pflanzmaßnahmen nicht von Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erläuterung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die **zone verte** angetreten oder in die **zone verte** eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3. Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlhilfe ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1 \_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

				Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>	
<b>Erpeldange - Fläche 31 (Zone d'habitation 1, Baulücke) – Rue Scheuerberg</b>	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Fragestellung		
<b>Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungänderung und visuelle Änderungen.	
<b>Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein			Bebauung und Versiegelung eines aufgelassenen Streuobstbestandes mit aufkommenden Heckensträuchern, welcher nicht die Kriterien für geschützte Biotope nach Art. 177 Naturschutzgesetz aufweist. Fläche liegt im Bereich einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Gröden Huferseemase. Durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen sowie Erhalt bzw. Neupflanzung von Obstbäumen im rückwärtigen Teil des Grundstückes, kann die Leitlinien- und Nahrungsfunktion für Fledermäuse erhalten und eine Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse vermieden werden (s. FFH-Screening im Anhang). Insgesamt mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Boden</b>	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Geringe Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Wasser</b>	nein			Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.	
<b>Schutzzgut Klima und Luft</b>	nein			Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelaetzung der angrenzenden Wohnbaufächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.	
<b>Schutzzgut Landschaft</b>	nein			Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Wohnbebauung. Mittlere Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild durch Verlust von Grünstrukturen (Streuobstbestand).	
<b>Schutzzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht betroffen.	
<b>Sonstige</b>	nein			Nicht bekannt	

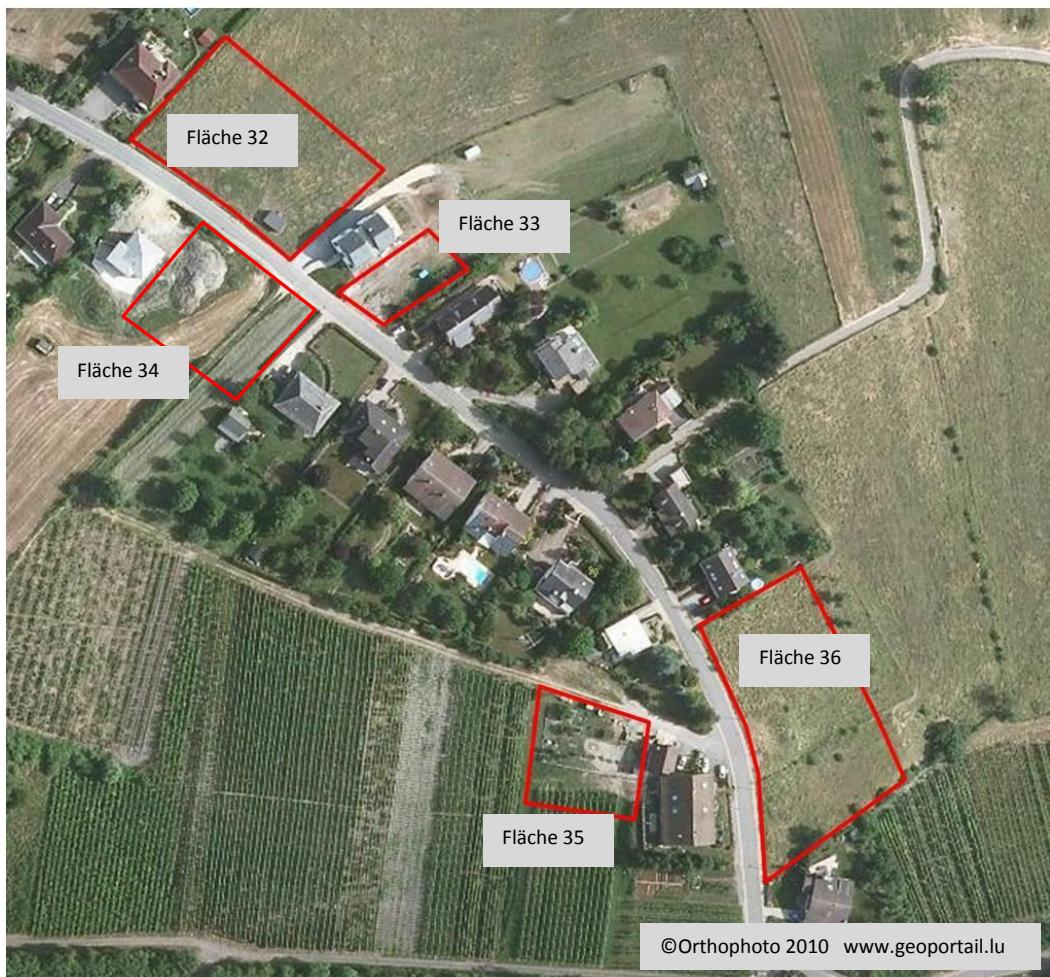
1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Tellaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Flächen 32, 33, 34, 35 und 36 (Zone d'habitation 1, PAP NQ, PAP approuv.) – Rue Scheuerberg**



**Flächen 33 (PAP approuvé ), 32 und 35 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue Scheuerberg**



Fläche 32 westlicher Teil



Fläche 32 östlicher Teil



Fläche 33



Fläche 35



Fläche 35

Als Grünland bzw. Gartenfläche genutzte Baulücken an der Rue Scheuerberg. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Die Flächen liegen im Bereich einer Flugroute bzw. eines Nahrungssuchraumes der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*). Auf der Fläche 35 findet sich eine Altlastenverdachtsfläche (vgl. Cartographie du Cadastre des sites potentiellement pollués pour la Commune de Bous 2013 <http://deee.aev.etat.lu>).

#### **Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen**

- Integration der Bebauung in die Landschaft sowie Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen
- Ggf. Sanierung möglicher Altlasten auf der Fläche 35.
- Hinweis: Die Fläche 33 liegt innerhalb eines genehmigten PAP, die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zum Fledermausschutz sind daher ggf. außerhalb der Fläche durchzuführen

#### **Bewertung**

Eine Bebauung der als Grünland bzw. Gartenflächen genutzten Baulücken ist mit geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzwerte verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der o.g. Kompensationsmaßnahmen nicht von Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**EKK zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebauten Zone an die Zone *Zone verte* angeordnet oder in die *Zone verte* eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erhöhlkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Erbeldange - Flächen 32, 33, 35 (Zone d'habitation 1, PAP NQ/ PAP approuv.) – Rue Scheuerberg		Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Frage- stellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
<b>Schutzzug Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungssänderung und visuelle Änderungen.
<b>Schutzzug Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein			Bebauung und Versiegelung von intensiv genutztem Günland bzw. Gartenflächen. Flächen liegen im Bereich einer Flugroute bzw. eines Nahrungssuchraumes der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Großen Hufeisennase. Durch randliche Beplantung mit einheimischen Gehölzen kann die Leitlinien- und Nahrungsfunktion für Fledermäuse erhalten und eine Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse vermieden werden (s. FFH-Screening im Anhang). Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht betroffen. Insgesamt mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzug Boden</b>	nein			Verlust der natürlichen Funktion des beebarten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Aufgrund kleinräumiger Bebauung geringe Auswirkungen. Auf der Fläche 35 findet sich eine Altlastenverdachtsfläche mit mineralischen Ablagerungen (vgl. Cartographie du Cadastre des sites potentiellement pollués pour la Commune de Bous 2013 <a href="http://deee.aevetat.lu">http://deee.aevetat.lu</a> ). Mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzug Wasser</b>	nein			Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.
<b>Schutzzug Klima und Luft</b>	nein			Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelaistung der angrenzenden Wohnbauflächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
<b>Schutzzug Landschaft</b>	nein			Geringe Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild durch Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Wohnbebauung.
<b>Schutzzug Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht betroffen.
<b>Sonstige</b>	nein			Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Fallaspekt ist bei der Prüfung des P&P im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitzamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

#### Fläche 34 (Zone d'habitation 1, PAP approuvé) – Rue Scheuerberg



Baufläche mit nach Art. 17 geschützter Magerwiese links von der Abzäunung, sowie Ablagerungen (rechts im Bild)

Als Grünland genutzte Baufläche an der Rue Scheuerberg. Der überwiegende Teil der Fläche wird von intensiv genutztem Grünland und Ablagerungen eingenommen. Auf einem schmalen Streifen befindet sich eine nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Magerwiese, welche sich außerhalb der Baufläche fortsetzt. Da es sich um ein isoliert gelegenes Biotop handelt und ein Teil des Biotopes erhalten bleiben kann, wird der Verlust als kompensierbar eingeschätzt.

Die Baulücke liegt im Bereich einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*) .

#### Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Integration der Bebauung in die Landschaft sowie Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen
- Möglichst weitgehender Erhalt der geschützten Magerwiese sowie Ersatz für nicht vermeidbaren Verlust
- Hinweis: Die Fläche 33 liegt innerhalb eines genehmigten PAP, die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind daher ggf. außerhalb der Fläche zu realisieren

#### Bewertung

Unter Voraussetzung einer Kompensation der nicht vermeidbaren Eingriffe in die geschützte Magerwiese, ist eine Bebauung der Baulücke mit geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der o.g. Kompensationsmaßnahmen nicht von Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch									
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen auf									
		Wirkungen auf									
Auswerten											
<b>Eigeldange - Fläche 34 (Zone d'habitation 1, PAP approuvé) – Rue Scheuerberg</b>		Soziale Effekte									
		Kumulative Auswirkungen									
		Naturgelehrten (Rutschungen, Überflutungen, etc.)									
		visuelle, ästhetische Änderungen									
		Schadstoffe gleicher Art und Abwasser (Allasten, Kanalbebauung, etc.)									
		Luftschadstoffe (gas- und Partikelbelüftung, Geruch)									
		Störabgaben wie Lärm, Erosion, Feuchtveränderung, Licht, menschliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.									
		Eingriffe in Wasserelemente (qualitativ und quantitativ)									
		Geänderte Veränderungen (Trenn- oder Barrierewirkung etc.)									
		Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildlebensräume, Fischschutzschneisen etc.)									
		Nutzungs- und Strukturänderung									
		Flächennutzungspräferenz, Versiegelung, Landeschaftsverbrauch									
		Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen									
		Schutzgut Pflanzen, Tiere biologische Vielfalt									
		Schutzgut Boden									
		Schutzgut Wasser									
		Trinkwasserschutzgebiete									
		Schutzgut Klima und Luft									
		Schutzgut Landschaft									
		Schutzgut Kulturland und Sachgüter									
		Sonstige									

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzzügen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

		Umweltauswirkungen		Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen	
		erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2</sup> / nein	Auf Ebene des PAG <sup>3</sup> nicht geklärte Fragestellung	(erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>	
Erpeidange - Fläche 34 (Zone d'habitation 1, PAP approuvé) – Rue Scheuerberg	nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>			Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungsänderung und visuelle Änderungen.	
Schutzzug Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein			Überbauung von intensiv genutztem Grünland sowie eines Teils einer nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützten Magenwiese. Bei der Magenwiese handelt es sich um ein kleineres, isoliert gelegenes Biotop dessen Verlust durch Ersatz an anderer Stelle als kompensierbar eingeschätzt wird. Bauleide liegt im Bereich einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Großen Hufeisennase. Erhebliche Auswirkungen auf geschützte Fliedermäusearten können durch geeignete Maßnahmen minimiert werden (Vgl. FFH-Screening im Anhang).	
Schutzzug Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	nein			Vерlust der natürlichen Funktionen des bebauten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung in geringem Umfang. Vor einer Bebauung sind Ablegerungen zu entfernen. Insgesamt mittlere Auswirkungen.	
Schutzzug Böden	nein			Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.	
Schutzzug Wasser	nein			Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelaistung der angrenzenden Wohnbauflächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.	
Schutzzug Klima und Luft	nein			Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Wohnbebauung. Geringe Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild.	
Schutzzug Landschaft	nein			Nicht betroffen.	
Schutzzug Kultur- und Sachgüter	nein			Nicht bekannt	
<b>Sonstige</b>					

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### Fläche 36 (Zone d'habitation 1, PAP approuvé) – Rue Scheuerberg



Blick Richtung Norden



Blick Richtung Süden

Die als Grünland genutzte Fläche liegt am östlichen Ortsrand von Erpeldange auf dem "Scheierbierg". Das Grundstück weist ein Gefälle zwischen 10 und 20% auf. Im südlichen Teil der Fläche befindet sich ein nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützter Einzelbaum. Weitere geschützte Biotope sind nicht vorhanden.

Die Baufläche ist Teil eines Nahrungssuchraumes für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*). (vgl. FFH-Screening im Anhang)

#### Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse durch Pflanzung von einheimischen Gehölzen
- Integration der Neubauten in die Landschaft sowie Minimierung des mit einer Bebauung verbundenen Bodenauf- und -abtrages durch Anpassung der Gebäude an das Relief
- Erhalt bzw. Kompensation des geschützten Einzelbaumes
- Hinweis: Die Fläche 33 liegt innerhalb eines genehmigten PAP, die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind daher ggf. außerhalb der Fläche zu realisieren

#### Bewertung

Bei Realisierung einer an das Relief angepassten Bauweise ist eine Bebauung der als Grünland genutzten Fläche mit geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der o.g. Pflanzmaßnahmen nicht von Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch									
Analyse der Erheblichkeit potentieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen auf									
		Wirkungen auf									
Auswerten		Sonstige Effekte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erpeidange - Flächen 35, 36 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue Scheuerberg		Kumulative Auswirkungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zeichenschlüssel</b>		Naturregeln (Rutschungen, Überflutungen, etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I - nicht betroffen		visuelle, ästhetische Änderungen	=	=	=	=	=	=	=	=	=
II - geringe Auswirkung		Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Altlasten, Kanalneatzuastaltung, etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
III - mittlere Auswirkung		Luftschadstoffe (gas- und partikelformig, Geruch)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV - hohe Auswirkung		Aktivität, elektromagnetische und magnetische Felder, Licht, menschliche Strukturen wie Lärm, Erosion, etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V - sehr hohe Auswirkung		Eingriffe in Wasserregime (qualitative und quantitative)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Geländeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Flächeninanspruchnahme (Landwirtschaft, Wildtierkorridore, Zersetzung, etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Nutzungs- und Strukturänderung	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Flächeninanspruchnahme, Versteigerung,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Landwirtschaftsverbrauch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Zersetzung (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore, Fresszulässichkeiten etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Zeiterhöhung (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Fresszulässichkeiten etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Gebäudeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Eingriffe in Wasserregime (qualitative und quantitative)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Aktivität, elektromagnetische und magnetische Felder, Licht, menschliche Strukturen wie Lärm, Erosion, etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Geländeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Flächeninanspruchnahme (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore, Zersetzung, etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Nutzungs- und Strukturänderung	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Flächeninanspruchnahme, Versteigerung,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Landwirtschaftsverbrauch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Zersetzung (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Fresszulässichkeiten etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Gebäudeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Eingriffe in Wasserregime (qualitative und quantitative)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Aktivität, elektromagnetische und magnetische Felder, Licht, menschliche Strukturen wie Lärm, Erosion, etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Geländeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Flächeninanspruchnahme (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore, Zersetzung, etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Nutzungs- und Strukturänderung	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Flächeninanspruchnahme, Versteigerung,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Landwirtschaftsverbrauch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Zersetzung (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Fresszulässichkeiten etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Gebäudeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Eingriffe in Wasserregime (qualitative und quantitative)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Aktivität, elektromagnetische und magnetische Felder, Licht, menschliche Strukturen wie Lärm, Erosion, etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Geländeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Flächeninanspruchnahme (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore, Zersetzung, etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Nutzungs- und Strukturänderung	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Flächeninanspruchnahme, Versteigerung,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Landwirtschaftsverbrauch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Zersetzung (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Fresszulässichkeiten etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Gebäudeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Eingriffe in Wasserregime (qualitative und quantitative)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Aktivität, elektromagnetische und magnetische Felder, Licht, menschliche Strukturen wie Lärm, Erosion, etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Geländeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Flächeninanspruchnahme (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore, Zersetzung, etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Nutzungs- und Strukturänderung	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Flächeninanspruchnahme, Versteigerung,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Landwirtschaftsverbrauch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Zersetzung (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Fresszulässichkeiten etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Gebäudeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Eingriffe in Wasserregime (qualitative und quantitative)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Aktivität, elektromagnetische und magnetische Felder, Licht, menschliche Strukturen wie Lärm, Erosion, etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Geländeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Flächeninanspruchnahme (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore, Zersetzung, etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Nutzungs- und Strukturänderung	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Flächeninanspruchnahme, Versteigerung,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Landwirtschaftsverbrauch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Zersetzung (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Fresszulässichkeiten etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Gebäudeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Eingriffe in Wasserregime (qualitative und quantitative)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Aktivität, elektromagnetische und magnetische Felder, Licht, menschliche Strukturen wie Lärm, Erosion, etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Geländeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Flächeninanspruchnahme (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore, Zersetzung, etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Nutzungs- und Strukturänderung	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Flächeninanspruchnahme, Versteigerung,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Landwirtschaftsverbrauch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Zersetzung (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Fresszulässichkeiten etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Gebäudeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Eingriffe in Wasserregime (qualitative und quantitative)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Aktivität, elektromagnetische und magnetische Felder, Licht, menschliche Strukturen wie Lärm, Erosion, etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Geländeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Flächeninanspruchnahme (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore, Zersetzung, etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Nutzungs- und Strukturänderung	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Flächeninanspruchnahme, Versteigerung,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Landwirtschaftsverbrauch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Zersetzung (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Fresszulässichkeiten etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Gebäudeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Eingriffe in Wasserregime (qualitative und quantitative)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Aktivität, elektromagnetische und magnetische Felder, Licht, menschliche Strukturen wie Lärm, Erosion, etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Geländeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Flächeninanspruchnahme (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore, Zersetzung, etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Nutzungs- und Strukturänderung	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Flächeninanspruchnahme, Versteigerung,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Landwirtschaftsverbrauch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Zersetzung (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Fresszulässichkeiten etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Gebäudeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Eingriffe in Wasserregime (qualitative und quantitative)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Aktivität, elektromagnetische und magnetische Felder, Licht, menschliche Strukturen wie Lärm, Erosion, etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Geländeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Flächeninanspruchnahme (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore, Zersetzung, etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Nutzungs- und Strukturänderung	=	=	=	=	=	=	=	=	=
		Flächeninanspruchnahme, Versteigerung,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Landwirtschaftsverbrauch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Zersetzung (Landwirtschaftsräume, Wildtierkorridore,	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Fresszulässichkeiten etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Gebäudeveränderungen, Trenn-, oder Barrierewirkung etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Eingriffe in Wasserregime (qualitative und quantitative)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Aktivität, elektromagnetische und magnetische Felder, Licht, menschliche Strukturen wie Lärm, Erosion, etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Geländeveränderungen, Trenn									

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

				Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datengrullen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>	
<b>Erpeldange - Flächen 36 (Zone d'habitation 1, PAP appr.) – Rue Scheuerberg</b>	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Unerhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Frage- stellung	Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungsänderung und visuelle Änderungen.	
<b>Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Überbauung von intensiv genutztem Grünland. Die Baufäche ist Teil eines Nahrungssuchraumes für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Großen Hufeisennase. Durch Anpflanzung von einheimischen Gehölzen kann die Nahrungsfunction für Fledermäuse erhalten und eine Beeinträchtigung der geschützten Fledermäuse vermieden werden (s. FFH-Screening im Anhang). Ein nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützter Einzelbaum ist zu erhalten oder ggf. zu ersetzen. Mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des bebauten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Das Grundstück liegt am Hang des "Schelerberg" und weist ein Gefälle von 10-20% auf. Der mit einer Bebauung verbundene Bodenauf- und -abtrag lässt sich durch eine Anpassung der Gebäude an das Relief minimieren. Mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Boden</b>	nein			Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.	
<b>Schutzzgut Wasser</b>	nein			Aufgrund kleintümiger Bebauung und geringer Vorbelaistung der angrenzenden Wohnbaufächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.	
<b>Schutzzgut Klima und Luft</b>	nein			Bebauung in Zusammenhang mit vorhandner Stratenrandbebauung jedoch im Hangbereich des "Schelerberg". Erhebliche Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild können durch eine Anpassung der Gebäude an das Relief vermieden werden. Mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Landschaft</b>	nein			Nicht betroffen.	
<b>Schutzzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht bekannt	
<b>Sonstige</b>	nein				

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspektrum ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Fläche 37a (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Scheuerberg/Scheierbierg**



Gartenfläche mit einzelnen Obstbäumen, Schuppen und Holzlagerflächen an der Rue Scheuerberg, neben einem vorhandenen Wohnhaus. Die an die Fläche angrenzenden nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützten Biotope, ein Gebüsch und eine Streuobstwiese, sind nicht betroffen. Die Fläche liegt in der 30m-Abstandszone des FFH-Gebietes LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“. Die Baufläche ist Teil eines Nahrungssuchraumes für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*). (vgl. FFH-Screening im Anhang)

**Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:**

- Erhalt bzw. Ergänzung der Obstbäume im rückwärtigen Teil der Fläche, u.a. zum Erhalt der Nahrungsfunktion für Fledermäuse

### **Bewertung**

Mit der Flächenausweisung sind geringe bis mittlere Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes „Région de la Moselle supérieure“ bzw. geschützter Fledermausarten durch eine Wohnbebauung auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erläuterung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verstreut angeordnet oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3. Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Wirkungen von / durch	Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter							
	Auswerten	Erschöpfungsraum - Fläche 37a (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Scheuerberg/Scheuerberg	Zeichenschlüssel	I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung
Schutzzugt. Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Schutzzugt. Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Wohnen	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Erholen	Erholen	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Mobilität	Mobilität	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Tiere	Tiere	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Pflanzen	Pflanzen	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Lebensräume	Lebensräume	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Boden	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Boden	europäischer/nationale/internationale/kommunale Schutzgebiete	europäischer/nationale/internationale/kommunale Schutzgebiete	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Wasser	Bodenqualität	Bodenqualität	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Wasser	Grundwasser	Grundwasser	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Wasser	Oberflächenwasser	Oberflächenwasser	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Wasser	Überschwemmungsgebiete	Überschwemmungsgebiete	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Klima und Luft	Trinkwasserschutzgebiete	Trinkwasserschutzgebiete	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Landschaft	Luft	Luft	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Kultur- und Sachgüter	Meso- und Mikroklima	Meso- und Mikroklima	=	=	=	=	=	=
Schutzzugt. Kultur- und Sachgüter	Landschaftsbild	Landschaftsbild	=	=	=	=	=	=
Sonstige	Stadtbild / Ortsbild	Stadtbild / Ortsbild	=	=	=	=	=	=
Sonstige	Sachgut	Sachgut	=	=	=	=	=	=
Sonstige	Kulturgüter	Kulturgüter	=	=	=	=	=	=

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

		Umweltauswirkungen		Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen	
		wegen erheblicher Beeinträchtigung ja <sup>2</sup> / nein	Auf Ebene des PAG <sup>3</sup> ) nicht geklärt	(erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4</sup>	
<b>Erpeldange - Fläche 37a (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Scheuerberg/Scheierberg</b>	nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>			Mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch visuelle Änderungen.	
<b>Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			An die Fläche angrenzende nach Art. 17 geschützte Biotope (Gebüsch und Streuobstwiese) sind nicht betroffen. Auf der Fläche sind keine geschützten Biotop vorhanden. Bebauung in Gartenfläche mit Schuppen und Lagerflächen und einzelnen Obstbäumen hat mittlere Auswirkungen. Fläche liegt in der 30m-Abstandszone des FFH-Gebietes „Region de la Moselle supérieure“ und ist Teil eines Nahungsschaumes für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Großen Hufeisennase. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Entwicklungsziele der Natura-2000-Zone sowie der geschützten Fledermausarten sind nicht zu erwarten. (Vgl. FFH-Screening im Anhang)	
<b>Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des bebauten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Betroffen sind im Naturraum häufige, tonige Böden aus Mergel. Geringe Auswirkungen da flächennmäßig begrenzte, einzellige Bebauung entlang der vorhandenen Erschließung.	
<b>Schutzzgut Boden</b>	nein			Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Fläche liegt im Bereich des gespannten Grundwassерleiters mit undurchlässiger Überdeckung und verstärktem Oberflächenabfluss. Geringe Auswirkungen da flächennmäßig begrenzte Bebauung und Versiegelung.	
<b>Schutzzgut Wasser</b>	nein			Aufgrund kleinerräumiger Bebauung und geringer Vorbelastung der angrenzenden Wohnbauflächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.	
<b>Schutzzgut Klima und Luft</b>	nein			Aufgrund der Vorbelastung des Landschaftsbildes durch Schuppen und Lagerflächen keine erheblichen Auswirkungen durch den Bau eines Einfamilienhauses. Die angrenzenden, landschaftsprägenden Gehölzstrukturen, wie Gebüsche und Streuobstbestände bleiben erhalten. Insgesamt mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Landschaft</b>	nein			Gebäudeensemble in "Scheierberg" zählt zu den schutzwürdigen Objekte (Etude préparatoire du PAG, Plan: Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Gebäude 2010) Visuelle Veränderungen auf der Bauverwitterungsfläche können sich auf die ästhetische Wirkung dieser Kulturgüter auswirken. Da die Fläche nicht unmittelbar an das schutzwürdige Gebäudeensemble angrenzt, mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht bekannt	
<b>Sonstige</b>				nein	

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden, mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+ 2 Sätze)

**Fläche 37b (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Scheuerberg/Scheierbierg**



Aktuell als Tennisplatz genutzte Fläche

Die Fläche liegt zwischen zwei bebauten Grundstücken an der Rue Scheuerbierg. Für ihre aktuelle Nutzung als Tennisplatz wurde die in Hanglage befindliche Fläche als Terrasse angelegt. An den Grundstücksgrenzen befinden sich mehrere Hecken, wobei die an der nördlichen Grenze gelegene Hecke dem Schutz nach Art. 17 Naturschutzgesetz unterliegt.

**Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:**

- Erhalt der Hecken an den Grundstücksgrenzen

**Bewertung**

Mit der Flächenausweisung sind überwiegend geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden. Auswirkungen auf das Landschaftsbild können durch den Erhalt der vorhandenen Hecken minimiert werden.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**EKKÄRÜG ZUR Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebauten Zone an die zone vertere angeordnet oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erläuterung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Erpeidange - Fläche 37a (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Scheuerberg/Schelerberg		Umweltauswirkungen	Auf Ebene erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2</sup> / nein	Auf Ebene des PAG <sup>3</sup> ) nicht geklärt Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
Schutzzugt Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein				Mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch visuelle Änderungen.
Schutzzugt Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	nein				Bebauung auf einer als Tennisplatz genutzten Fläche. Die Hecken an den Grundstücksgrenzen, z. T. nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützt, können erhalten bleiben. Geringe Auswirkungen.
Schutzzugt Boden	nein				Aufgrund einer Nutzung als Tennisplatz sind der Boden sowie das natürliche Relief bereits nachhaltig verändert. Geringe Auswirkungen.
Schutzzugt Wasser	nein				Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Fläche liegt im Bereich des gespannten Grundwasserspiegels mit undurchlässiger Überdeckung und verstärktem Oberflächenabfluss. Geringe Auswirkungen da flächenmäßig begrenzte Bebauung und Versiegelung.
Schutzzugt Klima und Luft	nein				Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vordbelastung der angrenzenden Wohnbauteichen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
Schutzzugt Landschaft	nein				Bebauung zwischen zwei bebauten Grundstücken in Hanglage des Schelerberg. Das Gelände wurde durch die Nutzung als Tennisplatz bereits terrassiert. Auswirkungen auf das Landschaftsbild können zudem durch den Erhalt der vorhandenen Hecken minimiert werden. Insgesamt mittlere Auswirkungen.
Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	nein				Nicht betroffen.
Sonstige	nein				Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### 3.3.4 Beurteilung der Wohnbauflächen in Rollingen

#### Fläche 38 (Zone d'habitation 1) – *Rollinger Mühle*



Grundstück im Umfeld der denkmalgeschützten, alten Mühle in Rollingen. Da die Fläche mit Gehölzen und dem alten Mühlengraben seit längerer Zeit ungenutzt und sich selbst überlassen ist, hat sich im Laufe der Zeit ein besonderes Potential als Lebensraum für Tiere und Pflanzen entwickelt. Die Fläche liegt im Niederungsbereich des Aalbaches, jedoch außerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungszone des PAG vigeur.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Zwischenquartier der stark gefährdeten Fledermausart "Große Hufeisennase". Darüber hinaus liegt die Fläche in einer Flugroute und einem Nahrungssuchraum der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausart.

#### Bewertung

Eine Umnutzung bzw. bauliche Erweiterung auf dem Grundstück der denkmalgeschützten Mühle kann Veränderungen der besonderen landschaftlichen und Ortsbildprägenden Situation mit sich bringen. Es besteht das Risiko erheblicher Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter sowie das Landschafts- und Ortsbild. Aufgrund der Lage der Fläche im Niederungsbereich des Aalbaches und des Lebensraumpotentials für Tiere und Pflanzen sind darüber hinaus erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser und die biologische Vielfalt nicht auszuschließen. Aufgrund der Bedeutung als Quartier und Flugroute für die "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*) kann eine Überbauung bzw. Umnutzung der Fläche darüber hinaus erhebliche Beeinträchtigungen der nach FFH-Richtlinie geschützten Fledermausart mit sich bringen (vgl. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verlie angrenzt oder in die zone verte eingeht. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch				
		Wirkungen auf				
Auswerten	Rollingen - Fläche 38 (Zone d'habitation 1) – Rollinger Mühle	I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - sehr hohe Auswirkung	
Zeilenschlüssel	Schutzgut Bewohner und Gesundheit des Menschen	=	=	=	=	=
	Schutzgut Pflanzen, Tiere biologische Vielfalt	=	=	=	=	=
	Schutzgut Boden	=	=	=	=	=
	Schutzgut Wasser	=	=	=	=	=
	Sonstige	=	=	=	=	=
		Sonstige Effekte				
		Kumulative Auswirkungen				
		Naturgefahren (Rutschungen, Überschwemmungen, etc.)				
		Visuelle, ästhetische Änderungen	=	=	=	=
		Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Allesien, Karbenetzzausbau, etc.)				
		Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.				
		Eingriffe in Wassergüte (qualitativ und quantitativ)				
		Gefährdungsänderungen, Trenn- oder Barrierewirkung etc.				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen	=	=	=	=
		Landeschaftsverbrauch	=	=	=	=
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Fischschulung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)				
		Nutzungs- und Strukturänderungen				
		Landeschaftsverbrauch				
		Gesundheitsanspruchnahme, Versiegelung,				
		Landschaftsveränderungen				
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung)			</	

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Rollingen - Fläche 38 /Zone d'habitation 1) – Rollinger Mühle				Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>			
Umwaltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht gefärbte Fragestellung					
<b>Schutzzug Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Geringe bis mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungsänderung, visuelle Änderungen und Störfaktoren. Ein potentiell für die Erholung nutzbarer Weg Richtung Aessel führt durch die Fläche. Mittlere Auswirkungen.			
<b>Schutzzug Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	ja			Vorhandensein von Laubbäumen und -sträuchern. Da das Grundstück seit längerer Zeit ungenutzt und sich selbst überlassen ist, hat sich im Laufe der Zeit ein besonderes Potential als Lebensraum für Tiere und Pflanzen entwickelt. Erhebliche Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen können nicht ausgeschlossen werden. Auf dem Grundstück befindet sich zudem ein Zwischenquartier der stark gefährdeten Fledermausart "Große Hufeisennase". Darüber hinaus liegt die Fläche in einer Flugroute und einem Naturungssraum der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausart. Risiko erheblicher Beeinträchtigungen der "Großen Hufeisennase".			
<b>Schutzzug Boden</b>	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des beiebigen Bodens infolge von Überbauung und Versiegelung. Betroffen sind grundwasserbeeinflusste Böden im Randbereich der Niederung des Albaches. Mittlere Auswirkungen.			
<b>Schutzzug Wasser</b>	ja			Lage im Bereich des ergiebigen Poren-Groundwasserdreiecks der Niederation mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Die Fläche liegt in einer Entfernung von rund 30m von der ausgewiesenen Überschwemmungszone des PAG viger. Erhebliche Auswirkungen auf die Oberflächengewässer und die Abflusseinfälle sind aufgrund des durch die Fläche führenden ehemaligen Mühlbaches nicht auszuschließen.			
<b>Schutzzug Klima und Luft</b>	nein			Umnutzung von Flächen mit Bedeutung für die Frisch- und Kaltluftversorgung, aufgrund der Lage im Niederbereich potentielles Kaltluftabsammelgebiet. Da Umnutzung bzw. nur kleinflächige Bebauung sind Auswirkungen auf das Lokalklima gering.			
<b>Schutzzug Landschaft</b>	ja			Eine Umnutzung bzw. bauliche Erweiterungen auf dem Grundstück der alten, derzeit ungenutzten Mühle führt zu Veränderungen der besonderen landschaftlichen und ortsbildprägenden Situation. Erhebliche Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild können nicht ausgeschlossen werden.			
<b>Schutzzug Kultur- und Sachgüter</b>	ja			Die alte Mühle in Rollingen zählt zu den denkmalgeschützten Gebäuden. (Liste des immubles et objets classées monuments nationaux, établi au 18 octobre 2012) Visuelle Veränderungen durch eine Umnutzung bzw. bauliche Erweiterungen können sich erheblich auf die ästhetische Wirkung des Kulturgutes auswirken. Hohe Auswirkungen			
<b>Sonstige</b>		nein		Nicht bekannt			

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspektrum ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Fläche 39 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue d'Assel**



Blick auf Fläche 39 mit erhaltenswerter Schnitthecke links im Bild

Als Grünland genutzte Fläche in leichter Hanglage am südlichen Ortseingang von Rollingen zwischen dem Ortseingang und der N13. Entlang der Rue d'Assel findet sich eine nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Schnitthecke. Weitere geschützte Biotope sind nicht vorhanden.

**Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:**

- Erhalt der Schnitthecke entlang der Rue d'Assel.
- Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes Richtung Südwesten.
- Minimierung des Bodenauf- und -abtrages durch eine an das Relief angepasste Bauweise.

**Bewertung**

Bei Umsetzung der oben genannten Maßnahmen ist eine Bebauung der Fläche mit unerheblichen, geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzwerte verbunden.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angreift oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 - Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Ausfüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzzüchter		Wirkungen auf																								
		Wirkungen von / durch																								
		Wirkungen von / durch																								
Auswerten		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung	Schutzzugt	Bewohner	Gesundheit u. Wohlbefinden	Nutzungs- und Strukturaänderung	Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Fritschlusschneisen etc.)	Geländeversandungen (Trenn-, oder Barriereführung etc.)	Stoffabstreudaten wie Lärm, Erosion, Feuergefahr, etc.	Aktivität, elektromagnetische und magnetische Felder, etc.	Luftschadstoffe (gas- und partikeleffirmg, Geruch)	Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Altlasten, Kanalneitzulassungen, etc.)	Kumulative Auswirkungen	Sonstige Effekte								
Rollingen - Fläche 39 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue d'Assel		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung	Schutzzugt	Bewohner	Gesundheit u. Wohlbefinden	Nutzungs- und Strukturaänderung	Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Fritschlusschneisen etc.)	Geländeversandungen (Trenn-, oder Barriereführung etc.)	Stoffabstreudaten wie Lärm, Erosion, Feuergefahr, etc.	Aktivität, elektromagnetische und magnetische Felder, etc.	Luftschadstoffe (gas- und partikeleffirmg, Geruch)	Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Altlasten, Kanalneitzulassungen, etc.)	Kumulative Auswirkungen	Sonstige Effekte								
Zeichenschlüssel:		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung	Schutzzugt	Bewohner	Gesundheit u. Wohlbefinden	Nutzungs- und Strukturaänderung	Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Fritschlusschneisen etc.)	Geländeversandungen (Trenn-, oder Barriereführung etc.)	Stoffabstreudaten wie Lärm, Erosion, Feuergefahr, etc.	Aktivität, elektromagnetische und magnetische Felder, etc.	Luftschadstoffe (gas- und partikeleffirmg, Geruch)	Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Altlasten, Kanalneitzulassungen, etc.)	Kumulative Auswirkungen	Sonstige Effekte								
Schutzzugt Klima und Luft		Schutzzugt Wasser	Schutzzugt Landschaft	Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	Schutzzugt Sachgüter	Sonstige	Schutzzugt	Boden	Tier, biologische Vielfalt	Tiere und Pflanzen	Lebensräume	national (Art.7) und EU	geschützte Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	europäischer/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	Bodenqualität	Grundwasser	Oberflächengewässer	Überschwemmungsgebiete	Trinkwasserschutzegebiete	Luft	Meso- und Mikroklima	Landschaftsbild	Stadtteil / Ortsbild	Sachgüter	Kulturgüter
Schutzzugt Klimate und Luft		Schutzzugt Wasser	Schutzzugt Landschaft	Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	Schutzzugt Sachgüter	Sonstige	Schutzzugt	Boden	Tier, biologische Vielfalt	Tiere und Pflanzen	Lebensräume	national (Art.7) und EU	geschützte Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	europäischer/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	Bodenqualität	Grundwasser	Oberflächengewässer	Überschwemmungsgebiete	Trinkwasserschutzegebiete	Luft	Meso- und Mikroklima	Landschaftsbild	Stadtteil / Ortsbild	Sachgüter	Kulturgüter
Schutzzugt Klimate und Luft		Schutzzugt Wasser	Schutzzugt Landschaft	Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	Schutzzugt Sachgüter	Sonstige	Schutzzugt	Boden	Tier, biologische Vielfalt	Tiere und Pflanzen	Lebensräume	national (Art.7) und EU	geschützte Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	europäischer/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	Bodenqualität	Grundwasser	Oberflächengewässer	Überschwemmungsgebiete	Trinkwasserschutzegebiete	Luft	Meso- und Mikroklima	Landschaftsbild	Stadtteil / Ortsbild	Sachgüter	Kulturgüter
Schutzzugt Klimate und Luft		Schutzzugt Wasser	Schutzzugt Landschaft	Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	Schutzzugt Sachgüter	Sonstige	Schutzzugt	Boden	Tier, biologische Vielfalt	Tiere und Pflanzen	Lebensräume	national (Art.7) und EU	geschützte Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	europäischer/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	Bodenqualität	Grundwasser	Oberflächengewässer	Überschwemmungsgebiete	Trinkwasserschutzegebiete	Luft	Meso- und Mikroklima	Landschaftsbild	Stadtteil / Ortsbild	Sachgüter	Kulturgüter
Schutzzugt Klimate und Luft		Schutzzugt Wasser	Schutzzugt Landschaft	Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	Schutzzugt Sachgüter	Sonstige	Schutzzugt	Boden	Tier, biologische Vielfalt	Tiere und Pflanzen	Lebensräume	national (Art.7) und EU	geschützte Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	europäischer/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	Bodenqualität	Grundwasser	Oberflächengewässer	Überschwemmungsgebiete	Trinkwasserschutzegebiete	Luft	Meso- und Mikroklima	Landschaftsbild	Stadtteil / Ortsbild	Sachgüter	Kulturgüter
Schutzzugt Klimate und Luft		Schutzzugt Wasser	Schutzzugt Landschaft	Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	Schutzzugt Sachgüter	Sonstige	Schutzzugt	Boden	Tier, biologische Vielfalt	Tiere und Pflanzen	Lebensräume	national (Art.7) und EU	geschützte Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	europäischer/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	Bodenqualität	Grundwasser	Oberflächengewässer	Überschwemmungsgebiete	Trinkwasserschutzegebiete	Luft	Meso- und Mikroklima	Landschaftsbild	Stadtteil / Ortsbild	Sachgüter	Kulturgüter
Schutzzugt Klimate und Luft		Schutzzugt Wasser	Schutzzugt Landschaft	Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	Schutzzugt Sachgüter	Sonstige	Schutzzugt	Boden	Tier, biologische Vielfalt	Tiere und Pflanzen	Lebensräume	national (Art.7) und EU	geschützte Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	europäischer/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	Bodenqualität	Grundwasser	Oberflächengewässer	Überschwemmungsgebiete	Trinkwasserschutzegebiete	Luft	Meso- und Mikroklima	Landschaftsbild	Stadtteil / Ortsbild	Sachgüter	Kulturgüter
Schutzzugt Klimate und Luft		Schutzzugt Wasser	Schutzzugt Landschaft	Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	Schutzzugt Sachgüter	Sonstige	Schutzzugt	Boden	Tier, biologische Vielfalt	Tiere und Pflanzen	Lebensräume	national (Art.7) und EU	geschützte Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	europäischer/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	Bodenqualität	Grundwasser	Oberflächengewässer	Überschwemmungsgebiete	Trinkwasserschutzegebiete	Luft	Meso- und Mikroklima	Landschaftsbild	Stadtteil / Ortsbild	Sachgüter	Kulturgüter
Schutzzugt Klimate und Luft		Schutzzugt Wasser	Schutzzugt Landschaft	Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	Schutzzugt Sachgüter	Sonstige	Schutzzugt	Boden	Tier, biologische Vielfalt	Tiere und Pflanzen	Lebensräume	national (Art.7) und EU	geschützte Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	europäischer/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	Bodenqualität	Grundwasser	Oberflächengewässer	Überschwemmungsgebiete	Trinkwasserschutzegebiete	Luft	Meso- und Mikroklima	Landschaftsbild	Stadtteil / Ortsbild	Sachgüter	Kulturgüter
Schutzzugt Klimate und Luft		Schutzzugt Wasser	Schutzzugt Landschaft	Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	Schutzzugt Sachgüter	Sonstige	Schutzzugt	Boden	Tier, biologische Vielfalt	Tiere und Pflanzen	Lebensräume	national (Art.7) und EU	geschützte Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	europäischer/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	Bodenqualität	Grundwasser	Oberflächengewässer	Überschwemmungsgebiete	Trinkwasserschutzegebiete	Luft	Meso- und Mikroklima	Landschaftsbild	Stadtteil / Ortsbild	Sachgüter	Kulturgüter
Schutzzugt Klimate und Luft		Schutzzugt Wasser	Schutzzugt Landschaft	Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	Schutzzugt Sachgüter	Sonstige	Schutzzugt	Boden	Tier, biologische Vielfalt	Tiere und Pflanzen	Lebensräume	national (Art.7) und EU	geschützte Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	europäischer/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	Bodenqualität	Grundwasser	Oberflächengewässer	Überschwemmungsgebiete	Trinkwasserschutzegebiete	Luft	Meso- und Mikroklima	Landschaftsbild	Stadtteil / Ortsbild	Sachgüter	Kulturgüter
Schutzzugt Klimate und Luft		Schutzzugt Wasser	Schutzzugt Landschaft	Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	Schutzzugt Sachgüter	Sonstige	Schutzzugt	Boden	Tier, biologische Vielfalt	Tiere und Pflanzen	Lebensräume	national (Art.7) und EU	geschützte Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	europäischer/nationale/ internationale/kommunale Sch											

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

		Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
<b>Rollingen - Fläche 39 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue d'Assel</b>				Geringe bis mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungs- und visuelle Änderungen sowie Störfaktoren. Erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft durch Verlust von Grünlandflächen sind nicht zu erwarten, da angrenzende landwirtschaftliche Flächen erhalten bleiben. Art. 17 Naturschutzgesetz geschnittene Hecke entlang der Rue d'Assel sollte erhalten bleiben. Weitere geschützte Biotope sind nicht betroffen.
<b>Schutzzugt Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Es werden intensiv genutzte Grünlandflächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen in Anspruch genommen. Geringe Auswirkungen. Eine nach
<b>Schutzzugt Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des bebauten Bodens infolge von Überbauung und Versiegelung. Betroffen sind im Naturraum häufig, tonige Böden aus Mergel. Das Gelände fällt nach Nordwesten um bis zu 20% ab, so dass bei einer Bebauung Relieferänderungen durch Bodenauf- und -abtrag erforderlich werden. Mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzugt Boden</b>	nein			Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen. Fläche liegt im Bereich des gespannten Grundwasserleiters mit undurchlässiger Überdeckung und verstärktem Oberflächenabfluss. Mittlere Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung. Kompensation durch Anlage von Retentionsflächen.
<b>Schutzzugt Wasser</b>	nein			Potentielle Bedeutung der Fläche für die Frischluftversorgung. Aufgrund geringer Vorbelaetzung der Siedlungsgebiete und kleinräumiger Bebauung nur geringe Auswirkungen.
<b>Schutzzugt Klima und Luft</b>	nein			Von Grünland geprägter Ortseingangsbereich in leichter Hanglage. Eine Bebauung der Fläche bringt eine Veränderung dieser Ortsandsituation mit sich. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild können durch die Eingrünung des Baugebietes und den Erhalt der prägenden Schnittthecke vermieden werden.
<b>Schutzzugt Landschaft</b>	nein			Nicht betroffen.
<b>Schutzzugt Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht bekannt
<b>Sonstige</b>				

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilespekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu führen.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### Flächen 40 und 41 (Zone d'habitation 1, Baulücken) - Rue des Prés



Als Grünland genutzte Baulücken im Randbereich der Niederung des Aalbaches. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Die Flächen sind Teil eines Nahrungssuchraumes der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausart "Große Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*).

#### Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:

- Eingrünung der Bauflächen nach Norden und Osten zur Niederung des Aalbaches
- Erhalt der Nahrungsfunction für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen

#### Bewertung

Bei Eingrünung der Baulücken zur Niederung ist eine Bebauung mit unerheblichen, geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der o.g. Pflanzmaßnahmen nicht von Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Etheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch									
		Wirkungen auf									
Auswerten		Schutzgüter		Bewohner		Lebensräume		Boden		Wasser	
Zeichenschlüssel		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung					
Rollingen - Fläche 40 und 41 (Zone d'habitation 1, Baulücken) - Rue des Prés											
Schutzgut Pflanzen, Tiere biologische Vielfalt	Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen										
Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser										
Schutzgut Klima und Luft	Trinkwasserschutzgebiete										
Schutzgut Landschaft	Meso- und Mikroklima										
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Stadtbild / Ortsbild										
Sonstige	Kulturgüter										
Fachberatungsraumabsprache, Versiegelung, Fachberatungsraumabsprache, Versiegelung, Nutzungs- und Strukturänderung, Landesinanspruchnahme, Versiegelung, Freshchultschnellreise (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Geänderte Veränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung etc., Eingriffe in Wassergüte (qualitativ und quantitativ), Störfaktoren wie Lärm, Erdschütterung, Licht, menschliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc., Luftschadstoffe (gas- und Partikelefformig, Geruch), Schadstoffe jener Art und Abwasser (Allasen, Kanalnezuflässen, etc.), visuelle, ästhetische Andeutungen, Kumulative Auswirkungen, Naturreaktionen (Rutschungen, Übereintrittungen, etc.), Sonstige Effekte											

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1 „Wirkungsmatrix“ angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Rollingen - Fläche 40 und 41 (Zone d'Habitation 1, Baulücken) - Rue des Prés		Umweltauswirkungen erheblicher Beinträchtigung wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene Beeinträchtig. des PAG <sup>3)</sup> ja <sup>2</sup> / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
Schutzzug Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein			Geringe bis mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungssänderung visuelle Änderungen und Störfaktoren. Ein auch für die Erholung nutzbarer Feldweg bleibt zwischen den beiden Baulücken erhalten.
Schutzzug Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	nein			Bebauung und Versiegelung von intensiv genutztem Grünland. Flächen sind Teil eines Nahrungsschaumes der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Groß-Hufeisenrasse. Durch rändliche Beplantung mit einheimischen Gehölzen kann die Nahrungsfunction für Fledermäuse erhalten und eine Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse vermieden werden (s. FFH-Screening im Anhang). Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht betroffen. Insgesamt mittlere Auswirkungen.
Schutzzug Boden	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Überbauung und Versiegelung. Betroffen sind Grundwasserbeeinflusste Böden im Randbereich der Niederung des Aalbaches. Aufgrund von Einzelhausbebauung in Baulücken mittlere Auswirkungen.
Schutzzug Wasser	nein			Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen. Lage im Bereich des erdetigen Poren-Grundwasserspielers der Niederungen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Das Gebiet liegt in einer Entfernung von über 30m von der ausgewiesenen Überschwemmungszone des PAG voneinander. Da es sich zudem um Einzelhausbebauung in Baulücken handelt ist nicht von erhebliche Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse auszugehen. Mittlere Auswirkungen.
Schutzzug Klima und Luft	nein			Umnutzung von Flächen mit Bedeutung für die Fisch- und Käthutversorgung, aufgrund der Lage im Niederungsbereich potentielles Kultursammelegebiet. Da nur geringe Vorbelaßung der angrenzenden Wohnbaulächen und Bebauung in Baulücken geringe Auswirkungen auf das Lokalklima.
Schutzzug Landschaft	nein			Von Grünland geprägte Flächen im Randbereich der Niederung des Aalbaches. Eine Bebauung der Fläche bringt eine Veränderung dieser Ortsstandsituation mit sich. Da Einzelhausbebauung in Baulücken, keine erhebliche Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild. Auswirkungen können durch die Eingrünung der Bauflächen minimiert werden.
Schutzzug Kultur- und Sachgüter	nein			Nicht betroffen.
Sonstige				Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlende Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Getriebe sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Fläche 42 (Zone d'habitation 1, PAP approuvé) - Rue d'Assel/Op der Schleed**



Die als Grünland genutzte Baufläche liegt angrenzend an den Ortskern von Rollingen in nordostexponierter Steilhangsituation. Zwei nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Feldhecken begrenzen die Fläche wird extensiv als Grünland genutzt.

**Bewertung**

Aufgrund des starken Gefälles auf der Fläche sind mit einer Bebauung erhebliche Reliefveränderungen verbunden. Hohe Auswirkungen ergeben sich daher für die Schutzgüter Landschafts- und Ortsbild sowie Boden. Auch für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können durch den Verlust der Feldhecken und Gehölze erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.

Ein Umweltbericht ist erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone, an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch												
		Wirkungen auf												
		Schadstoffe												
		Soziale Effekte												
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Auswerten												
<b>Zeichenschlüssel</b>														
I - nicht betroffen														
II - geringe Auswirkung														
III - mittlere Auswirkung														
IV - hohe Auswirkung														
V - sehr hohe Auswirkung														
Schutzbau Pflanzen, Tierebiologische Vielfalt														
Schutzbau Boden														
Schutzbau Wasser														
Sonstige														

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

		Umweltauswirkungen erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>			Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Frage- stellung		Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>	
<b>Rollingen - Fläche 42 (Zone d'habitation 1, PAP approuvé) - Rue d'Assel/Op der Schleed</b>								
<b>Schutzzugt Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein						Geringe bis mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungs- und visuelle Änderungen sowie Störfaktoren.	
<b>Schutzzugt Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	ja						Verlust einer Wiesenfläche in nordostexponierter Steilhangssituation, welche in Zusammenhang mit den nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützten Hecken eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen aufweist. Hohe Auswirkungen.	
<b>Schutzzugt Boden</b>	ja						Verlust der natürlichen Funktionen des bebauten Bodens infolge von Überbauung und Versiegelung. Betroffen sind im Naturraum häufige, tonige Böden aus Mergel. Das Gelände steigt von der Straße zunächst in einer Böschungsstrecke und anschließend um bis zu 35% an, so dass eine Bebauung mit erheblichen Relieferänderungen durch Boden und -abtrag verbunden ist. Hohe Auswirkungen.	
<b>Schutzzugt Wasser</b>	nein						Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen. Fläche liegt im Bereich des gespannten Grundwasserspiegels mit undurchlässiger Überdeckung und verstärktem Oberflächenabfluss. Mittlere Auswirkungen durch Bébauung und Versiegelung.	
<b>Schutzzugt Klima und Luft</b>	nein						Potentielle Bedeutung der Fläche für die Frischluftversorgung. Aufgrund geringer Vorbelastung der Siedlungsgebiete und kleinräumiger Bebauung nur geringe Auswirkungen.	
<b>Schutzzugt Landschaft</b>	ja						Eine Bebauung der von Feldhecken geprägten Fläche in Steilhangssituation hat aufgrund der hiermit verbundenen Reliefveränderungen erhebliche Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild zur Folge.	
<b>Schutzzugt Kultur- und Sachgüter</b>	nein						Nicht betroffen.	
<b>Sonstige</b>	nein						Nicht bekannt.	

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des P.A.P. im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### 3.3.5 Beurteilung der Wohnbauflächen in Assel

#### Flächen 43, 44 und 45 (Zone d'habitation 1, PAP NQ, Baulücke) - Rue de Luxembourg/Rue de Rolling



#### Fläche 43 (Zone d'habitation 1, Baulücke) - Rue de Rolling



Intensiv genutztes Grünland am südlichen Ortseingang von Assel. Im Westen wird die Fläche von einer Schnitthecke begrenzt. Im Süden schließt sich die im PAG vigeur ausgewiesene Überschwemmungszone des Aalbach an.

##### Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:

- Eingrünung der Baufläche Richtung Süden zum Ortseingang

##### Bewertung

Bei Umsetzung der oben genannten Maßnahmen ist eine Bebauung der Fläche mit unerheblichen, geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge verbunden.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die Zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen auf									
		Zone d'habitation 1, Assel - Fläche 43 (Zone d'habitation 1, Baillukke) - Rue de Rolling									
		Zeichenschlüssel									
		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung	Schutgzugt Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Tiere	Pflanzen	Lebensräume	national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume
											national und EU geschützte Tiere und Pflanzen
											internationale/kommunale Schutzgebiete
							Schutgzugt Boden	Bodenqualität			
							Schutgzugt Wasser	Grundwasser	Oberflächenwasser	Überschwemmungsgebiete	
											Trinkwasserschutzgebiete
							Schutgzugt Klima und Luft	Air			
							Schutgzugt Landschaft	Mesoz- und Mikroklima	Landschaftsbild		
							Schutgzugt Kultur- und Sachgüter	Städtebild/Ortsbild	Sachgüter		
							Sonstige	Kulturgüter			

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene Beeinträchtigung ja <sup>2</sup> / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>3)</sup>
<b>Assel - Fläche 43 (Zone d'habitation 1, Baulücke) - Rue de Rolling</b>			Geringe bis mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungsänderung visuelle Änderungen und Störfaktoren.
<b>Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein		Es werden intensiv genutzte Grünlandflächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen in Anspruch genommen. Geringe Auswirkungen. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht betroffen.
<b>Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein		Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Überbauung und Versiegelung. Betroffen sind grundwasserbeeinflusste Böden im Randbereich der Niederung des Aalbaches. Aufgrund von Einzähnhausbebauung in Baulücke mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Böden</b>	nein		Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen. Lage im Bereich des ergiebigen Poren-Grundwassersiefers der Niederungen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Das Gebiet grenzt an die ausgewiesene Überschwemmungszone des PAG Nogent. Da es sich um Bebauung in Baulücke handelt, ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse auszugehen. Mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Wasser</b>	nein		Umnutzung von Flächen mit Bedeutung für die Frisch- und Kaltluftversorgung, aufgrund der Lage im Niederungsbereich potentielles Kaltluftsummegebiet. Da nur geringe Vorbelaistung der angrenzenden Wohnbaufächern und Bebauung in Baulücke geringe Auswirkungen auf das Lokalklima.
<b>Schutzzgut Klima und Luft</b>	nein		Von Grünland geprägte Flächen im Randbereich der Niederung des Aalbaches. Eine Bebauung der Fläche bringt eine Veränderung der Ortseingangssituation mit sich. Erhebliche Auswirkungen können durch den Erhalt der Schnithochecke und Eingrünung der Baufläche Richtung Süden zum Ortseingang minimiert werden.
<b>Schutzzgut Landschaft</b>	nein		Nicht betroffen.
<b>Schutzzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nein		Nicht bekannt
<b>Sonstige</b>	nein		

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilespekt ist bei der Prüfung des PaP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Fläche 44 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Luxembourg**



Fläche 44 östlicher Teil



Fläche 44 westlicher Teil

Als Garten und Grünland genutzte, z.t. brachliegende Baulücke an der Rue de Luxembourg. Im Randbereich zur N2 kann eine Lärmbelastung von über 65dB(A) auftreten. Ab diesem Grenzwert sind langfristig Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmelastungen zu ergreifen (vgl. Kap. 3.1)

Die Fläche ist Teil eines Nahrungssuchraumes der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausart "Große Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*).

**Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:**

- Eingrünung der Baulücke nach Süden zur Niederung des Aalbaches
- Erhalt der Nahrungsfunktion für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen

**Bewertung**

Eine Bebauung der Fläche mit unerheblichen, geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umweltschutzzüge verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der o.g. Pflanzmaßnahmen nicht von Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch					Wirkungen auf			
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter	Auswerten									
		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung				
Zeichenschlüssel										
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Gesundheit u. Wohlbefinden	=	=	=	=	=				
Schutzgut Pflanzen, Tiere biologische Vielfalt	Wohnen	-	-	-	-	-				
Schutzgut Boden	Erholen	-	-	-	-	-				
Schutzgut Wasser	Land- und Forstwirtschaft	-	-	-	-	-				
	Mobilität	-	-	-	-	-				
	Tiere	-	-	-	-	-				
	Pflanzen	-	-	-	-	-				
	Lebensräume	-	-	-	-	-				
	national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	-	-	-	-	-				
	Tiere und Pflanzen, europäische/ nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	-	-	-	-	-				
	Bodenqualität	-	-	-	-	-				
	Grundwasser	-	-	-	-	-				
	Oberflächenwasser	-	-	-	-	-				
	Überschwemmungsgebiete	-	-	-	-	-				
	Trinkwasserversorgungsgebiete	-	-	-	-	-				
	Luft	-	-	-	-	-				
	Meso- und Mikroklima	-	-	-	-	-				
	Landschaftsbild	-	-	-	-	-				
	Stadtbild / Ortsbild	-	-	-	-	-				
	Sachgut Kulturlandschaft	-	-	-	-	-				
	Kulturgüter	-	-	-	-	-				
	Kulturländer	-	-	-	-	-				
	Sonstige	-	-	-	-	-				

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

		Umweltauswirkungen			Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>	
		Umwaltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärte Beinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärte Fragestellung		
<b>Assel - Fläche 44 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Luxembourg</b>					Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungänderung und visuelle Änderungen. Im Randbereich zur N2 kann eine Lärmbelastung von über 65dB(A) auftreten. (Lärmkarten aus: emwev.portal lu, Februar 2014) Ab diesem Grenzwert sind langfristig Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastungen zu ergreifen. Mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzbau Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		nein			Bebauung und Versiegelung von als Garten und Grünland genutzter, z.T. brachliegender Bafläche. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Fläche ist Teil eines Nahrungsschaumes der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Großen Huferennase. Durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen kann die Nahrungsfunction für Fledermäuse erhalten und eine Beeinträchtigung der geschützten Fledermäuse vermieden werden (s. FFH-Screening im Anhang). Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht betroffen. Insgesamt mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzbau Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		nein			Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Überbauung und Versegelung. Betroffen sind grundwasserbeeinflusste Böden im Randbereich der Niederung des Aalbaches. Aufgrund kleinräumiger Bebauung geringe Auswirkungen.	
<b>Schutzbau Boden</b>		nein			Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen. Lage im Bereich des ergiebigen Poren-Grundwassersleiters der Niederungen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Das Gebiet liegt in einer Entfernung von nur 20m von der ausgewiesenen Überschwemmungszone des PAG voneinander. Da es sich zudem um Einzelhausbauung in Baulücken handelt, ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse auszugehen. Geringe Auswirkungen.	
<b>Schutzbau Wasser</b>		nein			Umnutzung von Flächen mit Bedeutung für die Flisch- und Kulturluftversorgung, aufgrund der Lage im Niederungsbereich potentielles Kulturluftsummegebiet. Da nur geringe Verbelastung der angrenzenden Wohnbaulächen und Bebauung in Baulücken geringe Auswirkungen auf das Lokalklima.	
<b>Schutzbau Klima und Luft</b>		nein			Geringe Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild durch Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Wohnbebauung.	
<b>Schutzbau Landschaft</b>		nein			Nicht betroffen.	
<b>Schutzbau Kultur- und Sachgüter</b>		nein			Nicht bekannt	
<b>Sonstige</b>		nein				

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Fallaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Fläche 45 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Luxembourg**



Als Garten und Acker genutzte, z.T. bereits bebauten Flächen an der Rue de Luxembourg. Im Randbereich zur N2 kann eine Lärmbelastung von über 65dB(A) auftreten. Ab diesem Grenzwert sind langfristig Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastungen zu ergreifen (vgl. Kap. 3.1)

**Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:**

- Eingrünung der Baufläche nach Süden zur Niederung des Aalbaches

**Bewertung**

Eine Bebauung der Fläche ist mit überwiegend geringen Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge verbunden.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verste angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch											
		Wirkungen auf											
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen auf											
Zeichenschlüsse		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung	Schutzgut Bevölkerung	Gesundheit und Wohlbefinden	Wohnen	Erholen	Land- und Forstwirtschaft	Mobilität	Tiere
Auswerten		Assel - Fläche 44 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Luxembourg											
Wirkungen auf		Nutzungs- und Strukturänderung											
		Flächennutzung (Landschaftsräume, Wildlebensräume, Wildlebensräume etc.)											
		Gebäudeveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung etc.											
		Eingriffe in Wasserregime (qualitative und quantitative)											
		Stoffkategorien wie Lamm, Erschütterung, Licht, menschliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.											
		Luftschadstoffe (gas- und partikelformig, Geruch)											
		Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Alttaschen, Kanalnetzauslastung, etc.)											
		Visuelle, soziale Änderungen											
		Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen, etc.)											
		Kumulative Auswirkungen											
		Sonstige Effekte											

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erfklärung zur Arbeitshilfe : Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Assel - Fläche 44 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Luxembourg				Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen			
Umweltauswirkungen wegen fehlender Beiträte Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>					
		Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungänderung und visuelle Änderungen. Im Randbereich zur N2 kann eine Lärmbelastung von über 65dB(A) auftreten. (Quelle: lärmkarten in emwelt-portail lu, Februar 2014) Ab diesem Grenzwert sind langfristig Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastungen zu ergreifen. Mittlere Auswirkungen.					
Schutzzugt Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein	Bebauung und Versiegelung von als Gärten und Acker genutzter, z.t. bereits bebauter Fläche. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht betroffen. Insgesamt geringe Auswirkungen.					
Schutzzugt Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	nein	Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Überbauung und Versiegelung. Betroffen sind grundwasserbeeinflusste Böden im Randbereich der Niederation des Altbaches. Aufgrund kleinräumiger Bebauung geringe Auswirkungen.					
Schutzzugt Boden	nein	Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen. Lage im Bereich des ergiebigen Poren-Groundwasserritters der Niederation mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Das Gebiet liegt in einer Entfernung von rund 20m von der ausgewiesenen Überschwemmungszone des PAG abgeur. Da es sich zudem um Einzelhausbebauung in Baulücken handelt, ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf die Abflus verhältnisse auszugehen. Geringe Auswirkungen.					
Schutzzugt Wasser	nein	Unnutzung von Flächen mit Bedeutung für die Frisch- und Kultivierung, aufgrund der Lage im Niedergangsbereich potentielles Kaltluftsummegebiet. Da nur geringe Vorbelaistung der angrenzenden Wohnbaulichen und Bebauung in Baulücken geringe Auswirkungen auf das Lokalklima.					
Schutzzugt Klima und Luft	nein	Geringe Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild durch Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Wohnbebauung.					
Schutzzugt Landschaft	nein	Nicht betroffen.					
Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	nein	Nicht bekannt					
Sonstige	nein						

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Tatiaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Fläche 46 (Zone d'habitation 1, Zone d'aménagement différé) - Rue Stinzing**



Am Rand der Fläche verlaufender Aasselbach



Das Baugebiet unterliegt intensiver Weidenutzung und schließt im Süden und Westen an die vorhandene Bebauung an. Im Südosten grenzt die Fläche an den Aasselbach mit seinem

Bachuferwald. Am nordwestlichen Rand der Fläche befindet sich eine nach Art. 17 geschützte Schnitthecke, weitere geschützte Biotope sind auf der Fläche nicht vorhanden. Die Gehölzbestände entlang des Aasselbaches haben jedoch eine besondere Bedeutung als Flugleitlinie für die, der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten "Große Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*) das Weidegrünland ist potentieller Nahrungsraum für Fledermäuse.

### **Bewertung**

Eine Bebauung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche ist überwiegend mit mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzwerte verbunden. Da die Fläche unmittelbar an den Asselbach angrenzt, können erhebliche Auswirkungen auf das Schutzwert Wasser nicht ausgeschlossen werden. Es besteht darüber hinaus das Risiko erheblicher Auswirkungen auf die geschützten Fledermausarten, welche jedoch durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können. (vgl. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungweise noch nicht bebaut Zone an die zone vone angrenzt oder in die zone vone eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

Benutzerhinweis: Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen auf									
		Wirkungen von / durch									
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter											
Ausweiten											
Areal - Fläche 46 (Zone d'habitation 1, différée) - Rue Stinzing											
<b>Zeichenschlüssel</b>		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung					
Schutzzugut	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen										
	Gesundheit u. Wohlbefinden	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Wohnen	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Erholen	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Land- und Forstwirtschaft	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Mobilität	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Schutzzugut Pflanzen, Tiere,biologische Vielfalt	Tiere	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
	Pflanzen	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
	Lebensräume	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
	national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Schutzzugut Boden	Tiere und Pflanzen	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
	europäische/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schutzzugut Wasser	Grundwasser	III	III	III	III	III	III	III	III	III	III
	Oberflächengewässer	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
	Überschwemmungsgebiete	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schutzzugut Klima und Luft	Trinkwasserschutzgebiete	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schutzzugut Landschaft	Luft	III	III	III	III	III	III	III	III	III	III
Schutzzugut Kultur- und Sachgüter	Meso- und Mikroklima	III	III	III	III	III	III	III	III	III	III
Sonstige	Landshaftsbild	III	III	III	III	III	III	III	III	III	III
	Siedlungsbild / Ortsbild	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sachgüter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kulturgüter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Aessel - Fläche 46 (Zone d'habitation 1, différé) - Rue Stinzingen	Umweltauswirkungen wegen erheblicher fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>		Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
	Umweltauswirkungen erhebliche Beinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein	nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>		
Schutzzugt Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein			Gering bis mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohlfunktion durch visuelle Änderungen und Störfaktoren.
Schutzzugt Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	ja			Bebauung und Versiegelung von überwiegend intensiv genutzten Grünlandflächen mit potentieller Bedeutung als Nahrungstaum für Fledermäuse. Bedeutung der Gehölzstrukturen entlang des Aasselbachs als Flugleitlinie für Fledermäusearten. Es besteht das Risiko erheblicher Auswirkungen auf die geschützten Fledermäusearten, welche jedoch durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können. (vgl. FFH-Screening im Anhang). Risiko hoher Auswirkungen.
Schutzzugt Boden	nein			Veränderung des Bodenwasserhaushaltes sowie Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Überbauung und damit verbundener Bodenveränderung (Aufschüttung, Versiegelung etc.). In Nähe des Aalbaches sind grundwasserbeeinflusste Böden betroffen. Mittlere Auswirkungen bei Einhalten eines ausreichenden Abstandes der Befahrung vom Bach.
Schutzzugt Wasser	ja			Lage im Bereich des ergiebigen Foren-Grundwasserleiters der Niederungen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Das Gebiet grenzt unmittelbar an den Aasselbach an, liegt aber außerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungszone des PAG viger. Durch Bebauung und Versiegelung kann es zu Veränderungen der Abfluss- und der Grundwasserverhältnisse kommen. Hohe Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Schutzzugt Klima und Luft	nein			Bebauung einer Fläche mit Bedeutung für die Frisch- und Kaltluftversorgung, aufgrund der Lage im Niederungsbereich potenzielles Kaltluftabsammegebiet. Da nur geringe Vorbelastung der angrenzenden Wohnbauflächen mittlere Auswirkungen auf das Lokalklima.
Schutzzugt Landschaft	nein			Da Bebauung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Wohnbebauung erfolgt, sind bei einer Eingrünung des Baugebietes und dem Einhalten eines ausreichenden Abstandes vom Aasselbach keine erheblichen Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild zu erwarten. Mittlere Auswirkungen.
Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	nein			Nicht betroffen.
Sonstige				Nicht bekannt.

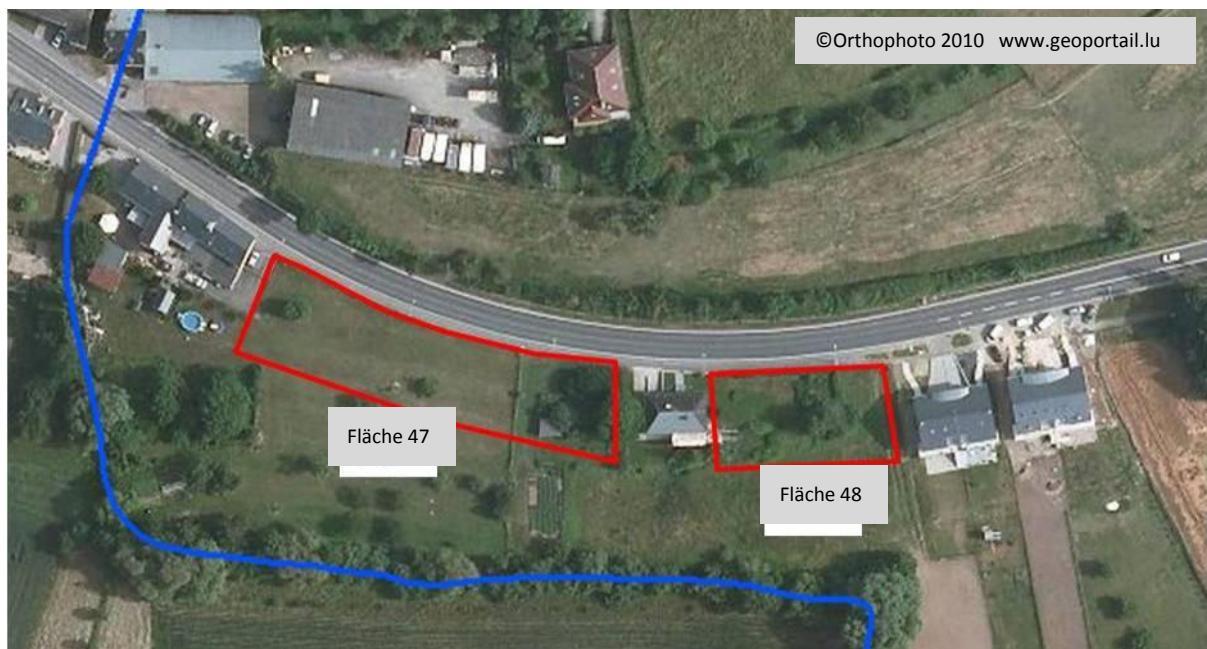
1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Flächen 47 und 48 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Luxembourg**



Fläche 47



Fläche 48

Intensiv genutztes Grünland zwischen vorhandenen Wohngebäuden entlang der N2. Auf Fläche 47 finden sich drei nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Einzelbäume, weitere geschützte Biotope sind nicht vorhanden.

Im Randbereich zur N2 kann eine Lärmbelastung von über 65dB(A) auftreten. Ab diesem Grenzwert sind langfristig Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastungen zu ergreifen (vgl. Kap. 3.1)

**Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:**

- Erhalt oder Ersatz der nach Art. 17 geschützten Einzelbäume (Fläche 47).

**Zusammenfassende Bewertung der Flächen 47 und 48**

Eine Bebauung der Flächen ist mit mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter verbunden.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und anschließend auf die Schaltfläche "Ausweiten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch											
		Schutzgüter		Bewohner		Tiere		Pflanzen		Landschaftsverbrauch		Gesundheit u. Wohlbefinden	
Auswerten		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung							
Asse I - Flächen 47 und 48 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Luxembourg													
<b>Zeichenschlüssel</b>													
Schutzgut: Bevölkerung und Gesundheit des Menschen													
Schutzgut Pflanzen, Tiere biologische Vielfalt													
Schutzgut Boden													
Schutzgut Wasser													
Wirkungen auf													
Sonstige Effekte													
Kumulative Auswirkungen													
Naturgefahren (Rutschungen, Überschwemmungen, etc.)													
Visuelle, ästhetische Änderungen													
Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Allasten).													
Luftschadstoffe (gas- und partikel förmig, Geruch)													
Störaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, Feidler, etc.													
Eingriffe in Wassermenge (Qualität und Quantität)													
Geländeveränderungen, Treppen- oder Barrierefreiraumung													
Zerschneidung (Landschaftsraume, Wildtorekorde).													
Nutzungs- und Strukturänderung													
Flächeneinanspruchnahme, Versteigerung,													
Gebäudeveränderungen (Landwirtschaftsgebäude, Wildtorekorde).													
Forschungsleistung (Landschaftsraume, Wildtorekorde).													
etc.													
Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Alasten).													
Störaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, Feidler, etc.													
Eingriffe in Wassermenge (Qualität und Quantität)													
Gebäudeveränderungen (Landwirtschaftsgebäude, Wildtorekorde).													
Forschungsleistung (Landschaftsraume, Wildtorekorde).													
etc.													
Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Alasten).													
Störaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, Feidler, etc.													
Eingriffe in Wassermenge (Qualität und Quantität)													
Gebäudeveränderungen (Landwirtschaftsgebäude, Wildtorekorde).													
Forschungsleistung (Landschaftsraume, Wildtorekorde).													
etc.													
Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Alasten).													
Störaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, Feidler, etc.													
Eingriffe in Wassermenge (Qualität und Quantität)													
Gebäudeveränderungen (Landwirtschaftsgebäude, Wildtorekorde).													
Forschungsleistung (Landschaftsraume, Wildtorekorde).													
etc.													
Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Alasten).													
Störaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, Feidler, etc.													
Eingriffe in Wassermenge (Qualität und Quantität)													
Gebäudeveränderungen (Landwirtschaftsgebäude, Wildtorekorde).													
Forschungsleistung (Landschaftsraume, Wildtorekorde).													
etc.													
Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Alasten).													
Störaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, Feidler, etc.													
Eingriffe in Wassermenge (Qualität und Quantität)													
Gebäudeveränderungen (Landwirtschaftsgebäude, Wildtorekorde).													
Forschungsleistung (Landschaftsraume, Wildtorekorde).													
etc.													
Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Alasten).													
Störaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, Feidler, etc.													
Eingriffe in Wassermenge (Qualität und Quantität)													
Gebäudeveränderungen (Landwirtschaftsgebäude, Wildtorekorde).													
Forschungsleistung (Landschaftsraume, Wildtorekorde).													
etc.													
Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Alasten).													
Störaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, Feidler, etc.													
Eingriffe in Wassermenge (Qualität und Quantität)													
Gebäudeveränderungen (Landwirtschaftsgebäude, Wildtorekorde).													
Forschungsleistung (Landschaftsraume, Wildtorekorde).													
etc.													
Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Alasten).													
Störaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, Feidler, etc.													
Eingriffe in Wassermenge (Qualität und Quantität)													
Gebäudeveränderungen (Landwirtschaftsgebäude, Wildtorekorde).													
Forschungsleistung (Landschaftsraume, Wildtorekorde).													
etc.													
Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Alasten).													
Störaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, Feidler, etc.													
Eingriffe in Wassermenge (Qualität und Quantität)													
Gebäudeveränderungen (Landwirtschaftsgebäude, Wildtorekorde).													
Forschungsleistung (Landschaftsraume, Wildtorekorde).													
etc.													
Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Alasten).													
Störaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, Feidler, etc.													
Eingriffe in Wassermenge (Qualität und Quantität)													
Gebäudeveränderungen (Landwirtschaftsgebäude, Wildtorekorde).													
Forschungsleistung (Landschaftsraume, Wildtorekorde).													
etc.													
Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Alasten).													
Störaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, Feidler, etc.</td													

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe :** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1 „Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Assel - Flächen 47 und 48 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Luxembourg	Umweltauswirkungen			Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
	wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Fragestellung	erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein	
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein			Lärm- und Schadstoffbelastungen für zukünftige Anwohner aufgrund der Lage an der N2. Im Randbereich der Nationalstraße kann eine Lärmbelastung von über 65dB(A) auftreten. Ab diesem Grenzwert sind langfristig Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastungen zu ergreifen. Mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion.
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	nein			Geringe Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume durch Bebauung und Versiegelung von intensiv genutzten Grünlandflächen. Auf Fläche 47 finden sich drei nach Art 17 Naturschutzgesetz geschützte Einzelbäume, die erhalten oder ersetzt werden sollten. Mittlere Auswirkungen.
Schutzgut Boden	nein			Veränderung des Bodenwasserhaushaltes sowie Verlust der natürlichen Funktionen des beliebten Bodens infolge von Überbauung und damit verbundener Bodenveränderung (Aufschüttung, Versiegelung etc.). Das Gelände fällt leicht nach Süden Richtung Asselbach ab, so dass eine Bebauung mit Reliefveränderungen durch Bodenauf- und -abtrag verbunden ist. Mittlere Auswirkungen.
Schutzgut Wasser	nein			Die Flächen befinden sich in ca. 40m Entfernung des Asselbach. Da sie mehrere Meter oberhalb des Gewässers liegen und die Überschwemmungszone des PAG ungefähr nicht bedroht sind, erhebliche Beeinträchtigungen der Abfluss- und Grundwasserenthaltnisse durch Bebauung und Versiegelung nicht zu erwarten. Insgesamt mittlere Auswirkungen.
Schutzgut Klima und Luft	nein			Bebauung einer Fläche mit geringer Bedeutung für die Fisch- und Kaltluftversorgung. Geringe Auswirkungen.
Schutzgut Landschaft	nein			Die Bebauung erfolgt im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Zonenbebauung entlang der N2. Mittlere Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild.
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	nein			Nicht bekannt.
Sonstige			nein	

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Fläche 49 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Luxembourg/Rue Stinzinger**



Geschützte Streuobstwiese und Schnitthecke  
an der Rue Stinzinger



Gehölzbestandene Böschung an der N2

Gewerblich genutzte Fläche, die für eine Umnutzung als Wohnbaufläche vorgesehen ist. Die Fläche ist überwiegend bereits bebaut und versiegelt. Am Südrand der Fläche grenzt eine gehölzbestandene Böschung an die Rue de Luxembourg an. Oberhalb schließt sich eine schmale, unbebaute Grünlandfläche an. Nördlich, entlang der Rue Stinzinger befindet sich eine Schnitthecke sowie eine nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Streuobstwiese. Weitere geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Eine Altlastenverdachtsfläche befindet sich auf dem Grundstück (Charpentier Kass, vgl. Cartographie du Cadastre des sites potentiellement pollués pour la Commune de Bous 2013 <http://deee.aev.etat.lu>).

Im Randbereich zur N2 kann eine Lärmbelastung von über 65dB(A) auftreten. Ab diesem Grenzwert sind langfristig Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmelastungen zu ergreifen (vgl. Kap. 3.1)

**Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:**

- Weitest möglicher Erhalt bzw. Ersatz der nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützten Streuobstwiese sowie der Schnitthecke an der Rue Stinzinger.
- Erhalt der gehölzbestandenen Böschung an der N2
- Ggf. Sanierung möglicher Altlasten auf der Fläche
- Entrohrung des Asselbach am westlichen Rand der Fläche

**Bewertung**

Unter Berücksichtigung der möglichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ist von mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter auszugehen.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungswise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und anschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch																	
		Auswerten	Assel - Fläche 49 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Luxembourg/Rue Stinzing	Zeichenschlüssel	I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung	Schutze gut Pflanzen, Tierbiologische Vielfalt	Gesundheit des Menschen	Nutzungs- und Strukturänderung	Feldernveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung	Einigtniffe in Wassergüte (qualitative und quantitative)	Störfaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, Feuer, etc.	Feuchtigkeit, elektromagnetische und magnetische	Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Allasen, Kanalisation, etc.)	Visuelle, Ästhetische Andeutungen	Naturgefahren (Rutschungen, Überschwemmungen, etc.)
<b>Wirkungen auf</b>																			
Trinkwasserschutzgebiete																			
Schutze gut Klima und Luft																			
Mes o- und Mikroklima																			
Landschaftsbild																			
Stadtteil / Ortsbild																			
Schutze gut Kulturr- und Sachgüter																			
Kulturgüter																			
Sonstige																			

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

		Umweltauswirkungen		Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen	
		erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2</sup> / nein	Auf Ebene des PAG <sup>3</sup> ) nicht geklärt Fragestellung	erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>	
<b>Assel - Fläche 49 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Luxembourg/Rue Stinzingen</b>	wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>			Lärm- und Schadstoffbelastungen für zukünftige Anwohner aufgrund der Lage an der N2. Im Randbereich der Nationalstraße kann eine Lärmbelastung von über 65dB(A) auftreten. (Quelle: Lärmmarken in erwält. geoportal.lu) Ab diesem Grenzwert sind langfristig Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastungen zu ergreifen. Mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktionen. Bei der Fläche handelt es sich um eine Altlastenverdachtsfläche durch Nutzung einer Zimmerei. (Cartographie du Cadastre des sites potentiellement pollués pour la Commune de Bous 2013 <a href="http://deee.aev.etat.lu">http://deee.aev.etat.lu</a> ) Aufgrund der möglichen Altlasten kann vor einer Nutzung der Fläche eine Sanierung erforderlich werden.	
<b>Schutgzut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Überwiegende Teile der Fläche sind bereits bebaut und versiegelt. Im Norden der Fläche befindet sich an der Rue Stinzingen eine nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Streuobstwiese und eine straßenbegleitende Schnitthecke. Beide sollten möglichst erhalten oder ersetzt werden. Mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutgzut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Überbauung. Überwiegende Teile der Fläche sind bereits bebaut und versiegelt. Da es sich um eine Altlastenverdachtsfläche handelt ist von Vorbelastungen des Bodens durch Altlasten auszugehen. (Vgl. Cartographie du Cadastre des sites potentiellement pollués pour la Commune de Bous 2013 <a href="http://deee.aev.etat.lu">http://deee.aev.etat.lu</a> ) An der Rue de Luxembourg N2 findet sich eine Boscungkante zum Gelände, die erhalten blätten sollte. Insgesamt mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutgzut Boden</b>	nein			Am westlichen Rand der Fläche verläuft der hier verrohnte Aasselbach. Beeinträchtigungen des Fließgewässers sind nicht zu erwarten. Da überwiegende Teile der Fläche bereits bebaut und versiegelt sind, keine erheblichen Beeinträchtigungen der Abfluss- und Grundwasserentnahmen durch Umnutzung bzw. Bebauung und Versiegelung. Insgesamt mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutgzut Wasser</b>	nein			Bebauung einer Fläche mit geringer Bedeutung für die Fisch- und Kulturförderung. Geringe Auswirkungen.	
<b>Schutgzut Klima und Luft</b>	nein			Eine Umnutzung bzw. bauliche Erweiterung erfolgt in einem zum großen Teil bereits bebauten Bereich im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Bebauung. Mittlere Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild.	
<b>Schutgzut Landschaft</b>	nein			Nicht betroffen.	
<b>Schutgzut Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht bekannt.	
<b>Sonstige</b>	nein				

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### 3.4 Umweltauswirkungen der in der bisherigen Zone Verte liegenden Potentialflächen

#### 3.4.1 Beurteilung der Wohnbauflächen in Bous

##### Fläche A1 – (Zone d'habitation 1, Zone d'aménagement différé) – Rue de Remich/An de Sauerwisen



Überwiegend brachliegendes und z.T. als Weidegrünland genutztes Gelände im Niederungsbereich des Aalbaches. Die Fläche liegt am südlichen Ortseingang von Bous. Im Westen wird das von mehreren Gehölzen strukturierte Gebiet von einem periodisch Wasser führenden Graben begrenzt. Entlang dieses Grabens befindet sich eine nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Weidenreihe. Weitere geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Aufgrund von großflächigen, mineralischen Ablagerungen wurden Boden- und Wasserhaushalt der Fläche bereits nachhaltig verändert (vgl. Cartographie du Cadastre des sites potentiellement pollués pour la Commune de Bous 2013 <http://deee.aev.etat.lu>).

Die gesamte Baufläche befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“. Sie liegt in einer Flugroute und einem Nahrungssuchraum der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausart "Große Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*). Östlich, jenseits der Rue de Remich gelegen, befindet sich ein Schuppen mit umgebenden Laubgehölzen, welcher als Zwischenquartier für die "Große Hufeisennase" dient (Fläche 3).

## Bewertung

Aufgrund der Vorbelastungen durch Ablagerungen ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser durch eine Bebauung auszugehen. Die geplante Flächennutzung kann sich jedoch erheblich auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie auf das Landschafts- und Ortsbild auswirken. Aufgrund der unmittelbaren Nähe eines Zwischenquartieres der "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*) und der Bedeutung der Fläche als Flugroute und Nahrungssuchraum, sowie der potentiellen Bedeutung für den "Großen Feuerfalter" können erhebliche Beeinträchtigungen der nach FFH-Richtlinie geschützten Arten sowie der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebietes nicht ausgeschlossen werden (vgl. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verle angrenzt oder in die zone verle eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch									
		Wirkungen auf									
		Wirkungen auf									
Auswerten		Sonstige Effekte									
Bous - Fläche A1 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – rue de Remich/an de Sauerwisen		Kumulative Auswirkungen									
<b>Zeichenschlüssel</b>		Naturgefahren (Rutschungenen, Überschwemmungen, etc.)									
I - nicht betroffen		Verschleie, Ästhetische Andeutungen	=	=	=	=	=	=	=	=	=
II - geringe Auswirkung		Kanalneitzulassung (gelicher Art und Abwasser (Allianzen, Schadstoffe, etc.)	III	III							
III - mittlere Auswirkung		Luftschadstoffe (gas- und Partikeleffirming, Geruch)	=	=							
IV - hohe Auswirkung		Eingriffe in Wasserregime (Qualität und Quantität)	=	=							
V - sehr hohe Auswirkung		Störfaktoren wie Lärm, Elektrische und magnetische Felder, etc.	=	=							
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen		Geänderte Veränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung etc.									
Schutzgut Pflanzen, Tier/biologische Vielfalt		Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtorekorridore, Frischluftschneisen etc.)									
Schutzgut Lebensräume		Nutzungs- und Strukturänderungen	=	=							
Schutzgut Land- und Forstwirtschaft		Landwirtschaftsprüfung, Versiegelung, etc.	II								
Mobilität											
Tiere											
Platten											
Lebensräume											
geschützte Lebensräume national (Art.17) und EU											
Wohnen											
Erholen											
Land- und Forstwirtschaft											
Schutzgut Boden											
Schutzgut Wasser											
Trinkwasserschutzgebiete											
Schutzgut Klima und Luft											
Grundwasser											
Obertächenwasser											
Überschwemmungsgebiete											
Luft											
Meso- und Mikroklima											
Landschaftsbild											
Stadtbild / Ortsbild											
Schutzgut Kultur- und Sachgüter											
Kulturgüter											
Sonstige											

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Bous - Fläche A1 (Zone d'habitation 1, PAP NQ – ne de Remich/arr de Sauerwissen		Umwaltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene Beinträchtigung ja <sup>2</sup> / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen			nein	Mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch visuelle Änderungen und Störfaktoren. Bei der Fläche handelt es sich um eine Altlastenverdachtsfläche. (Cartographie du Cadastre des sites potentiellement pollués pour la Commune de Bous 2013 <a href="http://deee.aev.etat.lu">http://deee.aev.etat.lu</a> ) Aufgrund der möglichen Altlasten kann vor einer Nutzung der Fläche eine Sanierung erforderlich werden.
Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt			ja	Bebauung und Versiegelung von Grünland und Brachfläche. Eine nach Art. 17 geschützte Baumeite am westlichen Rand der Fläche kann erhalten bleiben. Die gesamte Fläche liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Region de la Moselle supérieure“. Östlich der Fläche befindlicher Schuppen, welcher als Zwischenquartier für die Große Hufeisennase dient. Die Fläche liegt in einer Flugroute und einem Nahrungsraum der Großen Hufeisennase sowie in der 30m-Abstandszone des FFH-Gebietes „Region de la Moselle supérieure“. Potentieller Lebensraum des Feuerfalters. Erhebliche Beeinträchtigungen der nach Anhang I FFH-Richtlinie geschützten Fledermausarten und des Feuerfalters sind bei einer Bebauung der Fläche nicht auszuschließen (vgl. FFH-Screening im Anhang). Hohe Auswirkungen.
Schutzzgut Boden			nein	Boden wurde durch mineralische Ablagerungen bereits großflächig nachhaltig verändert (vgl. Cartographie du Cadastre des sites potentiellement pollués pour la Commune de Bous 2013 <a href="http://deee.aev.etat.lu">http://deee.aev.etat.lu</a> ). Durch Versiegelung und Überbauung der Fläche mittlere Auswirkungen.
Schutzzgut Wasser			nein	Die Fläche liegt im Bereich des ergiebigen Poren-Grundwasserspielers der Flusstäler mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Am westlichen Rand der Fläche verläuft ein zeitweise wasserführender Graben. Durch großflächige Ablagerungen wurde der Wasseraushalt im Bereich der Baufläche bereits nachhaltig verändert. Mittlere Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung
Schutzzgut Klima und Luft			nein	Bebauung einer Fläche mit Bedeutung für die Frisch- und Kultivierung sowie aufgrund der Lage im Niedungsbereich potentielles Kaltluftammegebiet. Da nur geringe Vorbelaistung der angrenzenden Wohnbauflächen mittlere Auswirkungen auf das Lokalklima.
Schutzzgut Landschaft			ja	Die Fläche liegt in einem mit Geröllbeständen reichstrukturierten Landschaftsraum im Niedungsbereich des Almbach am südlichen Ortsausgang von Bous. Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes durch Überbauung und nachhaltige Veränderung der Fläche.
Schutzzgut Kultur- und Sachgüter			nein	Nicht betroffen
Sonstige			nein	Nicht bekannt

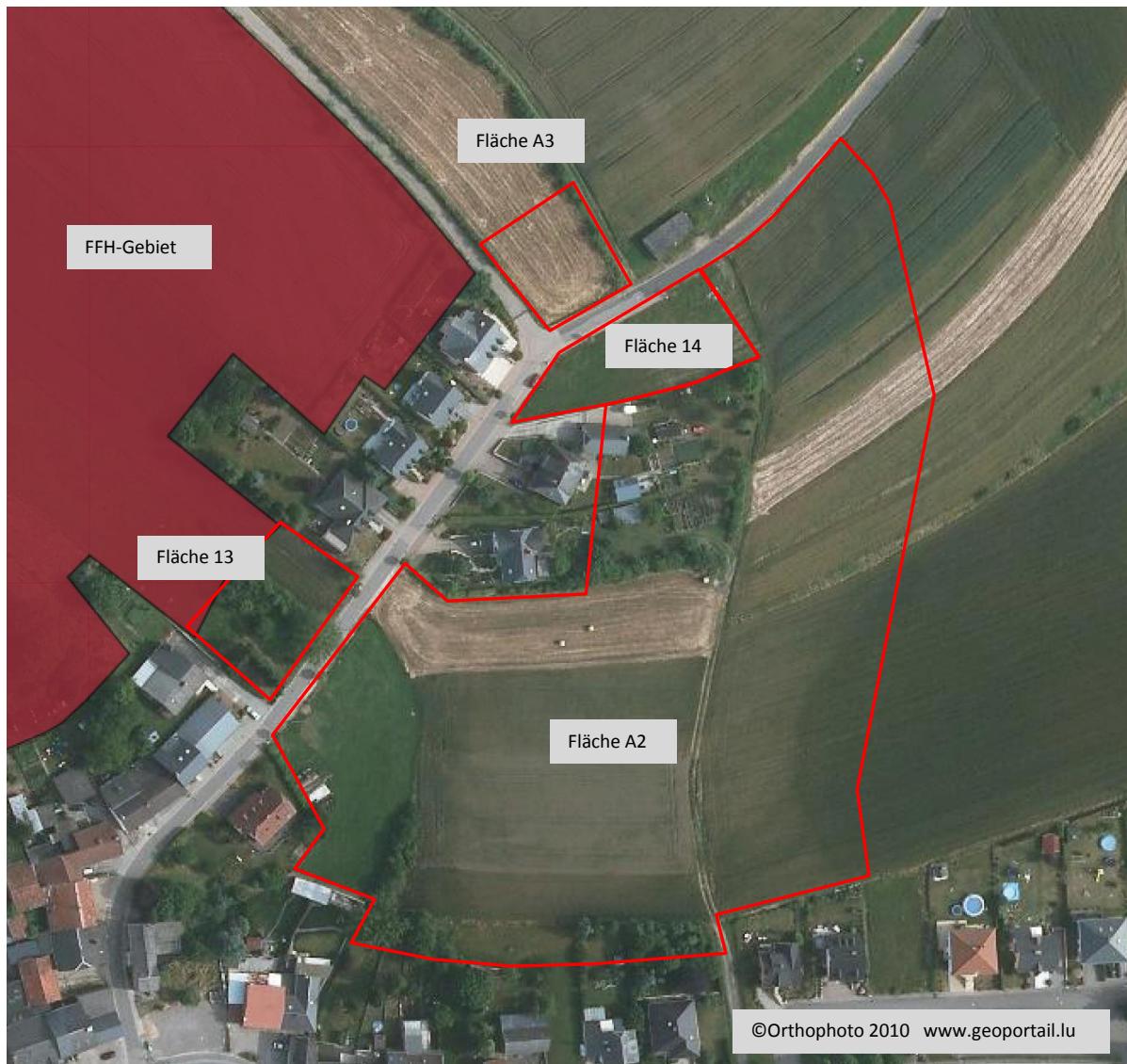
1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Flächen A2 und A3 (Zone d'habitation 1) – Montée des Vergers**



**Fläche A2 – (Zone d'habitation 1, PAP NQ, Zone d'aménagement différé) – Montée des Vergers/Om Hiewel**



Blick von der Montée des Vergers Richtung Nordosten



Blick von der Montée des Vergers Richtung Südosten



Blick vom nördlich verlaufenden Feldweg Richtung Süden

Die Erweiterungsfläche befindet sich in leichter Hanglage am nordöstlichen Ortsrand von Bous und wird derzeit als Grün- und Ackerland genutzt. Mehrere von Gehölzen strukturierte Privatgärten bilden in diesem Bereich derzeit den Ortsrand. Auf der Fläche befindet sich eine nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Schlehen-Hecke. Weitere geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Ein Revier des Raubwürgers, welcher in der Roten Liste Luxemburgs als stark gefährdet aufgeführt wird, befindet sich in über 400m Entfernung nordöstlich der Siedlungserweiterungsfläche im strukturreichen Offenland.

#### **Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen**

- Randliche Eingrünung mit einheimischen Gehölzen zur Integration des Baugebietes in die Landschaft und Abschirmung des Raubwürger-Reviers
- Durchgrünung des Baugebietes durch Baumpflanzungen
- Anpassung der Bebauung und Erschließung an die Topographie
- Erhalt bzw. Ersatz der geschützten Hecke sowie der Grünstrukturen in den vorhandenen Gärten

#### **Bewertung**

Bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Eingrünung und landschaftlichen Einbindung des neuen Baugebietes sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter auszugehen. Eine Eingrünung des Baugebietes dient dabei auch einer Abschirmung gegenüber dem Raubwürger-Revier. Unter diesen Voraussetzungen sind erhebliche Auswirkungen auf den Raubwürger nicht zu erwarten, zumal das Revier des störempfindlichen Vogels (Fluchtdistanz 300m) in einer Entfernung von über 400m von der überplanten Fläche liegt.

Insgesamt ist eine Bebauung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche mit geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter verbunden.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Eckübersicht zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die Zone angrenzt oder in die Zone voneinander eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Bous - Fläche A2 (Zone d'Habitation 1_PAP NQ > Montée des Vergers/Om Hiewel				Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene Beinträchtigung ja <sup>2</sup> / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
Schutzzugt Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein		Geringe Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume durch Bebauung und Versiegelung von intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen. Die nach Art. 17 geschützte Feldhecke sollte erhalten oder kompensiert werden. Ein Raubwürger-Revier befindet sich in über 400m Entfernung nordöstlich der Siedlungs-verweiterungsfähige im strukturreichen Offenland. (fluchtdistanz 300m) Eine Eingrünung des Baugelieges dien einer Abschirmung gegenüber dem Raubwürger-Rever. Unter dieser Voraussetzung sind erhebliche Auswirkungen auf den Raubwürger nicht zu erwarten. Insgesamt mittlere Auswirkungen.			
Schutzzugt Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	nein		Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Betroffen sind im Naturraum häufige, tonige Böden aus Mergel. Mittlere Auswirkungen.			
Schutzzugt Boden	nein		Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Fläche liegt im Bereich des gespannten Grundwasserspielers mit undurchlässiger Überdeckung und verstärktem Oberflächenabfluss. Mittlere Auswirkungen durch großflächige Bebauung und Versiegelung. Kompenstation ist durch Anlage von Retentionsflächen möglich.			
Schutzzugt Wasser	nein		Potenzielle Bedeutung der Fläche für die Frischluftversorgung. Aufgrund geringer Vorbelastung der Siedlungsgebiete nur mittlere Auswirkungen.			
Schutzzugt Klima und Luft	nein		Neubebauung am nordöstlichen Ortsrand im räumlichen Zusammenhang mit vorhandener Bebauung in wenig strukturiertem Landschaftsräum. Mittlere Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild.			
Schutzzugt Landschaft	nein		Nicht betroffen			
Schutzzugt Kultur- und Sachgüter	nein		Nicht bekannt			
Sonstige	nein					

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Aspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### Fläche A3 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Montée des Vergers



Blick auf Ortseingang von Nordosten



Fläche A3

Erweiterungsfläche am nordöstlichen Ortseingang, welche derzeit als Grünland genutzt wird. Zwei nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Feldhecken reichen in die Fläche hinein. Darüber hinaus sind keine geschützten Biotope vorhanden. Die Fläche liegt in der 30m-Abstandszone des FFH-Gebietes LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“. Die für eine Wohnbebauung vorgesehene Fläche ist relativ flach, wohingegen das Gelände zur umgebenden Landschaft ansteigt.

#### Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Erhalt der geschützten Hecken

#### Bewertung

Eine Bebauung der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist mit geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebietes nicht zu erwarten sind (s. FFH-Screening im Anhang). Erhebliche Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild am Ortseingang können vermieden werden, da das Baugrundstück nicht über die bereits vorhandene Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite hinausgeht und die sich östlich anschließende Geländekuppe freigehalten wird.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erläuterung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, bezüglichweise noch nicht bebaut Zone an die zone vertreter angrenzt oder in die zone verte eingeht. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen auf / durch									
		Bous - Fläche A3 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Mönste des Vergers									
Zeichenschlüssel:		Wirkungen auf / durch									
Auswerten		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung	Schutzzugriff	Bewölkung	Gesundheit u. Wohlbefinden	Familien- und Lebensumstände	Nutzungs- und Strukturaänderung
							Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Tiere	Phanzen	Lebensräume	Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Freischlusschneisen etc.)
							Wohnen	Erholen	Land- und Forstwirtschaft	national (Art.7) und EU geschützte Lebensräume	Gelehrteveränderungen (Trenn-, oder Barrierefreiraum etc.)
							Mobilität			Störaktoren wie Lärm, Erosion, Feuer, etc.	Eingriffe in Wassergüteme (qualitativ und quantitativ)
										Aktivität elektrische und magnetische Felder, etc.	Lufschadstoffe (gas- und partikeleffirmg, Geruch)
										Kanalnezulastung, etc.)	Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Altlasten, visuelle, ästhetische Änderungen
										Naturgefahren (Frühschüttungen, Überschwemmungen, etc.)	Kumulative Auswirkungen
										Sonstige Effekte	

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe :** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Bous - Fläche A3 /Zone d'habitation 1, PAP NQ ) - Montée des Vergers		Umweltauswirkungen wegen erheblicher Beeinträchtigung ja <sup>2</sup> / nein beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
<b>Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Geringe Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume durch Bebauung und Versiegelung von intensiv genutzten Grünlandflächen. Die Fläche liegt teilweise in der 30m-Ausstandszone des FFH-Gebietes „Region la Moselle supérieure“. Nach Art. 17 geschützte Feldbecken im Randbereich der Fläche können erhalten bleiben. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Entwicklungsziele der Natura2000-Zone sind durch eine Bebauung nicht zu erwarten (s. FFH-Screening im Anhang). Insgesamt mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versiegelung. Betroffen sind im Naturraum häufige, tonige Böden aus Mergel. Mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Boden</b>	nein			Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Fläche liegt im Bereich des gespannten Grundwassерleiters mit undurchlässiger Überdeckung und verstärktem Oberflächenabfluss. Mittlere Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.
<b>Schutzzgut Wasser</b>	nein			Potentielle Bedeutung der Fläche für die Fischzuchtversorgung. Aufgrund geringer Vorbelastung der Siedlungsgebiete und kleinräumiger Bebauung nur geringe Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Klima und Luft</b>	nein			Neubebauung am nordöstlichen Ortseingang. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild werden vermieden da das Baugrundstück nicht über die bereits vorhandene Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite hinausgeht und die sich östlich anschließende Geländekuppe freigehalten wird. Mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Landschaft</b>	nein			Nicht betroffen
<b>Schutzzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht bekannt
<b>Sonstige</b>	nein			

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### Fläche A4 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue de Luxembourg



Die vorgesehene Erweiterungsfläche grenzt südlich an vorhandene Wohnbauflächen an der Rue de Luxembourg an. Auf der im Niederungsbereich des Aalbach gelegenen Fläche findet sich ein nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschütztes Kleinseggenried sowie mehrere Strauchweiden. Südlich, außerhalb der Fläche verläuft der Aalbach mit einem uferbegleitenden, ebenfalls nach Art. 17 geschützten Auwald. Die gesamte Fläche liegt im FFH-Gebiet LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“ sowie innerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungszone des PAG vigeur.

#### Bewertung

Mit dem Verlust des Biotopkomplexes aus Kleinseggenriedern und Gehölzstrukturen sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie auf das Orts- und Landschaftsbild verbunden. Aufgrund der Lage der Fläche im Überschwemmungsbereich des Aalbaches ist darüber hinaus von erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser auszugehen. Aufgrund der potentiellen Lebensraumbedeutung der Fläche für die Schmetterlingsart "Feuerfalter" sind Beeinträchtigungen der auf diese Art abzielenden Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes nicht auszuschließen. (s. FFH-Screening im Anhang)

Ein Umweltbericht ist erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erläuterung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebauten Zone an die zone verlie angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch									
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen auf									
Auswerten	Bous - A4 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue de Luxembourg	Zeichenschlüssel		Schutzzugut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen		Schutzzugut Pflanzen, Tierbiologische Vielfalt		Schutzzugut Boden		Schutzzugut Wasser	
V - sehr hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung	I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	Tiere	Pflanzen	National (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	IV	Trinkwasserschutzgebiete	
Auswerten	Bous - A4 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue de Luxembourg					Erholen	Lebensräume	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen, europäische/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	IV	Oberflächenwasser	
						Mobilität	national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	IV	IV	Luft	
						Land- und Forstwirtschaft	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen, europäische/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	IV	IV	Meso- und Mikroklima	
						Wohnen	national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	IV	IV	Umweltbewermungsgebiete	
						Erholen	national und EU geschützte Tiere und Pflanzen, europäische/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	IV	IV	Stadtbild / Ortsbild	
						Gesundheit u. Wohlbefinden	national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	IV	IV	Sachgütler	
							national und EU geschützte Tiere und Pflanzen, europäische/nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	IV	IV	Kulturgüter	
								IV	IV	Sonstige	
		Sonsige Effekte									
		Kumulative Auswirkungen									
		Naturgefahren (Rutschungen, Übereinfüllungen, etc.)									
		Visuelle, ästhetische Änderungen									
		Schadstoffe (gleicher Art und Abwasser (Allasten, Kanalneitzuaslastung, etc.))									
		Luftschadstoffe (gas- und partikelförmig, Geruch)									
		Stoffaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, menschliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.									
		Eingriffe in Wasservegänge (qualitativ und quantitativ)									
		Geleandveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.))									
		Nutzungs- und Strukturänderung									
		Flächennutzungsverbrauch, Verregelung.									
		Landschaftsveränderungen									
		Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Geleandveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Nutzungs- und Strukturänderung									
		Landschaftsverbrauch, Verregelung.									
		Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Geleandveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Nutzungs- und Strukturänderung									
		Landschaftsverbrauch, Verregelung.									
		Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Geleandveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Nutzungs- und Strukturänderung									
		Landschaftsverbrauch, Verregelung.									
		Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Geleandveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Nutzungs- und Strukturänderung									
		Landschaftsverbrauch, Verregelung.									
		Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Geleandveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Nutzungs- und Strukturänderung									
		Landschaftsverbrauch, Verregelung.									
		Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Geleandveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Nutzungs- und Strukturänderung									
		Landschaftsverbrauch, Verregelung.									
		Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Geleandveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Nutzungs- und Strukturänderung									
		Landschaftsverbrauch, Verregelung.									
		Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Geleandveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Nutzungs- und Strukturänderung									
		Landschaftsverbrauch, Verregelung.									
		Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Geleandveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Nutzungs- und Strukturänderung									
		Landschaftsverbrauch, Verregelung.									
		Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									
		Frischhüttenschneiden (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, etc.)									

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1 \_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Bous - A4 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Luxembourg		Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>		Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>	
		Auf Ebene der PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Frage- stellung		Mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch visuelle Änderungen und Störfaktoren.	
<b>Schutgzut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Verlust von nach Art. 17 geschütztem Kleinsiedlerried und einzelnen Strauchweiden. Erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt durch Veränderung bzw. Bebauung. Die Fläche liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Region de la Moselle supérieure“. Aufgrund der potentiellen Lebensraumbedeutung der Fläche für die Schmetterlingsart „Feuerfalter“ können erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele können nicht ausgeschlossen werden. (s. FFH-Screening im Anhang) Hohe Auswirkungen.	
<b>Schutgzut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	ja			Veränderung des Bodenwasserhaushaltes sowie Verlust der natürlichen Funktionen des belibten Bodens infolge von Überbauung und damit verbundener Bodenveränderung (Aufschüttung, Versiegelung etc.). Betroffen sind grundwasserbeeinflusste Böden im Niedeungsbereich des Aalbaches. Hohe Auswirkungen.	
<b>Schutgzut Boden</b>	ja			Lage im Bereich des ergiebigen Poren-Grundwasseraufieurs der Niedungen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag und innerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungszone des PAG negativ. Erhebliche Auswirkungen auf die Abflusseinfälle durch Überbauung und Versiegelung auf der Fläche können nicht ausgeschlossen werden.	
<b>Schutgzut Wasser</b>	ja			Urmutzung von Flächen mit Bedeutung für die Frisch- und Kulturfversorgung, aufgrund der Lage im Niedeungsbereich potentielles Kultursammelgebiet. Da flachmaßig begrenzt und nur geringe Vorbelastung der angrenzenden Wohnbauflächen mittlere Auswirkungen auf das Lokalklima.	
<b>Schutgzut Klima und Luft</b>	nein			Die Fläche liegt in einem von Gehölz- und Röhrichtbeständen reichstrukturierten, naturnahen Landschaftsraum im Niedeungsbereich des Aalbach am Ortsrand von Bous. Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Verlust von landschaftstypischen Biotopsstrukturen und die nachhaltige Veränderung des Landschaftsbildes.	
<b>Schutgzut Landschaft</b>	ja			Nicht betroffen	
<b>Schutgzut Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht bekannt	
<b>Sonstige</b>					

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### 3.4.2 Beurteilung der Wohnbauflächen in Erpeldange

**Fläche A5 (Zone d'habitation 1, Zone d'aménagement différé) – Rue de Mondorf/Rue Scheuerberg**



Blick vom Ortseingang auf die Bauerweiterungsfläche



Südwestlicher Bereich der Fläche mit Brachfläche und Gebüsch



Böschungskante zur Rue de Mondorf

Bauerweiterungsfläche mit intensiv genutztem Grünland und einer kleinen Brachfläche am südlichen Ortsrand von Erpeldange. Neben einzelnen Obstgehölzen und einem kleinen Gebüsch sind mehrere nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope (2 Feldhecken, ein prägender Einzelbaum) vorhanden. Im Süden grenzt die Fläche an das im PAG vigeur ausgewiesene Überschwemmungsgebiet an.

Die Fläche liegt im Bereich einer Flugroute für die Fledermausart "Große Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*) und ist Nahrungsraum für die "Wimperfledermaus" (*Myotis emarginatus*). Beide Arten sind nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt.

### Bewertung

Eine Bebauung der Fläche bringt eine Veränderung der Ortsrandsituation mit sich. Aufgrund der Größe der Fläche und der einsehbaren Lage am Ortseingang können erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht ausgeschlossen werden. Es besteht darüber hinaus das Risiko erheblicher Auswirkungen auf die geschützten Fledermausarten, welche jedoch durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können. (vgl. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht gebaute Zone an die zone bereits angelegt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erreichbarkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1 „Wirkungsmaatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Erpeidange - Fläche A5 (Zone d'Habitation 1, PAP NQ) - Rue de Mondorf/Rue Scheuerberg	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>		Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
	erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2)</sup>	nein		
<b>Schutgzut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Geringe bis mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohlfunktion durch visuelle Änderungen und Störfaktoren. Am östlichen Rand der Fläche verläuft ein als Erholungsweg nutzbarer Feldweg, der in das Baugebiet integriert werden kann. Mittlere Auswirkungen auf das Erholungspotential.
<b>Schutgzut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	ja			Verlust von intensiv genutztem Günland, einer Brachfläche sowie einzelnen nach Art. 17 geschützten Gehölzen (2 Fechtecken, ein Einzelbaum) mit mittleren Auswirkungen. Die Fläche liegt im Bereich einer Flugroute für die Fledermausart "Große Hufeisennase" und ist Nahrungsraum für die "Wimpfenfledermaus" (geschützte Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie). Es besteht das Risiko erheblicher Auswirkungen auf die geschützten Fledermausarten, welche jedoch durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können. (vgl. FFH-Screening im Anhang).
<b>Schutgzut Boden</b>	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des bebleibten Bodens infolge von Überbauung und damit verbundener Bodenveränderung (Aufschüttung, Versiegelung etc.). Betroffen sind im Naturraum häufig, tonige Böden aus Mergel. An der Rue de Mondorf findet sich eine Böschungskante zum Gelände, so dass ggf. Relieferänderungen durch Bodenabtrag erforderlich werden. Mittlere Auswirkungen.
<b>Schutgzut Wasser</b>	nein			Fläche liegt im Bereich des gespannten Grundwasserspieels mit unzureichender Überdeckung und verstärktem Oberflächenabfluss. Das Gebiet grenzt im Süden an die ausgewiesene Überschwemmungszone des PAG viger an. In diesem Bereich verläuft ein kleiner Graben, der in den Ierpeldengerbach entwässert. Mittlere Auswirkungen durch großflächige Bebauung und Versiegelung.
<b>Schutgzut Klima und Luft</b>	nein			Potentielle Bedeutung der Fläche für die Frischluftversorgung. Aufgrund geringer Vorbelastung der Siedlungsgeschiebe nur mittlere Auswirkungen.
<b>Schutgzut Landschaft</b>	ja			Von Gehölzen und Grünland geprägter Ortsseitengangsbereich. Eine Bebauung der Fläche bringt eine Veränderung dieser Ortsstands situation mit sich. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild können aufgrund der Größe und einsehbarkeit der Fläche nicht ausgeschlossen werden. Hohe Auswirkungen.
<b>Schutgzut Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht betroffen.
<b>Sonstige</b>				Nicht bekannt

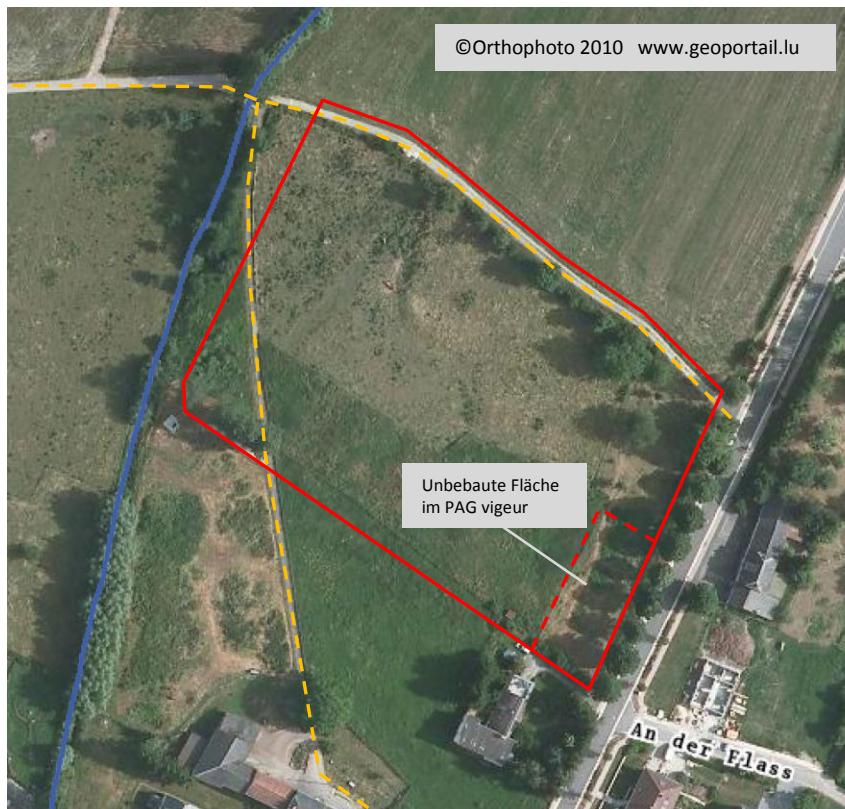
1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### Fläche A6 (Zone d'habitation 1, Zone d'aménagement différé) – Rue de Mondorf



Blick von der höhergelegenen Rue de Mondorf Richtung Südwesten auf Grünland mit prägenden Einzelbäumen

Als Grünland genutzte Fläche am nördlichen Ortsrand zwischen dem Ierpeldéngerbaach und der Rue de Mondorf. Von Norden nach Süden wird der westliche, ebene Teil der Fläche von einer alten Pfad durchquert, welcher die Ortschaften Bous und Erpeldange miteinander verbindet. Richtung Osten steigt das Gelände zunächst in einer ausgeprägten Geländekante, bis weiter auf einen Hochpunkt im Osten an der Rue de Mondorf. Das Gelände weist einen Höhenunterschied von insgesamt 11m auf. Es befinden sich eine nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Feldhecke am nördlichen Rand der Fläche, eine geschützte Baumreihe entlang der Rue de Mondorf sowie mehrere prägende Einzelbäume innerhalb des Grünlandes. Im Westen grenzt die Fläche an das im PAG vigeur ausgewiesene Überschwemmungsgebiet an.



Blick vom Fußweg Richtung Anhöhe im Osten der Fläche



Blick von der Rue de Mondorf auf den Hang im östlichen Teil der Fläche



Die Fläche durchquerender kulturhistorisch bedeutsamer Fußweg

Für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte "Große Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*) sowie weitere Fledermausarten besitzt die als Grünland genutzte Fläche Bedeutung als Nahrungsraum; der Bachlauf mit seinen begleitenden Gehölzen dient als Flugleitung.

### Bewertung

Eine Bebauung der Fläche bringt eine nachhaltige Veränderung der prägenden Ortsrandsituation und der topographischen Situation mit sich. Es ist von erheblichen Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild und das Schutzgut Boden auszugehen. Da die Fläche im Niederungsbereich des Ierpeldéngerbaches liegt, sind darüber hinaus erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser nicht auszuschließen. Weiterhin besteht das Risiko erheblicher Auswirkungen auf die geschützten Fledermausarten, welche jedoch durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können. (vgl. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist erforderlich.

→ Ein kleiner Teil der Fläche (entlang der Rue de Mondorf) ist im rechtsgültigen PAG bereits als Bauland ausgewiesen. Eine Erweiterung dieser Fläche ist nach aktuellem Planungsstand nicht mehr vorgesehen. Für die verbleibende unbebaute Fläche des PAG vigeur ist ein Umweltbericht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angreift oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umwaltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch									
		Wirkungen auf									
Auswerten		Erpeldange - Fläche A6 (Zone d'habitation 1, différ - Rue de Mondorf)		Zeichenschlüssel		Schutzzugt Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		Schutzzugt Boden		Schutzzugt Wasser	
1 - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung							
						Gesundheit und Wohlbefinden					
						Wohnen					
						Erholen					
						Land- und Forstwirtschaft					
						Mobilität					
						Tiere					
						Pflanzen					
						Lebensräume					
						national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume					
						national und EU geschützte Tiere und Pflanzen					
						europäische/nationale/internationale/kommunale Schutzgebiete					
						Bodenqualität					
						Grundwasser					
						Oberflächengewässer					
						Überschwemmungsgebiete					
						Trinkwasserschutzgebiete					
						Luft					
						Meso- und Mikroklima					
						Landschaftsbild					
						Stadtbild/Ortsbild					
						Sachgüter					
						Kulturgüter					
						Sonstige					

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Umwaltauswirkungen				Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen	
Umwaltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>		Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärte Fragestellung		Bereichliche und nicht erhebliche Auswirkungen <sup>4)</sup>	
Erpeidange - Fläche A6 (Zone d'habitation 1, différé) - Rue de Mondorf	nein			Geringe bis mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch visuelle Änderungen und Störfaktoren. Durch die Fläche führt ein alter Fußweg, welcher die Ortschaften Erpeidange und Bous verbindet. Mittlere Auswirkungen auf das Erholungspotential durch Veränderung dieses kulturtouristisch bedeutsamen Fußweges.	
Schutgzut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	ja			Verlust von überwiegend intensiv genutztem Grünland. Nach Art. 17 geschützte Feldcke sowie landschaftsprägende Einzelbäume sollten erhalten werden. Weitere geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Bachlauf mit seinen begleitenden Gehöften dient als Flugleitlinie, das Grünland als Nahungsraum für die Große Huferisensae und andere Fledermausarten (vgl. FFH-Screening im Anhang). Risiko von erheblichen Auswirkungen auf geschützte Fledermausarten welche jedoch durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können. Insgesamt hohe Auswirkungen.	
Schutgzut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	ja			Veränderung des Bodenwasserhaushaltes sowie Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Überbauung und damit verbundener Bodenveränderung (Ausschlüttung, Versiegelung etc.). Im westlichen Teilbereich der Fläche sind grundwasserbeeinflusster Boden im Niederungsbereich des Erpeidengrabens betroffen. Richtung Osten steigt das Gelände zunächst in einer ausgesprochenen Geländekante, bis weiter außer einem Hochpunkt im Osten an der Rue de Mondorf. Das Gelände weist einen Höhenunterschied von insgesamt 11m auf. Mit einer Bebauung können erhebliche Relieferänderungen verbunden sein. Hohe Auswirkungen.	
Schutgzut Boden	ja			Lage im Bereich des ergiebigen Poren-Grundwasserspielers der Niederungen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Das Gebiet grenzt an die ausgewiesenen Überschwemmungszone des PAG Igeur. Westlich der Fläche verläuft der Erpeidengraben. Durch großflächige Bebauung und Versiegelung kann es zu Veränderungen der Abfluss- und der Grundwasserverhältnisse kommen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzgutes Wasser sind nicht auszuschließen.	
Schutgzut Wasser	nein			Bebauung einer Fläche mit Bedeutung für die Fisch- und Kulturforsorgung, aufgrund der Lage im Niederungsbereich potentielles Kulturlandsammelgebiet. Da nur geringe Vorbelastung der angrenzenden Wohnbauflächen mittlere Auswirkungen auf das Lokalklima.	
Schutgzut Klima und Luft	ja			Der Landschaftsräum wird von einem durch Weidegrünland führenden kulturtouristisch bedeutsamen Pfad, die Lage zwischen dem Erpeidengraben und einer östlich gelegenen Anhöhe mit Einzelbäumen und Hecken geprägt. Eine Bebauung der Fläche bringt eine nachhaltige Veränderung dieser geprägenden Landschaftssituation mit sich. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild sind nicht auszuschließen.	
Schutgzut Landschaft	nein			Mittlere Auswirkungen durch Veränderung des die Fläche durchquerenden, kulturtouristisch bedeutsamen Fußweges.	
Schutgzut Kultur- und Sachgüter	nein			Nicht bekannt	
Sonstige	nein				

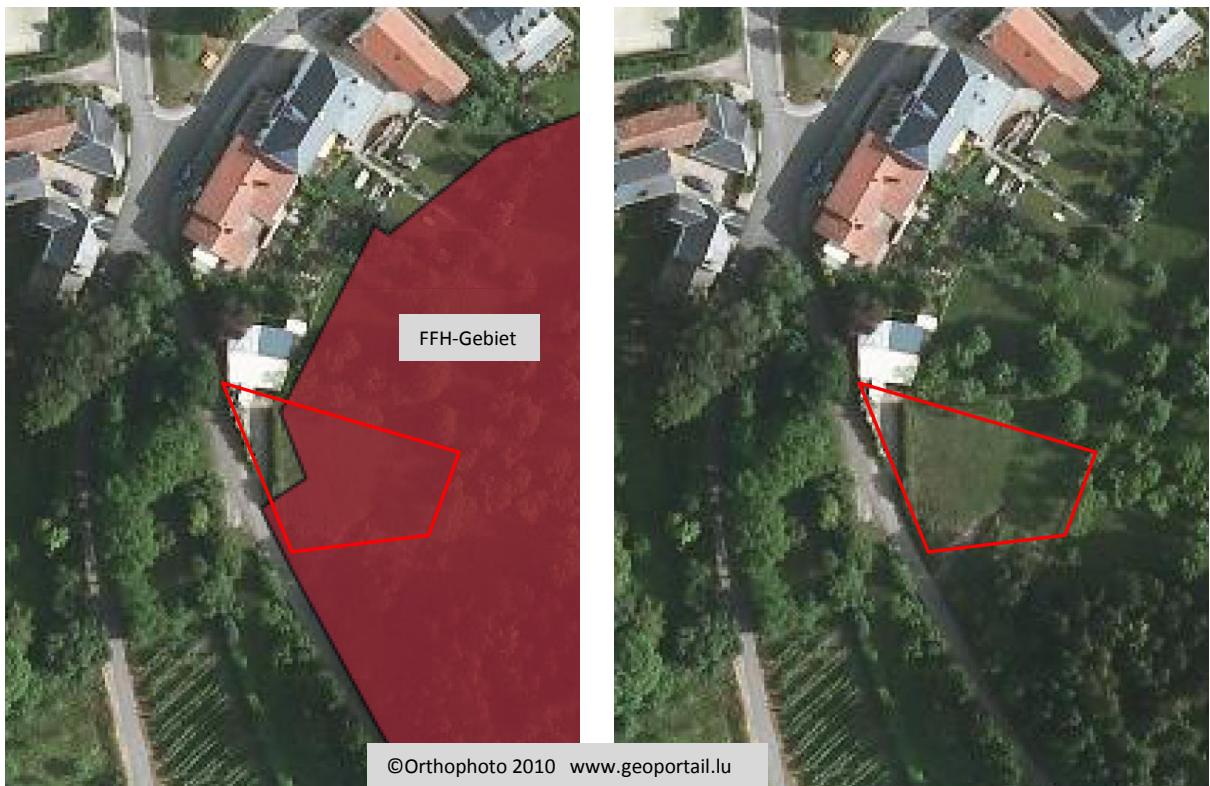
1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Fläche A7 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue Scheuerberg**



Blick auf die ansteigende Fläche mit geschütztem Streuobstbestand im Hintergrund



Blick vom westlich verlaufenden Feldweg auf die Fläche



Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Trockenmauer

Die Baufläche liegt am Südrand der Ansiedlung „Scheierbierg“ in westexponierter Hangsituation weist einen Höhenunterschied von 8,5m auf. Eine nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Trockenmauer fängt den Hang in Teilbereichen ab. Die Fläche wird extensiv als Grünland genutzt. und grenzt an ein geschütztes Streuobstgebiet an. Sie liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Région de la Moselle supérieure“ sowie in einer Flugroute und einem Nahrungssuchraum der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausart "Große Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*).

### Bewertung

Mit einer Bebauung der Fläche in Hangsituation und landschaftlich reizvoller Lage sind sehr hohe Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden. Durch den Verlust der Trockenmauer sowie der Wiesenfläche, welche aufgrund der westexponierten Hangsituation ein besonderes Potential für die Artenvielfalt aufweist, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzwertes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht auszuschließen. Erheblicher Auswirkungen auf geschützten Fledermausarten lassen sich durch geeignete Maßnahmen minimieren. (vgl. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erheblichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch									
		Sonsige Effekte									
Auswerten		Kumulative Auswirkungen		Naturregeln (Rutschungen, Überflutungen, etc.)		Visuelle, Ästhetische Andeutungen		Schadstoffe Gefährlicher Art und Abwasser (Allasten, Kanalisationzulassung, etc)		Sonstige	
Eipeldange - Fläche A7 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue Scheuerberg	I - nicht betroffen	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
<b>Zeichenschlüssel:</b>	II - geringe Auswirkung	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	III - mittlere Auswirkung	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	IV - hohe Auswirkung	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	V - sehr hohe Auswirkung	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Schutzgut Pflanzen, Tiere biologische Vielfalt	Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Gesundheit u. Wohlbefinden	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Wohnen	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Erholen	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Land- und Forstwirtschaft	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Mobilität	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Tiere	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Pflanzen	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Lebensräume	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Europäische nationale/ internationale/kommunale Schutzgebiete	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Schutzgut Boden	Bodenqualität	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Schutzgut Wasser	Trinkwasserschutzgebiete	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Grundwasser	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Oberflächengewässer	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Überschwemmungsgebiete	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Schutzgut Klima und Luft	Luft	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Schutzgut Landschaft	Meso- und Mikroklima	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Schutzgut Kulturland	Landschaftsbild	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Stadtbild / Ortsbild	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Kulturgüter	Sachgüter	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Sonstige	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

		Umweltauswirkungen		Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>	
		Umwaltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Frage- stellung		
<b>Erpelange - Fläche A7 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) – Rue Scheuerberg</b>	nein			Mittlere Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohn- und Erholungsfunktion durch visuelle Änderungen.	
<b>Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	ja			Verlust einer nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützten Trockenmauer sowie einer, an ein Streuobstgebiet angrenzenden, extensiv genutzten Wiesenfläche in westexponierter Hangsituation, welche ein besonderes Potential für die Artenvielfalt aufweist. Hohe Auswirkungen. Fläche liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Région de la Moselle supérieure“. Risiko erheblicher Auswirkungen auf geschützte Fledermausarten lassen sich durch geeignete Maßnahmen minimieren (vgl. FFH-Screening im Anhang). Insgesamt hohe Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	ja			Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Bebauung und Versteigerung. Betroffen sind im Naturraum häufige, tonige Böden aus Mergel. Aufgrund der steilen Hangsituation (8,5m Höhenunterschied auf der Fläche) sind erhebliche Relieferänderungen durch Bodenabtrag zu erwarten. Hohe Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Boden</b>	ja			Oberflächenbewässer sind nicht betroffen. Fläche liegt im Bereich des gespannten Grundwasserspiegels mit undurchlässiger Überdeckung und verstärktem Oberflächenabfluss. Geringe Auswirkungen da flächenmäßig begrenzte Bebauung und Versteigerung.	
<b>Schutzzgut Wasser</b>	nein			Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelastung der angrenzenden Wohnbaulächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.	
<b>Schutzzgut Klima und Luft</b>	nein			Infolge einer Bebauung der Fläche in Steilhangsituation und landschaftlich reizvoller Lage im Randbereich der Ansiedlung "Scheierberg" sind sehr hohe Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht auszuschließen.	
<b>Schutzzgut Landschaft</b>	ja			Gebäudeensemble in "Scheierberg" zählt zu den schutzwürdigen Objekten (Etude préparatoire du PAG, Plan: Denkmageschützte und denkmalwürdige Gebäude 2010) Visuelle Veränderungen können sich auf die ästhetische Wirkung dieser Kulturgüter auswirken. Da die Fläche nicht unmittelbar an das schutzwürdige Gebäudeensemble angrenzt nur mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht bekannt	
<b>Sonstige</b>	nein				

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### 3.4.3 Beurteilung der öffentlichen Flächen in Erpeldange

#### Fläche ÖA1 (Zone de bâtiments et équipements publics) – *Beim Kiirfech*



Rasenfläche mit Großbaumbestand und Schnitthecke neben dem Friedhof, welche für die Anlage eines Urnenfeldes vorgesehen ist. Im östlichen Teil der Fläche findet sich eine Lagerhalle der Cooperative Hélicoptère. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Im Bereich der Lagerhalle ist im Altlastenkataster der Gemeinde Bous eine Altlastenverdachtsfläche ausgewiesen. (vgl. Cartographie du Cadastre des sites potentiellement pollués pour la Commune de Bous 2013 <http://deee.aev.etat.lu>)

### **Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen**

- Erhalt eines Großteils des Baumbestandes sowie der Schnitthecke zur Straße.

### **Bewertung**

Unter Voraussetzung, dass der Großteil der Bäume erhalten bleibt, ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzwerte auszugehen. Eine Umnutzung der Grünfläche zu einem Urnenfeld ist insgesamt mit mittleren Auswirkungen verbunden.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erläuterung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verle angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch									
		Wirkungen auf									
		Wirkungen auf									
<b>Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>		Schutzgüter	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Gesundheit u. Wohnbedürfnisse	Wohnen	Erholen	Land- und Forstwirtschaft	Mobilität	Tiere	Pflanzen	Lebensräume
Auswerten		Erpedange - Fläche OA1 (Zone de bâtiments et équipements publics) – Beim Kirftech	I - nicht beproffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung	=	=	=	=
<b>Zeichenschlüssel</b>		Schutzgüter Pflanzen, Tiere,biologische Vielfalt	Nutzungs- und Strukturänderung	Flächeneinbausverbrauch	Landschaftsverbrauch	Frischluftverschneisen (Landschaftsräume, Wildleckerordnungen)	Gebäudeveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung etc.	Eingriffe in Wassergänge (qualitativ und quantitativ)	Stoffketten wie Lärm, Erosion, Verwitterung, Licht, menschliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.	Luftschadstoffe (gas- und partikelbelastig., Geruch)	Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Altstellen, Kanalneutralsatzabstieg, etc.)
		Schutzgüter Boden, Schutzgut Wasser	Überschwemmungsgebiete	Überfließwasserschutzgebiete	Grundwasser	Grundwasser, Oberflächenwasser	Luft	Meso- und Mikroklima	Landschaftsbild	Stadtbild / Ortsbild	Kulturgüter
		Sonstige									

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Erleddange - Fläche ÖA1 (Zone de bâtiments et équipements publics) – Beim Kierfach	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2</sup> / nein	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datengriffen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein			Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden durch Nutzungssänderung und visuelle Änderungen. Am Friedhof beginnt ein zum "Hiewelberg" führender Rundweg. Von erheblichen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion ist nicht auszugehen.
Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	nein			Nutzung der Rasenfläche mit Großbaumbestand für die Anlage eines Urnenfeldes für den angrenzenden Friedhof. Da der überwiegende Teil der vorhandenen Bäume erhalten bleiben soll, nur Verlust einzelner Gehölze. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht betroffen. Insgesamt mittlere Auswirkungen.
Schutzzgut Boden	nein			Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Überbauung und Versiegelung. Im Bereich der Lagerhalle ist der Boden durch Versiegelung sowie möglicherweise durch Altlasten bereits vorbelastet. (Vgl. Cartographie du Cadastre des sites potentiellement pollués pour la Commune de Bous 2013 <a href="http://deee.aevetat.lu">http://deee.aevetat.lu</a> ). Insgesamt durch kleinflächige Eingriffe nur geringe Auswirkungen durch die geplante Umnumzung auf den Boden.
Schutzzgut Wasser	nein			Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Geringe Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung.
Schutzzgut Klima und Luft	nein			Aufgrund kleinräumiger Bebauung und geringer Vorbelaistung der angrenzenden Wohnbaulächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima.
Schutzzgut Landschaft	nein			Die landschaftliche Situation des Friedhofs wird von dem vorhandenen Großbaumbestand geprägt. Durch den Erhalt eines Großteils der Bäume bei der Anlage eines Urnenfeldes können erhebliche Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild vermieden werden.
Schutzzgut Kultur- und Sachgüter	nein			Nicht betroffen.
Sonstige				Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Tellaspunkt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### 3.4.4 Beurteilung der Gewerbeflächen in Erpeldange

#### Fläche GA1 (Zone d'activités économiques communale type 2) - Rue Kiirchepad



Intensiv genutztes Grünland, welches an die Anlagen und Gebäude der bestehenden Gewerbeflächen angrenzt. Am nördlichen Rand der Fläche verläuft ein Feldweg mit Bedeutung für die Erholungsnutzung. Nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind nicht vorhanden.

#### Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Erhalt des nördlich verlaufenden Feldweges
- Durchgrünung der Gewerbeflächen
- Integration der Gewerbeflächen in die Landschaft durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen

#### Bewertung

Bei Umsetzung der o.g. Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzwerte auszugehen. Eine Erweiterung der Gewerbeflächen ist insgesamt mit mittleren Auswirkungen verbunden.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise hoch nicht bebaute Zone an die zone verste angrenzt oder in die zone verste eingeht. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_Erhältlichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch									
		Wirkungen auf									
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter											
Auswerten											
<b>Erpeldange - Fläche GA1 (Zone d'activités économiques communale type 2) - Rue Kirchepad</b>											
<b>Zeichenschlüssel</b>		I - nicht betroffen	II - geringe Auswirkung	III - mittlere Auswirkung	IV - hohe Auswirkung	V - sehr hohe Auswirkung	Schutzzugut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Gesundheit u. Wohlbefinden	Wohnen	Erholen	Land- und Forstwirtschaft
											Mobilität
							Tiere	Plänen	Lebensräume		
									national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume		
									national und EU geschützte Tiere und Pflanzen		
									europäischer/nationale/internationale/kommunale Schutzgebiete		
									Bodenqualität		
									Grundwasser		
									Oberflächewasser		
									Überschwemmungsgebiete		
									Trinkwasserschutzgebiete		
									Luft		
									Meso- und Mikroklima		
									Landschaftsbild		
									Stadtbild / Ortsbild		
									Sachgüter		
									Kulturgüter		
									Sonstige		

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Erklärung zur Arbeitshilfe: Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Erpeidange - Fläche GA1 / Zone d'activités économiques communale type 2) - Rue Kirchepad		Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Auf Ebene erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2</sup> / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
Schutzzugt Bevölkerung und Gesundheit des Menschen				Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden durch Nutzungs- und visuelle Änderungen. Der nördlich der Fläche verlaufende Feldweg besitzt Bedeutung als Erholungsweg. Aufgrund der visuellen Vorbefestigungen durch die vorhandenen Anlagen und Gebäude der angrenzenden Gewerbegebächen ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion durch die Erweiterungsfläche auszugehen.
Schutzzugt Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt				Es werden intensiv genutzte Grünlandflächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen in Anspruch genommen. Geringe Auswirkungen.
Schutzzugt Boden				Verlust der natürlichen Funktionen des belebten Bodens infolge von Überbauung und Versiegelung. Betroffen sind im Naturraum häufige, tonige Böden aus Mergel. Mittlere Auswirkungen.
Schutzzugt Wasser				Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen. Fläche liegt im Bereich des gespannten Grundwasserspiegels mit undurchlässiger Überdeckung und verstärktem Oberflächenabfluss. Mittlere Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung. Kompensation durch Anlage von Retentionsflächen.
Schutzzugt Klima und Luft				Veränderungen der lokalklimatischen Gegebenheiten durch Versiegelung. Da das Plangebiet keine klimatische Ausgleichsfunktion für Siedlungsgebiete aufweist, sind diese Auswirkungen als gering einzuschätzen.
Schutzzugt Landschaft				Aufgrund fehlender landschaftsprägender Strukturen und visueller Vorbelastungen durch Anlagen und Gebäude auf den angrenzenden Gewerbegebächen ist auf der Erweiterungsfläche nicht von erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.
Schutzzugt Kultur- und Sachgüter				Nicht betroffen.
Sonstige				Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilaspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

### 3.4.5 Beurteilung der Wohnbauflächen in Assel

#### Fläche A8 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue du Luxembourg



Blick von der Rue du Luxembourg auf die Fläche, rechts im Bild bestehende Gebäude

Die Fläche befindet sich am westlichen Ortseingang von Assel im Niederungsbereich des Aalbaches. Die unmittelbar an der Rue de Luxembourg (N2) liegende Fläche ist zum Teil bereits bebaut. Der übrige Teil der Fläche wird von einer seggen- und binsenreichen Feuchtwiese eingenommen, welche jedoch nicht die Kriterien eines nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützten Biotopes erreicht. In der Nähe der grundwasserbeeinflußten Fläche verläuft ein zeitweise Wasser führender Graben, welcher in den Aalbach entwässert. Die im PAG vigeur ausgewiesene Überschwemmungszone befindet sich in einer Entfernung von rund 30m von der Fläche. Die Fläche ist Teil eines potentiellen Nahrungssuchraumes der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausart "Große Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*).

Im Randbereich zur N2 kann eine Lärmbelastung von über 65dB(A) auftreten. Ab diesem Grenzwert sind langfristig Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastungen zu ergreifen (vgl. Kap. 3.1)

## Bewertung

Eine Umnutzung und bauliche Ergänzung der Fläche in Ortseingangslage kann sich erheblich auf das Landschafts- und Ortsbild auswirken. Aufgrund der Nähe von Oberflächengewässern und des Grundwassereinflusses auf der Fläche können erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Ein Umweltbericht ist erforderlich.

# 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Einführung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebauten Zone an die Zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3\_E\_möglichkeitsmatrix begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahlliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe :** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

				Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>	
<b>Assel - Fläche A8 (Zone d'habitation 1, ZAD) - Rue de Luxembourg</b>	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	Umweltauswirkungen erhebliche Beeinträchtigung ja <sup>2)</sup> / nein	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht gekläre Fragestellung	Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungänderung. Im Randbereich zur N2 kann eine Lärmbelastung von über 65dB(A) auftreten. Quelle: Lärmkarten in entwelt.portal.lu, Februar 2014) Ab diesem Grenzwert sind langfristig Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastungen zu ergreifen. Mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein			Verlust einer seggen- und bineenreichen Feuchtwiese, welche jedoch nicht die Kriterien eines nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützten Biotops erreicht. Fläche ist Teil eines potentiellen Nahrungsraumes der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Großen Hufeisennasen. Durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen kann die Nahrungsfunktion für Fledermäuse erhalten und eine Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse vermieden werden (s. FFH-Screening im Anhang). Insgesamt mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein			Ein Teil der Fläche ist bereits bebaut. Auf dem übrigen Teil der Fläche Verlust der natürlichen Funktionen des bebauten Bodens infolge von Überbauung und Versiegelung. Betroffen sind Grundwasserbeeinflusste, feuchte Böden im Niederungsbereich des Aalbaches. Aufgrund kleintümiger Befahrung mittlere Auswirkungen.	
<b>Schutzzgut Boden</b>	nein			Die Fläche liegt im Bereich des ergiebigen Porren-Grundwasseraustritors der Niederungen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag und in einer Entfernung von rund 30m von der ausgewiesenen Überschwemmungszone des PAG voneinander. In Nähe der Grundwasserbeeinflussten Fläche verläuft darüber hinaus ein zeitweise Wasser führender Graben, welcher in den Aalbach entwässert. Erhebliche Auswirkungen durch die mit einer Befahrung verbundenen Eingriffe in das Wassergenie können nicht ausgeschlossen werden.	
<b>Schutzzgut Wasser</b>	ja			Verlust von Flächen mit Bedeutung für die Fisch- und Kätluftversorgung. Aufgrund der Lage im Niederungsbereich potentielles Kultursammelgebiet. Da nur geringe Vorrbelastung der angrenzenden Wohnbauflächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Lokalklima.	
<b>Schutzzgut Klima und Luft</b>	nein			Lage der Fläche im Ortseingangsbereich der Ortschaft Assel in landschaftlich reizvollem Niederrungsbereich des Aalbaches. Bei einer Umnutzung der vorhandenen Bebauung und baulichen Erweiterung auf der Fläche können erhebliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild nicht ausgeschlossen werden.	
<b>Schutzzgut Landschaft</b>	ja			Nicht betroffen.	
<b>Schutzzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nein			Nicht bekannt:	
<b>Sonstige</b>			nein		

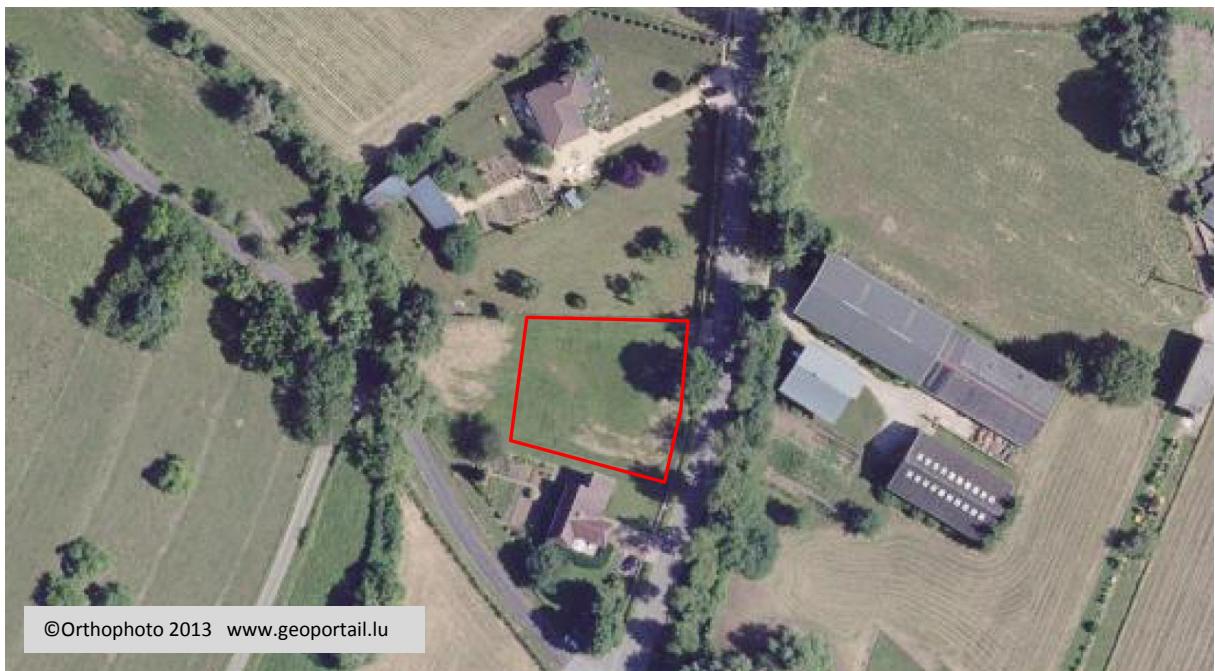
1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umbeleicht zu behandeln.

3) Dieser Teilaспект ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

**Fläche A9 (Zone d'habitation 1, PAP NQ) - Rue de Rolling**



Als Grünland genutzte Fläche, im Vordergrund nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Eiche und Schnitthecke

Die Fläche liegt zwischen den beiden Ortschaften Assel und Rolling im Niederungsbereich des Aalbach. Es handelt sich um einen locker mit Einzelhäusern bebauten und stark durchgrünten Ortsteil. Auf den angrenzenden Grundstücken befinden sich freistehende Wohnhäuser innerhalb großzügiger Gartenflächen. Die Fläche wird intensiv als Grünland genutzt. An der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich eine nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Eiche sowie eine Schnitthecke entlang der Rue de Rolling. Die Fläche liegt in einer Flugroute und einem Nahrungssuchraum der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fledermausart "Große Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*).

### **Hinweise auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen**

- Erhalt der nach Art. 17 geschützten Eiche und der Schnitthecke
- Beschränkung der Bebauung auf ein freistehendes Wohnhaus
- Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunktion für Fledermäuse durch Pflanzung von einheimischen Gehölzen

### **Bewertung**

Eine neue Bebauung sollte sich an der vorhandene Bebauung orientieren. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild können vermieden werden, indem die Bebauung auf ein freistehendes Wohnhaus mit großzügiger Gartenfläche beschränkt wird und die vorhandenen Gehölze erhalten bleiben. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Nutzung als Wohnbaufläche insgesamt mit mittleren Auswirkungen verbunden. Ein FFH-Screening im Rahmen der SUP kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der o.g. Pflanzmaßnahmen nicht von Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse auszugehen ist (s. FFH-Screening im Anhang).

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

## 1 Wirkungsmatrix für unbebaute Flächen

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die vorliegende Arbeitshilfe dient dazu die Umweltauswirkungen zu prüfen wenn die auszuweisende Zone, beziehungsweise noch nicht bebaut Zone an die zone verte angrenzt oder in die zone verte eingreift. Die Abschätzung der Umweltauswirkung soll im Arbeitsblatt 3 „Erheblichkeitsmatrix“ begründet werden. Weiterführende Erklärungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

**Benutzerhinweis:** Auszufüllende Felder mit Hilfe der Auswahliste ausfüllen und abschließend auf die Schaltfläche "Auswerten" klicken.

		Wirkungen von / durch									
		Wirkungen auf									
		Wirkungen auf									
<b>Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>		Sensitivität									
Assei - Fläche A8 (Zone d'habitation 1, ZAD) - Rue de Luxembourg		Kumulative Auswirkungen									
<b>Zeichenschlüssel</b>		Naturgefahren (Rutschungen, Überschwemmungen, etc.)									
I - nicht betroffen		Visuelle, ästhetische Änderungen									
II - geringe Auswirkung		Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Alialisten, Kanalneitzulastung, etc.)									
III - mittlere Auswirkung		Luftschadstoffe (gas- und partikelbeladen, Geruch)									
IV - hohe Auswirkung		Störkörpern wie Lärm, Erosion, Feuer, menschliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.									
V - sehr hohe Auswirkung		Eingriffe in Wassergüte (Qualität und Quantität)									
Auswerten		Gebäudeveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung etc.									
		Frischluftverschwendungen (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Zeitschriftenabholstellen etc.)									
		Nutzungs- und Strukturanpassung									
		Flächennutzungsraumplanung, Versiegelung, Landschaftsinfrastrukturverbrauch									
		Schutz der Bevölkerung und Gesundheit des Menschen									
		Wohnen									
		Erholen									
		Land- und Forstwirtschaft									
		Mobilität									
		Tiere									
		Pflanzen									
		Lebensräume									
		geschützte Lebensräume									
		national (Art 17) und EU									
		national und EU geschützte									
		Tiere und Pflanzen									
		europäische/nationale/internationale/kommunale									
		Schutzgebiete									
		Bodenqualität									
		Grundwasser									
		Oberflächenwasser									
		Überschwemmungsgebiete									
		Trinkwasserschutzziele									
		Luft									
		Weso- und Mikroklima									
		Landschaftsbild									
		Stadtbild / Ortsbild									
		Schutz Kultur- und Sachgüter									
		Kulturgüter									
		Sonstige									

### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

**Erklärung zur Arbeitshilfe:** Die Erheblichkeitsmatrix dient dazu die zu erwartenden Auswirkungen, welche in 1\_Wirkungsmatrix angegeben wurden, durch Anführung der benutzten Datenquellen zu belegen.

Assel - Fläche A8 (Zone d'habitation 1, ZAD) - Rue de Luxembourg	Umweltauswirkungen wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>		Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
	Umwaltauswirkungen erhebliche Beeinträchtigung ja / nein	Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärt Fragestellung	
<b>Schutzzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	nein		Geringe Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie Wohnfunktion durch Nutzungsänderung. Geringe Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	nein		Bebauung von intensiv genutztem Grünland. Eine nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Eiche und eine Schmitthecke können erhalten bleiben. Fläche liegt im Bereich einer Flugroute der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Großen Hufeisennase. Durch radikale Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen kann Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse erhalten und eine Beeinträchtigungen der geschützten Fledermäuse vermieden werden (s. FFH-Screening im Anhang). Mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Boden</b>	nein		Verlust der natürlichen Funktionen des beliebten Bodens infolge von Überbauung und Versiegelung. Betroffen sind grundwasserbeeinflusste, feuchte Böden im Niederungsbereich des Altbaches. Aufgrund kleinräumiger Bebauung mittlere Auswirkungen.
<b>Schutzzgut Wasser</b>	nein		Die Fläche liegt im Bereich des ergibigen Prognostizierungszeitraums der Niedersungen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag, jedoch außerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungszone des PAG neuer. Mittlere Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung auf der Fläche.
<b>Schutzzgut Klima und Luft</b>	nein		Verlust von Flächen mit Bedeutung für die Frisch- und Kaltluftversorgung. Aufgrund der Lage im Niedersungsbereich potentielles Kaltluftammelegebiet. Da nur geringe Verbelastung der angrenzenden Wohnhausschichten keine erheblichen Auswirkungen auf das Lokalklima.
<b>Schutzzgut Landschaft</b>	nein		Lage der Fläche im Ortsentwicklungsgebiet der Ortschaft Assel in ländlich-reizvollem Niedersungsbereich des Altbaches. Bei einer Nutzung der vorhandenen Bebauung und baulichen Erweiterung auf der Fläche können erhebliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild nicht ausgeschlossen werden.
<b>Schutzzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nein		Nicht betroffen.
<b>Sonstige</b>	nein		Nicht bekannt

1) Eine Information über Art und Inhalt fehlender Unterlagen ist erforderlich.

2) Diese Aspekte sind im Umweltbericht zu behandeln.

3) Dieser Teilspekt ist bei der Prüfung des PAP im Detail zu klären.

4) Alle Gebiete sollen beschrieben werden mitsamt ihren Auswirkungen. Sind keine Auswirkungen zu erwarten, so soll auch dies kurz begründet werden. (+2 Sätze)

## 5 Gesamtplanbetrachtung und kumulative Wirkungen

Die Gesamtplanbetrachtung analysiert die kumulativen (gemeinsamen) Auswirkungen aller Darstellungen des PAG-Projekt bezogen auf neun zentrale Ziele des nationalen Umweltschutzes. Für jedes Umweltziel wird anhand der im PAG-Projekt getroffenen Darstellungen und Festlegungen ermittelt, welche Auswirkungen der Gesamtplan auf die Zielerreichung haben wird. Hierzu werden die negativen, neutralen und positiven Auswirkungen des Planes bezogen auf die Umwelt dargestellt.

Die Beurteilung ist verbal-argumentativ aufgebaut, da sich eine Gesamtermittlung der Umweltauswirkungen auf die weit gefassten, übergeordneten nationalen Umweltziele einer rein quantitativ ausgerichteten Bilanzierung entzieht.

Die folgenden, aus dem Plan Sectoriel Logement (PSL) und dem Plan Sectoriel Paysage (PSP) abgeleiteten Kriterien bilden den generellen Rahmen der strategischen Gesamtprüfung:

- Begrenzung einer weiteren Zersiedelung der freien Landschaft
- Abgrenzung der Siedlungsfläche an den naturräumlichen Gegebenheiten: Gewässerschutz, Hochwasser, Naturschutz, Hangneigung, Landschaftsbild
- Siedlungswachstum orientiert sich am Rahmen der Eigenentwicklung gemäß PSL
- Örtliche Entwicklungsstrategie mit Konzentration der zukünftigen Siedlungstätigkeit in den gut angebundenen Hauptorten
- Mindestanbindung an den öffentlichen Transport
- Erhalt des ländlichen Charakters der kleineren Ortschaften
- Phasierung größerer Baugebiete
- Festlegung von PAPs

Zentrale Umweltziele nach dem Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung (Ministère du Développement Durable et des Infrastructures - Département Environnement, April 2010)
Ziel 1 „Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020“
Ziel 2 „Bodenverbrauch bis 2020 auf 1 ha/Tag landesweit stabilisieren“
Ziel 3 „Guter Zustand des Grund- und Oberflächenwassers bis 2015“
Ziel 4 „Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt bis 2010“
Ziel 5 „Bewahrung eines guten Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000“
Ziel 6 „Kein Überschreiten der Grenzwerte für Stickoxide und Feinstaub“
Ziel 7 „Verringerung der Lärmbelastung in der Gesamtbilanz“
Ziel 8 „Verbesserung des Modal Split zwischen ÖV und MIV auf 25% / 75%“
Ziel 9 „Kein weiterer Verlust hochwertiger Landschaften, Kultur- oder Sachgüter“

**Ziel 1** „Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020“

**Ziel 6** „Kein Überschreiten der Grenzwerte für Stickoxide und Feinstaub“

**Ziel 7** „Verringerung der Lärmbelastung in der Gesamtbilanz“

**Ziel 8** „Verbesserung des Modal Split zwischen ÖV und MIV auf 25% / 75%“

#### Planinhalte mit voraussichtlich positiver Wirkung

- Der PAG-Projet trifft keine Festlegungen, die sich besonders positiv auf die Umweltziele auswirken.

#### Planinhalte mit voraussichtlich negativer Wirkung

- Der PAG-Projet trifft keine Festlegungen, die sich überdurchschnittlich negativ auf die Umweltziele auswirken.

#### Planinhalte mit voraussichtlich neutraler Wirkung

- Die noch zu entwickelnden Siedlungsflächen liegen mit Ausnahme einzelner Baulücken im Ortsteil Scheierbierg in Erpeldange innerhalb der Einzugsbereiche der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Die überwiegend kurzen Wege zu den ÖV-Haltestellen tragen dazu bei, dass die öffentlichen Verkehrsmittel eher angenommen werden und zusätzliche Verkehrsbewegungen so weit wie möglich reduziert werden.
- Das Angebot zur Versorgung mit dem täglichen Bedarf fehlt in der Gemeinde Bous weitgehend; es sind hierfür Pendlerbewegungen in die Versorgungszentren erforderlich. Wegen seiner Nähe zu Bous eignet sich Remich als Versorgungsstandort (Waren des täglichen Bedarfs, Ärzte, Banken, Post, Apotheke, Sporteinrichtungen, usw.). Eine gute ÖV-Anbindung nach Remich ist aus allen Ortschaften der Gemeinde vorhanden, wobei die Reisezeit mit dem Bus minimal 7 und maximal 11 Minuten beträgt.

#### Gesamtwirkung

Der PAG-Projet trägt voraussichtlich dazu bei, die Umweltziele zu erreichen

## Ziel 2 „Bodenverbrauch bis 2020 auf 1 ha/Tag landesweit stabilisieren“

Im PAG-Projet (Stand Juni 2014) sind folgende noch nicht bebaute bzw. neu bebaubare Flächen dargestellt:

Baulücken	3,31 ha
Baulandreserven innerhalb PAP - Nouveau Quartier	14,97 ha
Gewerbeflächen	0,37 ha
Baulandreserven für öffentliche Einrichtungen	0,27 ha
<u>Bauerwartungsland als "Zone d'aménagement différé" ausgewiesen</u>	<u>3,39 ha</u>
<b>Gesamt</b>	<b>22,31ha</b>

Als maximal zulässiger Flächenverbrauch wurde vom MDDI in der Gemeinde Bous ein Richtwert von **1,22 Hektar/Jahr** festgelegt (schriftl. Mitteilung des MDDI Ministère du Développement durable et des Infrastructures vom 26.03.2013).

Für die Ermittlung des durch den PAG-Projet möglichen Flächenverbrauches werden die Baulandreserven innerhalb eines genehmigtem PAP und eines PAP-Nouveau Quartier sowie die Baulandreserven für öffentliche Einrichtungen eingerechnet. Nicht berücksichtigt werden laut Vorgaben des MDDI (Ministère du Développement durable et des Infrastructures) folgende Flächen von insgesamt 12,23 ha:

Die Baulücken, da für diese ein unmittelbares Baurecht besteht	3,31 ha
Flächen in der "Zone d'aménagement différé", da diese frühestens ab 2025 für eine Bebauung zur Verfügung gestellt werden sollen	3,39 ha
Eine Umnutzung von aktuell bereits bebauten Flächen, die nicht mit einem zusätzlichen Flächenverbrauch verbunden sind (im Plan "Entwicklungspotential des PAG-Projet" mit folgenden Nrn. bezeichnete Wohnflächen PAP-Nouveau Quartier in Bous und Assel: 05,10a,11,12,12a, 12b,13, 16 sowie die bebaute Teilfläche von Nr. 14)	5,53 ha

Für den Flächenverbrauch ergeben sich während der gesamten Gültigkeitsdauer des PAG-Projet von ca. 12 Jahren somit folgende Eckwerte:

Zulässiger Flächenverbrauch für die Gemeinde Bous 2014 – 2025 max.:	14,64 ha
Flächenverbrauch durch die im PAG-Projet dargestellten, bebaubaren Flächen:	10,08 ha
Die geplanten Baugebietsausweisungen im PAG-Projet der Gemeinde Bous liegen damit unter dem für Bous festgelegten zulässigen Flächenverbrauch.	

### Planinhalte mit voraussichtlich positiver Wirkung

- Die Festlegungen des PAG-Projet zu Mindest-Bebauungsdichte, flächenarenden Wohnbauformen und Minderung der Bodenversiegelung tragen dazu bei, den Bodenverbrauch zu verringern.
- Der PAG-Projet hat das Ziel eine weitere Siedlungsentwicklung entlang der vorhandenen Straßenzüge zu verhindern und eine kompaktere Bauflächenentwicklung zu fördern. Nachverdichtungen durch Schließung von Baulücken sowie eine gesteuerte Umnutzung landwirtschaftlicher Haupt- und Nebengebäude tragen zur Umsetzung dieses Ziels bei.
- Durch die Ausweisung von Neubaugebieten sowie von Bereichen mit Strukturierungsbedarf als "nouveau quartier" soll eine Phasierung und bessere Steuerung der Siedlungsentwicklung ermöglicht werden.
- Ein Teil der Baupotentiale (3,39ha) werden als "Zone d'aménagement différé" ausgewiesen. Diese Flächen sollen erst nach 2025 für eine Bebauung zur Verfügung gestellt werden.

### Planinhalte mit voraussichtlich negativer Wirkung

- Der PAG-Projet trifft keine Festlegungen, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Umweltziel haben.

### Planinhalte mit voraussichtlich neutraler Wirkung

- Die übrigen Festlegungen des PAG-Projet haben neutrale Auswirkungen auf das Umweltziel.

### Gesamtwirkung

Der PAG-Projet trägt voraussichtlich dazu bei, das Umweltziel zu erreichen.

## **Ziel 3 „Guter Zustand des Grund- und Oberflächenwassers bis 2015“**

### Planinhalte mit voraussichtlich positiver Wirkung

- Die Uferbereiche und Auenflächen der Fließgewässer werden durch die Ausweisung als nicht bebaubare Grünflächen in weiten Teilen geschützt.
- Die im Niederungsbereich des Aalbaches gelegene Erweiterungsfläche für öffentliche Einrichtungen Ö1, welche direkt an den Aalbach angrenzt, wird im PAG-Projet nicht mehr als Bauland zurückbehalten.
- Die bestehende Kläranlage zwischen Bous und Stadbredimus (auf dem Gebiet der Gemeinde Bous) wird kurzfristig erneuert und um ein zusätzliches Becken auf gemeindeeigenem Grundstück erweitert. Im Zuge dieser Modernisierung wird die derzeitige Kapazität von 6000 EWG auf dann 7800 EWG erhöht. Durch diese Erweiterung ist langfristig die Abwasserklärung der angeschlossenen Ortschaften und auch der neuen Bauflächen in der Gemeinde Bous gewährleistet. Eine Belastung der Oberflächengewässer kann somit vermieden werden.

### Planinhalte mit voraussichtlich negativer Wirkung

- Bei einer Bebauung der Flächen A4, A6, A8, 15 und 46 bzw. bei einer Umnutzung der Fläche 38 können durch die Nähe zu angrenzenden Fließgewässern bzw. Überschwemmungsgebieten negative Auswirkungen auf die Oberflächengewässer und das Wasserregime nicht ausgeschlossen werden.

### Planinhalte mit voraussichtlich neutraler Wirkung

- Bestehende, der Entwicklung einer gewässertypischen Biotoptypen entgegenstehende Nutzungen (Sportplatz) im Niederungsbereich des Aalbaches bei Bous werden beibehalten
- Bei der Entwicklung der Bauflächen 20a und 21 im Bereich des Ierpeldéngerbachs ist jeweils ein Gewässerrandstreifen zwischen dem Baugebiet und dem Fließgewässer vorgesehen.

### Gesamtwirkung

In seiner Gesamtheit wirkt sich der PAG-Projet vermutlich neutral auf das Umweltziel aus. Lediglich einzelne Flächendarstellungen (A4 in Bous, A6 und 15 in Erpeldange, 38 in Rolling sowie A8 in Asssel) können sich negativ auf das Umweltziel auswirken.

## **Ziel 4 „Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt bis 2010“**

### Planinhalte mit voraussichtlich positiver Wirkung

- Die Siedlungsentwicklung in Bous erfolgt schwerpunktmäßig am nordöstlichen Ortsrand von Bous abseits der nördlich und südlich an den Ort angrenzenden schutzwürdigen Landschaften.
- Der westlich an die Ortschaft Rolling angrenzende Landschaftsraum mit Vorkommen des Raubwürgers wird von einer Siedlungserweiterung ausgenommen. Von dem Raubwürger-Revier östlich von Bous wird ein ausreichender Abstand eingehalten.
- Die Streuobstwiesen nördlich von Bous mit besonderer Lebensraum-Bedeutung, u.a. für den Steinkauz bleiben erhalten.
- Die im Niederungsbereich des Aalbach gelegene Erweiterungsfläche für öffentliche Einrichtungen Ö1, welche mehrere nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Feuchtbiotope umfasst, wird im PAG-Projet nicht mehr als Bauland zurückbehalten.

### Planinhalte mit voraussichtlich negativer Wirkung

- Bei einer Nutzung der Flächen A1, A4, A5, A6, A7, 3, 7, 15, 38 und 42 sind durch den Verlust von Biotopen mit besonderem Lebensraumpotential erhebliche Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt nicht auszuschließen.

### Planinhalte mit voraussichtlich neutraler Wirkung

- Von einigen Flächendarstellungen sind geschützte bzw. sonstige erhaltenswerte Gehölze oder Flächen betroffen, die eine potentielle, aber nicht essentielle Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen aufweisen. Der Verlust dieser Lebensräume wird im Rahmen einer Kompensationsregelung auf den nachgeordneten Planungsebenen als ausgleichbar bewertet.

### Gesamtwirkung

Der PAG-Projet wirkt sich überwiegend neutral auf das Umweltziel aus. In allen Ortschaften finden sich jedoch einzelne Plandarstellungen welche sich – z.T. auch in kumulativer Wirkung –negativ auf das Umweltziel auswirken können. Es handelt sich hierbei um Flächen mit geschützten Biotopen oder solche mit Bedeutung als Nahrungsraum bzw. Flugleitlinie für Fledermäuse.

**Ziel 5 „Bewahrung eines guten Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000“**

Planinhalte mit voraussichtlich positiver Wirkung

- Die innerhalb der Habitatzone LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“ gelegene Erweiterungsfläche für öffentliche Einrichtungen Ö1 wird im PAG-Projekt nicht mehr zurückbehalten.

Planinhalte mit voraussichtlich negativer Wirkung

- Die Bauflächendarstellungen Nrn. A1 und A4 liegen innerhalb der Habitatzone LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“ und weisen eine potentielle Lebensraumbedeutung für den für das Schutzgebiet als Zielart genannten "Großen Feuerfalter" (*Lycaena dispar*) auf. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebietes sind hier nicht auszuschließen.
- Im Bereich der Bauflächen A1 und 3 in Bous sowie 38 in Rolling befinden sich Zwischenquartiere der nach FFH-Richtlinie geschützten "Großen Hufeisennase" (*Rhinolophus ferrumequinum*). Erhebliche Beeinträchtigungen der nach FFH-Richtlinie geschützten und für die Habitatzone LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“ als Zielart genannten Art können hier nicht ausgeschlossen werden.
- Von einzelnen Baugebiedsdarstellungen A1, A5, A6, 3, 15, 38 und 46 sind darüber hinaus Bereiche mit besonderer Bedeutung als Flugleitlinien bzw. Nahrungsräume für Fledermäuse betroffen. Negative Auswirkungen auf die nach FFH-Richtlinie geschützten Arten können insbesondere auch in kumulativer Wirkung benachbarter Flächen auftreten.

Planinhalte mit voraussichtlich neutraler Wirkung

- Von einigen Bauflächen sind Bereiche betroffen, die eine potentielle, aber nicht essentielle Bedeutung als Lebensraum für nach FFH-Richtlinie geschützte Fledermäuse aufweisen. Eingriffe in diese Lebensräume wird im Rahmen einer Kompensationsregelung auf den nachgeordneten Planungsebenen als ausgleichbar bewertet.

Gesamtwirkung

Der PAG-Projekt wirkt sich überwiegend neutral auf das Umweltziel aus. In den Ortschaften Bous, Erpeldange und Rolling finden sich jedoch Plandarstellungen welche sich insbesondere kumulativ negativ auf das Umweltziel auswirken können. Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes sowie Beeinträchtigungen von nach FFH-Richtlinie geschützten Fledermausarten können nicht ausgeschlossen werden.

**Ziel 9 „Kein weiterer Verlust hochwertiger Landschaften, Kultur- oder Sachgüter“**

Planinhalte mit voraussichtlich positiver Wirkung

Die Waldgebiete nördlich von Assel und Bous und südwestlich von Rolling sind im PSP als Zones prioritaires „Landschaften als Naturerbe“ aufgenommen. Zu den Sites prioritaires zählt die landschaftsprägende Schichtstufe des Luxemburger Sandsteins im Bereich des Krounebierg.

- Diese besonders wertvollen Landschaftsausschnitte sind nicht von Plandarstellungen des PAG-Projekt betroffen und bleiben vollständig erhalten.

- Die im Niederungsbereich des Aalbach gelegene Erweiterungsfläche für öffentliche Einrichtungen Ö1 wird im PAG-Projet nicht mehr als Bauland zurückbehalten.

#### Planinhalte mit voraussichtlich negativer Wirkung

Die Ortschaften des Gemeindegebiets liegen in einem Gebiet, welches im Plan Sectoriel Paysage als Zone d'importance particulière „Landschaften als Kulturerbe“ ausgewiesen ist. Hier soll die Landschaft im Hinblick auf das kulturhistorische Erbe in besonderem Maße gesichert und entwickelt werden. U.a. sind Ortsrandsituationen in besonderem Maße zu berücksichtigen. Folgende Plandarstellungen können sich negativ auf dieses Ziel auswirken:

- Eine Entwicklung der Baufläche 1 aufgrund seiner isolierten Lage zwischen den beiden Ortschaften Assel und Bous
- Die Flächendarstellungen Nr. 15, A6 und A5 in Erpeldange, welche besonders prägende Ortsrandbereiche von Erpeldange mit z.T. denkmalgeschützten bzw. -würdigen Gebäuden und historischer Wegeverbindung betreffen
- Eine Umnutzung bzw. bauliche Erweiterung im Bereich der denkmalgeschützten Rollinger Mühle (Fläche 38) sowie am westlichen Ortseingang von Assel (Fläche A8)

#### Planinhalte mit voraussichtlich neutraler Wirkung

- Die übrigen Festlegungen des PAG-Projet haben neutrale Auswirkungen auf das Umweltziel.

#### Gesamtwirkung

Der PAG-Projet wirkt sich überwiegend neutral auf das Umweltziel aus. Verschiedene Plandarstellungen können sich jedoch negativ auf das Umweltziel auswirken.

## 6 Zusammenfassung

### 6.1 Ergebnisse der Umwelterheblichkeitsprüfung

Anhand einer textlichen Beschreibung und der für jedes Gebiet beigefügten tabellarischen Bewertung wurden für die Flächendarstellungen des neuen PAG die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen und daraus abgeleitet die Erfordernisse eines Umweltberichtes untersucht.

Die Umwelt-Erheblichkeitsprüfung der bisher nicht bebauten bzw. neu geplanten Bauflächen kommt zu dem Ergebnis, dass auf 48 von 62 der im PAG bestehenden oder neu geplanten Flächendarstellungen nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist bzw. dass erhebliche Beeinträchtigungen durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen in einem angemessenen Zeitraum weitgehend gemindert werden können. Für diese Flächen wird die strategische Umweltprüfung an dieser Stelle abgeschlossen; ein weiterer Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Bei 14 der im PAG bestehenden oder neu geplanten Flächendarstellungen können erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden, die in Einzelfällen möglicherweise auch durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht gemindert werden können. Eines dieser Gebiete wird nach aktuellem Planungsstand nicht mehr beibehalten. Für die übrigen 13 Gebiete muss in einem zweiten Verfahrensschritt ein detaillierter Umweltbericht angefertigt werden:

Bewertungsrahmen				
Umweltauswirkungen		Erläuterung	Anzahl der Fälle	Umweltbericht
	Keine Auswirkungen	Schutzgüter sind nicht betroffen oder werden nicht beeinträchtigt		Nicht erhebliche Auswirkungen: <b>Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich</b>
	Geringe Auswirkungen	Auswirkungen können vermieden oder innerhalb eines kurzen Zeitraumes kompensiert werden	10	
	Mittlere Auswirkungen	Auswirkungen können vermieden oder innerhalb eines angemessenen Zeitraumes kompensiert werden	38	
	Hohe Auswirkungen	Auswirkungen können nicht vollständig oder nur innerhalb eines langen Zeitraumes kompensiert werden.	10	Erhebliche Auswirkungen : <b>Ein Umweltbericht ist erforderlich</b>
	Sehr hohe Auswirkungen	Auswirkungen sind nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes kompensierbar	3	<b>FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Auswirkungen auf Schutzgebiete oder geschützte Arten (Natura 2000, NSG)</b>

	Flächen für die Aktivitäten aus Anhang I und II der Richtlinie 85/337/CEE vorgesehen sind	Flächen die ein nationales oder internationales Naturschutzgebiet beeinflussen	Flächen bei denen erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können	Keine erheblichen Auswirkungen
Fläche Nr.	Umweltbericht obligatorisch	Umweltbericht	FFH-Verträglichkeitsprüfung	Kein Umweltbericht
<b>Unbebaute Flächen im rechtsgültigen PAG - <b>Bous</b> -</b>				
1		X		
2				X
3		X	X	
4				X
5				X
6				X
7		X		
8				X
9				X
10				X
11				X
12				X
13				X
14				X
Ö1	Fläche wird nach aktuellem Planungsstand im PAG-Projet nicht mehr als BEP zurück behalten.			
<b>Unbebaute Flächen im rechtsgültigen PAG - <b>Erpeldange</b></b>				
15		X		
16				X
17				X
18				X
19				X
20a,b				X
21				X
22				X
23a,b,c				X
24				X
25				X
26				X
27				X
28				X
29				X
30				X
31				X

	Flächen für die Aktivitäten aus Anhang I und II der Richtlinie 85/337/CEE vorgesehen sind	Flächen die ein nationales oder internationales Naturschutzgebiet beeinflussen	Flächen bei denen erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können		Keine erheblichen Auswirkungen
Fläche Nr.	Umweltbericht obligatorisch		Umweltbericht	FFH-Verträglichkeitsprüfung	Kein Umweltbericht
32					X
33					X
34					X
35					X
36					X
37a					X
37b					X
<b>Unbebaute Flächen im rechtsgültigen PAG - Assel, Rolling -</b>					
38			X	X	
39					X
40					X
41					X
42			X		
43					X
44					X
45					X
46			X		
47					X
48					X
49					X
<b>Potentialflächen - Bous -</b>					
A1			X	X	X
A2					X
A3					X
A4			X	X	X
<b>Potentialflächen - Erpeldange -</b>					
A5				X	
A6				X	
A7			X	X	
ÖA1					X
G1					X
<b>Potentialflächen - Assel -</b>					
A8				X	
A9					X

## 6.2 Planungsempfehlungen für Flächen ohne Umweltbericht

Die Umwelt-Erheblichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass 48 der Flächen mit nicht erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind bzw. dass erhebliche Beeinträchtigungen durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen weitgehend gemindert werden können. Für diese Flächen wird die strategische Umweltprüfung an dieser Stelle abgeschlossen; ein weiterer Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können im PAG in einem Schema directeur dargestellt und als Zone de servitude "urbanisation" festgesetzt bzw. im nachgeordneten Planungsverfahren im PAP oder in der Baugenehmigung präzisiert werden.

Fläche Nr.	Geplante Flächennutzung	Potenzielle Umweltauswirkungen (Details s.u. Wirkungs- und Erheblichkeitsmatrix pro Fläche)	Planungsvorschläge mit Hinweisen zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
2	HAB-2 (Baulücke)	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Eingriff in geschützte Baumgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt oder Kompensation der nach Art. 17 geschützten Kirschbaumgruppe</li> </ul>
4	HAB-1 (Baulücke)	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage in 30m-Abstand des FFH-Gebietes, erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet nicht zu erwarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine weiteren Planungsvorschläge</li> </ul>
5, 6, 8	HAB-1 (Baulücken)	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage in 30m-Abstandzone des FFH-Gebietes, erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet nicht zu erwarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzung von standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen im rückwärtigen Teil des Grundstückes als Abschirmung zum angrenzenden Schutzgebiet</li> </ul>
9, 10, 11, 12	HAB-1 (Baulücke)	Geringe Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine weiteren Planungsvorschläge</li> </ul>
13	HAB-1 (Baulücke)	Lage in 30m-Abstandszone des FFH-Gebietes und Flugroute der "Großen Hufeisen-nase", Eingriff in geschützten Einzelbaum, geringe bis mittlere Auswirkungen bei Umsetzung von Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhalten der Leitlinienfunktion für Fledermäuse durch Erhalt bzw. Ersatzpflanzung von Gehölzen.</li> <li>• Erhalt des Walnussbaumes durch Anpassung von Bebauung und Zufahrt</li> <li>• Ersatzpflanzung von Obstbäumen im rückwärtigen Teil des Grundstückes</li> </ul>
14	HAB-1 (PAP appr.)	Geringe Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine weiteren Planungsvorschläge</li> </ul>
16	HAB-1 (Baulücke)	Geringe Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine weiteren Planungsvorschläge</li> </ul>
17	MIX-v (Baulücke)	Geringe Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine weiteren Planungsvorschläge</li> </ul>
18	HAB-1 (PAP appr.)	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage in Flugroute der "Großen Hufeisen-nase"	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzung von einheimischen Gehölzen zum Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunktion für Fledermäuse</li> <li>• Hinweis: Da die Fläche liegt innerhalb eines genehmigten PAP liegt, sind die Maßnahmen ggf. außerhalb der Fläche durchzuführen</li> </ul>
19	HAB-1 (PAP appr.)	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Verlust eines geschützten Walnussbaumes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt oder ggf. Kompensation des nach Art. 17 geschützten Walnussbaumes</li> </ul>

Fläche Nr.	Geplante Flächennutzung	Potenzielle Umweltauswirkungen (Details s.u. Wirkungs- und Erheblichkeitsmatrix pro Fläche)	Planungsvorschläge mit Hinweisen zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
20	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage in Flugroute der "Großen Hufeisen-nase" und Nähe des lerpeldéngerbaches, Eingriff in geschützte Einzelbäume	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration des Baugebietes in die Landschaft sowie Erhalt der Nahrungsfunction für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen</li> <li>Erhalt oder ggf. Ersatz der nach Art. 17 geschützten Bäume</li> <li>Erhalt der Leitlinienfunktion des Bachlaufes für Fledermäuse durch Abstand der Bebauung von mind. 30m</li> </ul>
21	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage in Flugroute der "Großen Hufeisen-nase" und Nähe des lerpeldéngerbaches	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration des Baugebietes in die Landschaft sowie Erhalt der Nahrungsfunction für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen</li> <li>Erhalt der Leitlinienfunktion des Bachlaufes für Fledermäuse durch Abstand der Bebauung von mind. 30m</li> </ul>
22	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration der Bebauung in die Landschaft durch eine Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen am östlichen Ortsrand</li> </ul>
23, 24, 25	HAB-1 (PAP appr., Baulücken)	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage in Flugroute der "Großen Hufeisen-nase" und Nähe des lerpeldéngerbaches	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflanzung mit einheimischen Gehölzen zur Integration der Bebauung in die Landschaft sowie zum Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse</li> <li>Hinweis: Da die Flächen 23a, 24, 25 innerhalb eines genehmigten PAP liegen, sind die Maßnahmen ggf. außerhalb dieser Flächen durchzuführen</li> </ul>
26, 27	HAB-1	Geringe Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen zur Integration der Bebauung in die Landschaft</li> </ul>
28, 29	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage in Flugroute der "Großen Hufeisen-nase"	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der Hecken und Gehölzbestände zu den Nachbargrundstücken sowie Neupflanzung von heimischen Gehölzen an den rückwertigen Grundstücksgrenzen</li> <li>Erhalt des Weges zum „Hiewelberg“ (Fläche 28)</li> </ul>
30	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage in Flugroute der "Großen Hufeisen-nase", Baufläche z.T. in Hanglage	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassung der Bebauung an das Relief</li> <li>Randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen zur Integration der Bebauung in die Landschaft sowie zum Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse</li> </ul>
31	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage in Flugroute der "Großen Hufeisen-nase" und aufgelassener Streuobstwiese	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen</li> <li>Erhalt bzw. Neupflanzung von Obstbäumen im rückwertigen Teil des Grundstückes</li> </ul>
32, 33	HAB-1 (PAP appr., Baulücken)	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage in Flugroute der "Großen Hufeisen-nase"	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse durch Pflanzung von einheimischen Gehölzen</li> <li>Hinweis: Da die Fläche 33 innerhalb eines genehmigten PAP liegt, sind die Maßnahmen ggf. außerhalb durchzuführen</li> </ul>
34	HAB-1 (PAP appr.)	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Verlust einer nach Art. 17 geschützten Magerwiese, Lage in Flugroute der "Großen Hufeisen-nase"	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kompensation für den Verlust der geschützten Magerwiese</li> <li>Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse durch Pflanzung von einheimischen Gehölzen</li> <li>Hinweis: Da die Fläche innerhalb eines genehmigten PAP liegt, sind die Maßnahmen ggf. außerhalb durchzuführen</li> </ul>

Fläche Nr.	Geplante Flächennutzung	Potenzielle Umweltauswirkungen (Details s.u. Wirkungs- und Erheblichkeitsmatrix pro Fläche)	Planungsvorschläge mit Hinweisen zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
35	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen, auf dem Grundstück befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche, Lage in Flugroute der "Großen Hufeisennase"	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration der Bebauung in die Landschaft sowie Erhalt der Nahrungsfunction für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen</li> <li>Hinweis: Vor einer Bebauung ist Altlastenverdachtsfläche zu erkunden, Altlasten sind ggf. zu entfernen und zu sanieren</li> </ul>
36	HAB-1 (PAP appr.)	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage in Flugroute der "Großen Hufeisennase", Baufläche z.T. in Hanglage, Verlust	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse durch Pflanzung von einheimischen Gehölzen</li> <li>Anpassung der Bebauung an das Relief</li> <li>Erhalt bzw. Kompensation des geschützten Einzelbaumes</li> <li>Hinweis: Da die Fläche innerhalb eines genehmigten PAP liegt, sind die Maßnahmen ggf. außerhalb durchzuführen</li> </ul>
37a	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage in 30m-Abstand des FFH-Gebietes, erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet nicht zu erwarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt bzw. Ergänzung der Obstbäume im rückwertigen Teil der Fläche, u.a. zum Erhalt der Nahrungsfunction für Fledermäuse</li> </ul>
37b	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Umnutzung eines Tennisplatzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der Hecken im Randbereich des Grundstückes</li> </ul>
39	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage am Ortseingang in leicht geneigter Hanglage	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der nach Art. 17 geschützten Schnitthecke</li> <li>Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes</li> <li>Anpassung der Bebauung an das Relief</li> </ul>
40, 41	HAB-1 (Baulücke)	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage in Nahrungssuchraum der "Großen Hufeisennase"	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der Nahrungsfunction für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen</li> <li>Eingrünung der Bauflächen nach Norden und Osten zur Niederung des Aalbaches</li> </ul>
43	HAB-1 (Baulücke)	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage am Ortseingang	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingrünung der Baufläche Richtung Süden zum Ortseingang</li> </ul>
44	HAB-1 (Baulücke)	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage an der N2, Lärmbelastung von 56dB(A) kann im Randbereich der Baulücke überschritten werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der Nahrungsfunction für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen</li> <li>Eingrünung der Baulücke nach Süden zur Niederung des Aalbaches</li> <li>Hinweis: Ab dem Grenzwert von 56dB(A) sind langfristig Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastungen zu ergreifen</li> </ul>
45	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage an der N2, Lärmbelastung von 56dB(A) kann im Randbereich der Baulücke überschritten werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingrünung der Baufläche nach Süden zur Niederung des Aalbaches</li> <li>Hinweis: Ab dem Grenzwert von 56dB(A) sind langfristig Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastungen zu ergreifen</li> </ul>

Fläche Nr.	Geplante Flächennutzung	Potenzielle Umweltauswirkungen (Details s.u. Wirkungs- und Erheblichkeitsmatrix pro Fläche)	Planungsvorschläge mit Hinweisen zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
47, 48	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Lage an der N2, Lärmbelastung von 56dB(A) kann im Randbereich der Baulücke überschritten werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingrünung der Baufläche nach Süden zur Niederung des Aalbaches</li> <li>Erhalt oder Ersatz der nach Art. 17 geschützten Einzelbäume (Fläche 47)</li> <li>Hinweis: Ab dem Grenzwert von 56dB(A) sind langfristig Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmelastungen zu ergreifen</li> </ul>
49	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen durch Umnutzung vorhandenen Gewerbebetriebes, Lage an der N2, Lärmelastung von 56dB(A) kann im Randbereich der Baulücke überschritten werden, Eingriff in nach Art. 17 geschützte Gehölze, Altlastenverdachtsfläche auf dem Grundstück	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weitest möglicher Erhalt bzw. Ersatz der nach Art. 17 geschützten Gehölze (Streuobstwiese und Schnitthecke)</li> <li>Entrohrung des Asselbach</li> <li>Hinweis: Ab dem Grenzwert von 56dB(A) sind langfristig Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmelastungen zu ergreifen</li> <li>Hinweis: Vor einer Bebauung ist Altlastenverdachtsfläche zu erkunden, Altlasten sind ggf. zu entfernen und zu sanieren</li> </ul>
A2	HAB-1 (PAP NQ, ZAD)	Geringe bis mittlere Auswirkungen, Baugebiet am Ortsrand in leichter Hanglage, Lage in 400m Entfernung eines Raubwürger-Reviers	<ul style="list-style-type: none"> <li>Randliche Eingrünung mit einheimischen Gehölzen zur Integration des Baugebietes in die Landschaft und Abschirmung des Raubwürger-Reviers</li> <li>Durchgrünung des Baugebietes durch Baumpflanzungen</li> <li>Anpassung der Bebauung und Erschließung an die Topographie</li> <li>Erhalt bzw. Ersatz der geschützten Hecke sowie der Grünstrukturen in den vorhandenen Gärten</li> </ul>
A3	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen durch Bebauung am Ortseingang, Lage in 30m-Abstandszone des FFH-Gebietes, erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet nicht zu erwarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der Art. 17 geschützten Hecken</li> </ul>
ÖA1	(BEP)	Geringe bis mittlere Auswirkungen durch Umnutzung einer Grünfläche zu einem Urnenfeld für den angrenzenden Friedhof	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt eines Großteils des Baumbestandes sowie der Schnitthecke zur Straße</li> <li>Hinweis: es handelt sich um eine Altlastenverdachtsfläche, Altlasten sind ggf. zu entfernen und zu sanieren</li> </ul>
GA1	ECO-c2	Geringe bis mittlere Auswirkungen durch Erweiterung vorhandener Gewerbeblächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt des nördlich verlaufenden Feldweges</li> <li>Eingrünung der gewerblichen Erweiterungsflächen mit heimischen Laubgehölzen</li> </ul>
A9	HAB-1	Geringe bis mittlere Auswirkungen bei Beschränkung der Bebauung auf ein freistehendes Einzelhaus	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschränkung der Bebauung auf ein freistehendes Wohnhaus</li> <li>Erhalt der geschützten Eiche und Schnitthecke</li> <li>Erhalt der Leitlinien- und Nahrungsfunction für Fledermäuse durch randliche Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen</li> </ul>

### 6.3 Übersicht der Baugebietsdarstellungen mit Umweltbericht

Für 12 Flächen muss ein Umweltbericht angefertigt werden. In diesem werden detailliert die Möglichkeiten und Erfordernisse von Vermeidungs- und Kompensationsstrategien und Planungsalternativen untersucht.

Fläche Nr.	Geplante Flächen-nutzung	Potenzielle Umweltauswirkungen (Details s.u. Wirkungs- und Erheblichkeitsmatrix pro Fläche)	Im Umweltbericht zu vertiefende Aspekte
1	HAB-1 (ZAD)	erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzwertes Landschaft durch weitere Zersiedelung und Zusammenwachsen der Ortschaften Assel und Bous, erhebliche Auswirkungen auf Wohnqualität und Mobilität, Veränderungen des Reliefs aufgrund Hanglage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschafts- und Ortsbild</li> <li>• Erreichbarkeit, Mobilität und Wohnqualität</li> <li>• Topographische Situation</li> <li>• Kompensationsbedarf für den Verlust von Art. 17 Biotop</li> </ul>
3	HAB-1	Risiko erheblicher Beeinträchtigung der nach FFH-Richtlinie geschützten "Großen Hufeisennase" ( <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> ) sowie der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebietes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Verträglichkeitsprüfung: Auswirkungen auf nach FFH-Richtlinie geschützte Fledermausart</li> </ul>
7	HAB-1	Eingriff in geschütztes Schilfröhricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration bzw. Kompensation des geschützten Schilfröhrichtes</li> <li>• Landschaftliche Einbindung</li> </ul>
15	HAB-1	Veränderung einer prägenden Ortsrandsituation mit schutzwürdigen Kulturgütern und Fußwegeverbindung, Eingriff in Nahrungsgebiet und Flugleitlinie für Fledermäuse, Risiko erheblicher Auswirkungen auf angrenzenden Bachlauf, geschützter Einzelbaum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen</li> <li>• Ortsrandgestaltung, Einbindung des Baugebietes in die Landschaft</li> <li>• Einbeziehung schutzwürdiger Kulturgüter und Fußwegeverbindung</li> <li>• Auswirkungen auf angrenzenden Bachlauf und Überschwemmungsgebiet</li> <li>• Erhalt nach Art. 17 geschützten Einzelbaumes</li> </ul>
38	HAB-1	Risiko erheblicher Beeinträchtigung der nach FFH-Richtlinie geschützten "Großen Hufeisennase" ( <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> ), Eingriff in kulturhistorisch bedeutsames Mühlengelände mit besonderer Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild, Risiko erheblicher Auswirkungen auf angrenzenden Mühlenbach	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Verträglichkeitsprüfung: Auswirkungen auf nach FFH-Richtlinie geschützte Fledermausart</li> <li>• Landschafts- und Ortsbild</li> <li>• Kulturhistorische Bedeutung der "Rollinger Mühle"</li> <li>• Mögliche Auswirkungen auf Oberflächengewässer (Mühlenbach)</li> </ul>
46	HAB-1 (ZAD)	Eingriff in potentielle Nahrungsgebiet und Flugleitlinie für Fledermäuse, Risiko von Auswirkungen auf angrenzenden Aasselbach	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen, Erhalt der Flugleitlinie entlang des Bachlaufes</li> <li>• Ortsrandgestaltung</li> <li>• Erhalt bzw. Kompensation von nach Art. 17 geschützten Gehölzen</li> <li>• Auswirkungen auf angrenzenden Bachlauf</li> </ul>

Fläche Nr.	Geplante Flächen-nutzung	Potenzielle Umweltauswirkungen (Details s.u. Wirkungs- und Erheblichkeitsmatrix pro Fläche)	Im Umweltbericht zu vertiefende Aspekte
A1	HAB-1	Eingriff in FFH-Gebiet, Risiko erheblicher Beeinträchtigung der nach FFH-Richtlinie geschützten "Großen Hufeisennase" ( <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> ), des Feuerfalters sowie der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebietes, Lage im Niederungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>FFH-Verträglichkeitsprüfung: Auswirkungen auf nach FFH-Richtlinie geschützte Fledermausarten und den Feuerfalter</li> <li>Landschafts- und Ortsbild</li> <li>Hinweis: Vor einer Nutzung der Fläche ist Altlastenverdachtsfläche zu erkunden, Altlasten sind ggf. zu entfernen und zu sanieren</li> </ul>
A4	HAB-1	Eingriff in FFH-Gebiet, Risiko erheblicher Beeinträchtigung des nach FFH-Richtlinie geschützten Feuerfalters sowie der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebietes, Eingriff in Feuchtbiotop und Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>FFH-Verträglichkeitsprüfung: Auswirkungen auf nach FFH-Richtlinie geschützten Feuerfalter</li> <li>Verlust von nach Art. 17 geschütztem Feuchtbiotop</li> <li>Auswirkungen auf angrenzenden Bachlauf und Überschwemmungsgebiet</li> <li>Landschafts- und Ortsbild</li> </ul>
A5	HAB-1 (ZAD)	Veränderung der Ortsrand-situation, Eingriff in Nahrungs-gebiet und Flugleitlinie für Fledermäuse, potentielle Auswir-kungen auf angrenzendes Überschwemmungsgebiet, Eingriff in geschützte Gehölze	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen</li> <li>Ortsrandgestaltung, Einbindung des Baugebietes in die Landschaft</li> <li>Erhalt bzw. Kompensation von nach Art. 17 geschützten Gehölzen</li> <li>Auswirkungen auf angrenzendes Überschwemmungsgebiet</li> <li>Topographische Situation</li> </ul>
A6	HAB-1	Veränderung der Ortsrand-situation, Eingriff in Nahrungs-gebiet für Fledermäuse, Eingriff in geschützte Gehölze, Verände-rungen des Reliefs aufgrund Hanglage  <u>Anmerkung:</u> Ein Teil der Fläche ist im rechtsgültigen PAG bereits als Bauland ausgewiesen. Eine Erweiterung dieser Fläche ist nach aktuellem Planungs-stand nicht mehr vorgesehen. Für die verbleibende unbebaute Fläche des PAG vigour ist ein Umweltbericht erforderlich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ortsrandgestaltung, Einbindung des Baugebietes in die Landschaft</li> <li>Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen</li> <li>Erhalt bzw. Kompensation von nach Art. 17 geschützten Gehölzen</li> <li>Topographische Situation</li> </ul>
A7	HAB-1 (ZAD)	Lage in FFH-Gebiet LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“, Veränderung einer prägenden Ortsrandsituation, Risiko erheblicher Reliefveränderungen, Verlust von Biotopen mit besonderem Lebensraumpotential (südexpo-nierte Trockenmauer und Wiese)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Topographische Situation</li> <li>Landschafts- und Ortsbild</li> <li>Erhalt bzw. Kompensation nach Art. 17 geschützter Biotope</li> </ul>
A8	HAB-1	Veränderung der Ortseingangs-situation, Risiko erheblicher Auswirkungen durch Eingriffe in grundwasserbeeinflussten Niederungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsbild und Ortseingangssituation</li> <li>Auswirkungen auf Wasserregime</li> </ul>



## **7 Anhang**

### **7.1 Übersichtspläne mit Lage und Bewertung der untersuchten Flächen**



## **7.2 FFH-Screening**



### **7.3 Beurteilungsgrundlagen der Etude préparatoire und PAG-Projet**

Biotopkataster

Servitudenplan

Entwicklungspotential des PAG-Projet

PAG-Projet